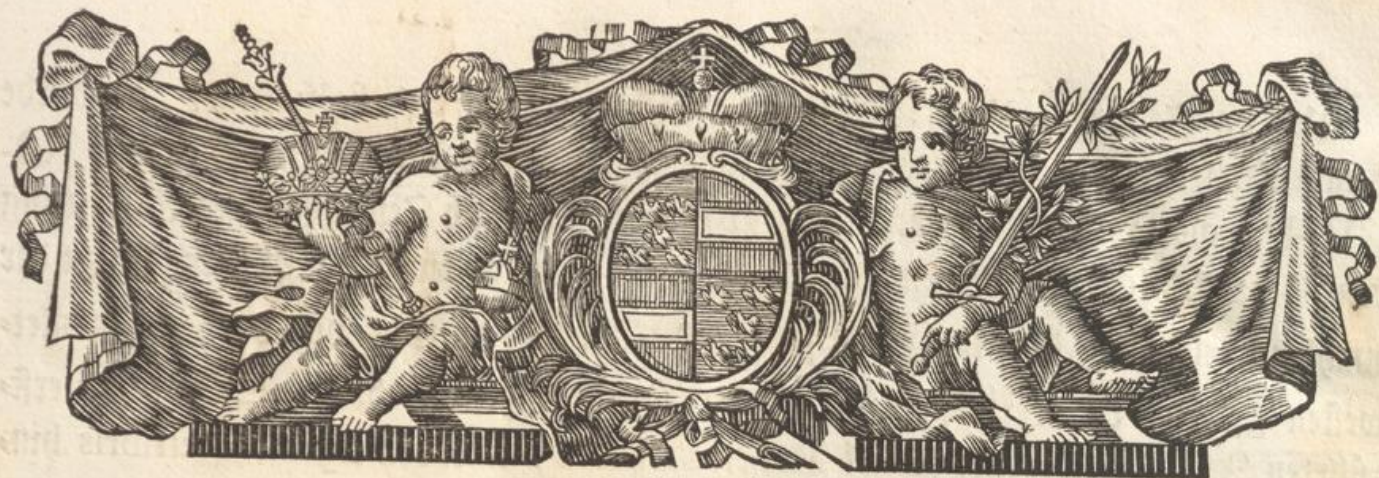




Srosser Monarchen Regie-
 rung / da Selbe mit Tugend und
 höchst-erleuchter Vernunft unterstüzet /
 ist denen Ländern, und ihren getreuesten Insassen
 zu ungemeinem Trost; Also, daß jedwederer wah-
 rer Vasall die Verewigung eines solchen Landes-
 Fürstens auß ohnverfälschter Devotion anwünsche-
 te; wann aber auß Verhängnuß dessen unvermu-
 theter Todt-Zahl sich ereignet, so ist die Betrübnuß um so mehr empfindlich:

In disen Schmerken-vollen Umständen befanden sich gesamte Erb-Königreich und
 Landen damahlens versetzt, als der Durchleuchtigste / Großmächtigste /
 und Unüberwindlichste Fürst und Herz / Herz **SAR** der Sechste
 Römische Kayser / in Hispanien / Hungarn / und Böhheim König /
 Erb-Herzog zu Oesterreich / &c. Nach einer Acht-Tägigen Kranckheit, und
 empfangenen H. H. Sacramenten den 20^{ten} Octobris Anno 1740. Frühe zwischen 1.
 und 2. Uhr nach dem unerforschlichen Rathschluß des Allerhöchsten Beherzschers auß di-
 sem Irdischen in die ewige Glückseligkeit abgeforderet, und hiemit dieselbe ihres höch-
 sten Ober-Haupts, allermildisten Landes-Vatters, und einigen Männlichen Stamm-
 Halters des durch viele Jahrhundert Glorreichist Regierenden Durchleuchtigsten
 Erb-Haup zu Oesterreich / Habsburgischen Geschlechts / beraubet worden.

Höchst-ernannt Ihro Kayserl. und Königl. Majestät waren den 1^{ten}
 Octobris Anno 1685. zu vollkommener Freud deren Oesterreichischen Unterthanen ge-
 bohren; Es seynd mit Deroselben all-anständige Wissenschaften in Vergesellschaftung
 ohngefärbter Gottes-Furcht erwachsen; also, daß die so emsig gesammlete Erb-Her-
 zogliche Tugenden billig mit Königl. Thron und Scepter zu belohnen waren: Die Ange-
 legenheiten von ganz Europa erforderten, daß sowohl Kayser **LEOPOLDUS**
 der Vatter / als Römischer König **JOSEPHUS**, erst-gebohrner Herz
 Sohn, alle ihre an die Spanische Monarchie gehabte Gerechtsame in ihrem Herrn Sohn,
 und Brudern in kraft feyerlichster Renuntiation den 12^{ten} Septembris 1703. übertragen;

Und da Selber in Besiz-Nehmung gedachter Monarchie beschäftigt, so wurde Er nach ohnvermuthet-erfolgtem sehr betrüblichem Hintritt seines Herrn Bruders JOSEPHI, gloriwürdigster Gedächtnuß, Anno 1711. nach Teutschland zu Antretung deren Ihme Erblich angefallenen Königreich- und Landen abgeruffet; Allermassen zu der damahlens erledigten Röm. Kayserl. Höchsten Würde von dem versammelt-gewesten Thur- Fürstlichen Collegio mittls einhelliger den 12^{ten} Octobris erst-berührten Jahrs beschehener Wahl Derselbe erhoben, und den 23^{ten} Decembris hin-nach mit gewöhnlich-Gesaz-mäßigem Gepräng gecrönet.

Diser höchste Ehren-Stuffen wurde Anno 1712. den 22^{ten} Maji in Preßburg mit der Königlich-Hungarischen / und Anno 1723. den 5^{ten} Septembris mit der Königlich-Böheimischen Cron vergesellschaftet, folgsam sein einiges geheiligtes Haupt mit dem schwären Regierungs-Last so vieler Völker beladen.

Es hatte Kayser S.M.S. der Feste das mühesame Steuer-Ruder kaum ergriffen, so ware allschon sein erstes, und in der That wichtigstes Geschäft, dise drey Cronen, und darunter ruhend- und abhängende Landen also fest aneinander zu verbind-en, daß alle für einen Mann stehen, noch von einigem Zufall deren Zeiten zertrennet, sondern zu deren kräftigeren Schutz, und des gesamten Christlichen Namens Hülff all-seine von Gott empfangene Macht zu ewigen Zeiten unzergliedert solte, und möchte beybehalten werden;

In welchem Haupt-Absehen dann diser allerweisste Monarch ganz wohl erwogen, wie daß der Allerhöchste in seinen Rathschlüssen auch denen mächtigsten Welt-Für-sten, und Potentaten das Zihl, und End gesezet, und daß die Länder denen gefährlich-sten Anstößen sich bloß gestellet sehen wurden, wann selbe ohne gewisser Succession in der Regierung verwaiset.

Mithin, um aller Unruhe, und Strittigkeit vorzubiegen, waren Ihro Kay-serliche Majestät Väterlich besorget in Dero Durchleuchtigsten Erz-Haus die gesi-cherte Thron- und Erb-Folge nicht allein unter dem Männlichen, sondern auch in dessen Abgang unter dem Weiblichen Geschlecht in Form eines unzertheilten Erst-Geburt-Rechts per Sanctionem pragmaticam & legem perpetuò valituram zum besten Dero eigenthümlichen Erb-Königreich, und Landen fest zu stellen.

Nun obschon die von Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Zeit Ihrer Beherrschung gegen die Seinige bezeigte Milde, die so glorreich ersochtene Sieg, her-beygebrachte Fürstenthum und Landen, die mit besonderem Eysen ertheilte Justiz, ein-geführte gute Polizen, die zu Beförderung Handel und Wandels mit unglaublicher Mühe angelegte Manufacturen, nebst mehr anderen weissten Anordnungen, und hier-durch zu allgemeiner Ruhe, und Sicherheit erwachsenen Beglückseeligungen bey der spa-ten Nach-Welt ein ruhm-volles Andencken hinterlassen;

So verdienet doch das so sorgfältig zu Stand gebrachte Successions-Werck bey sammentlich zuruck gebliebenen getreuwten Vasallen die allerdanckbarste Erinnerung.

Es ist dise so gepriesene Erb-Ordnung, oder Sanctio allschon in dem zwölften Sæculo löblichst eingeführt, von vielen nachgefolgten Römischen Kaysern mittls aller-
höchst

höchst ihrer Würde, anflebender Macht, und Gewalts dem Durchleuchtigsten **Haup von Habsburg** bestättiget, und von Leopoldo Primo glormwürdigsten Angedenckens denen in Regenspurg versammelt-gewesten Reichs-Ständen in Originali vorgelegt, von damahligem Reichs-Canzler **Chur-Fürsten zu Mayns** eigenhändig unterschrieben, und von denen Churfürstlichen und anderen Reichs-Collegiis feyerlichst, als authentisch, zu Kräften erkennet worden.

Wie dann so ferners der gottseeligste Kayser **CAROLUS SEXTUS** sothane Erbfolge in dem Weiblichen Geschlecht ebenfahls auf das vollkommniste, und kräftigste befestiget, und denen Löbl. Ri. Dest. Ständen, mittls eines sub dato 1^{ten} Martii des 1720^{ten} Jahrs herabgelassenen Hof-Decrets, und daselbst von Lit. A. bis G. inclusive angezogenen Beylaagen, allergnädigst erinnert hat.

Dise also zu des Landes Trost und Wohlfahrt gereichende höchst-väterliche Vorsorg und allerweisste Entschlüssung zu befolgen, hat Herz Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach zu Rohrau, Obrister Erb-Land-Stallmeister in Oesterreich unter und ob der Enns, damahliger Röm. Kayserl. und Königl. Catholischer Majestät würcklicher geheimber Rath, Land-Marschall, und General-Land-Obrister unter der Enns, die gesamte Ri. Dest. Vier Löbl. Land-Stände von Prälaten, Herren, und Rittern, wie auch Landes-Fürstl. Städt und Märkten, den 22^{ten} April erst-besagten 1720^{ten} Jahrs im Landhauß auf sowohl Mündlich-als Schriftliches Ansagen zusammen beruffen, und der so zahlreichen Versammlung vorgetragen: Es hätten Ihro Römisch-Kayserl. auch Königl. Catholische Majestät der Allergnädigste Herz, und Landes-Fürst zu Bezeigung Ihrer Landes-Väterlichen Vorsorg, Lieb, und Gnad für Dero gesamte Erb-Königreich und Landen disem allergetreuesten Erb-Herzogthum Oesterreich durch ein unter dem 1^{ten} Martij dises Jahrs aberlassenes allergnädigstes Hof-Decret zu verstehen gegeben, was gestalten Höchst-besagt Seine Kayserl. Majestät zu Befolgung Dero Ur-Anhern Beyland Ferdinandi Secundi, auch Kayserl. Majestät allerglormwürdigsten Angedenckens in Dero Durchleuchtigsten Erb-Haup mittls Testamentarischer Disposition und Codicill eingeführten Fidei-commis, und Majorats, imgleichen zu Erfüllung des mit Genemhaltung Dero Herrn Vatters **Weyl. Ihro Kayserlichen Majestät LEOPOLDI** zwischen auch **Weyl. Ihro Kayserl. Majestät JOSEPHUM** beeden allerseeligsten Angedenckens, und seine anjeko glormwürdigst-Regierende Kayserl. Majestät Anno 1703. errichteten Pacti Successorij, auch was erst höchst-bemelt Seine Kayserl. Majestät Anno 1713. in Defectum Masculorum auf das Weibliche Geschlecht erleuteret, und stabiliret, nunmehr eine verlässliche Erbfolg, und Throns-Successions-Erb-Recht in vim legis perpetuò valituræ, & Sanctionis pragmaticæ in Gestalt einer ordentlichen Primogenitur erstlich inter Masculos, und in deren Abgang (so Gott aber gütigst abwenden wolle) auch inter Foeminas publiciren zu lassen sich dergestalten allergnädigst entschlossen, daß darbey durch ewig, und unzertrenliche Beysamens-Behaltung deren von Seiner Kayserl. Majestät dermahlen inn-und ausser Teutschland besitzend-oder auch künftig noch weiters überkommenden Erb-Königreich, Fürstenthum, und Landen das Heyl, Wohlfahrt, Ruhe und Wohlstand denenselben unverbrüchlich gesichert werden möchte.

Demnach Seine Kayserl. Majestät denen gesamten Löbl. Ständen dieses Erz-
Herzogthums Oesterreich unter der Enns unter allen übrigen am ersten die besondere
Kayserl. Gnad mit Ertheilung dissfähiger Nachricht erwiesen, und nebstbey das aller-
gnädigste Ansinnen gestellt, womit diese also stabilirte Erb-Succession bey noch fürweh-
renden öffentlichen Land-Tag angenommen, erkennet, publiciret, und in künftigen
Zufällen, und Welt-Zeiten ohnveränderlich beobachtet werden solle.

Nun wiewohlen die Handlung von der künftigen Succession in dem Männlich-
oder Weiblichen Stammen dem allergrößten, und kostbarsten Verlust Ihro Kayserl.
Majestät Höchster Persohn in allerschmerzhaftigste Erinnerung bringet, so gibet aber diese
theils neuen Anlaß die göttliche Majestät um Dero höchst nothwendig langwübrige Con-
servation und weithere Propagation in dem Männlichen Geschlecht zu bitten, theils
aber ist sich auch höchlichen zu erfreuen, da die Casus humani sehr verschiedentlich seyn,
daß Seine Kayserliche Majestät als ein allerchristlichst- und vorsichtigster Monarch Seine
Treu-Gehorsamste Stände, und das Ihrer unterworfenen Völkerschaft Heyl, und
Conservation solcher gestalten Lands-Väterlich zu Herzen faste, daß auf allen ereig-
nenden Fahl derselben Glückseligkeit, so gut es immer möglich, unterstützt bleibe.

Die zahlreiche Anwesenheit so viel vornehmer Löbl. Lands-Mitglieder, die mich
denenselben auf das äußerste verbindlich machet, zeigt zugleich, daß Selbte dieses vor
das allerchristlichste Werck, so sich immer ereignen kan, erkennen, zugleich gibt es mir
die gesicherte Hofnung, daß alle insgesamt, und jeder insonders auß ihnen sich nach Maß
der zu unserm Allergnädigsten Kayser, Erb-Lands-Fürsten und Herrn, tragenden tief-
festen Devotion dergestalten Patriotisch erklären werde, wie es zu allgemeiner Wohlfahrt
am besten befunden, auch daneben zu Beybehaltung deren gesamten Löbl. Ständen wohl-
hergebrachten Gewonheiten, Privilegien, und Statuten am gedeylichsten jedwederer
erachten würdet.

Indeme aber der Inhalt auß vorgemeltem Hof-Decret, und denen mitbey-
geschlossenen Allegaten zu ersehen seyn wird, also wollen Sie Löbl. Stände solches auß
der Ablegung des mehreren zu vernehmen sich belieben lassen.

SOn der Römisch Kayserlichen auch zu Hispanien Hungarn und Böhmeim
Königlichen Majestät / Erz-Herzogens zu Oesterreich etc. Unsers Allergnädigsten
Herrns wegen: N. denen gesamt-getreu-gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums
Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen: Denenselben seye ohnedeme
Umständlich bekannt / mit was Väterlicher Sorgfalt Allerhöchst-erwehnt Ihre Kayf.
und Königl. Cathol. Majestät von Zeit Ihrer angetretenen Regierung auf alles bedacht
gewesen / was zu Aufnahm / und Wohlfeyn Ihrer sammentlichen Erb-Königreichen /
und Landen einiger massen ersprießlich seyn möchte; In Erwegung aber / daß denen-
selben nichts Vortráglicheres seyn könne / als allem Ubel / und Besorgnussen / welche auch
in künftigen Zeiten ihnen zustossen dárften / mit gedeylichen Vorsehungen vorzukommen /
und zu verhüten / so haben Ihre Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Ihnen Treu-
Gehorsamsten Ständen beybringen wollen / was in verschiedenen Gelegenheiten zu solch-
obangeführtem Ende von Ihro sowohl / als Dero Glorwürdigsten Vorfahrern / und
Herrn Vattern in allweg errichtet / bestättiget / und erkläret worden / da nemlich Kay-
ser FERDINANDUS der Hunderte glorwürdigsten Angedenkens in seinem den achtzehen-
den Maji 1621. aufgerichteten durch das den 8^{ten} Augusti 1635. darüber verfaßte Codicill
bestättigten Testament sub lit. A. die Succession, oder das Erb-Recht / und Trohn-folge
unter seinen Herren Söhnen / und Posterität gegen Verzicht mit damahliger Übergehung
des

des Weiblichen Geschlechts / jedoch gegen derenselben Stand-mäßiger Aufzuehrung / und vorbehaltenen Regreß in den Stand eines ordentlichen Fidei commissi, und Majorats zu besserer Erhaltung diser sammentlichen Erb-Königreichen / und Landen / auch Schut- zung der werthen Christenheit gegen den Türcken gar deutlich vest gesetzt / und einge- führt / Kayser LEOPOLDUS auch Christmildesten Angedenkens / als Haupt / und ein- ziger Regierer des Durchleuchtigsten Erb-Hauses / und deren davon Erblich hangenden Königreichen / Fürstenthumen / und Landen / dises von Kayser FERDINANDO inter Masculos vest gestellte : in seinem Testament sogenannte Majorat, oder Fideicommiss in der den 12^{ten} Septembris im Jahr 1703. unter beeden seinen Herren Söhnen damahls gewesten respectivè Römisch- und Spanischen Königen / hiernach Römischen Kaysern JOSEPHO Hochstseel. Gedächtnuß / und CAROLO der Zeit gloriwürdig regierenden / gemachten Abtheilung deren teutschen Erb-Königreich und Landen / und Spanischen Monarchie, auch darüber errichteten / allerseits geschwornen / und publicirten Pactis Successorii hier sub B. mit Num. 1. 2. 3. und 4. bemerckt / als ein formliche Primogenitur und unzertrennliches Thron- und Erb-Folg-Recht auf Sie beede / und deren jeweilige erst-gebohrne Herren Söhne / oder in Absterbung des Einten unter Ihnen Herren Ge- brüdern / auf den Überbleibenden / und dessen Erben allein aller inn- und ausser Teutsch- Land ligenden / dem Erb-Haus angehörigen Erb-Königreichen und Landen zu gutem der Männlichen Posterität weiters erkläret / auch wie es unter dem Weiblichen Geschlecht / da es nach des Allerhöchsten Willen zum Anfall kommen wurde / gehalten werden solle / verordnet / welches so feyrlieh eingeführte Primogenitur-Recht von Ihro jetzt gloriwür- digst Regierenden Kayser und Königl. Cathol. Majestät als gleichfahls einzigen Haupt / und Herrschern Dero Durchleuchtigsten Erb-Hauses / und von demselben besitzenden Königreichen / und Landen in Dero den 19^{ten} Aprilis 1713^{ten} Jahrs darüber gemachten / in Gegenwart einer grossen Anzahl Dero Geheimben / und Anderer Dero Länder vor- gesetzten Canzlern / Ministern, und Rätthen publicirten Disposition hier sub lit. C. nicht allein wiederhollet / und bestättiget / sondern wie es die von obermeltem 1703. biß auf erzehltes 1713^{te} Jahr erfolgte Zufälle / und veränderte Welt-Läufe erforderet / noch mehreres / und zwar in vim legis perpetuò valituræ, & Sanctionis pragmaticæ erleuteret / und Nahmentlich das von Kayser LEOPOLDO in Augusta Domo inter Masculos einge- führte / und mit seiner Maß zumahlen ad Foeminas erstreckte Primogenitur-Recht in de- fectum Masculorum directè auch auf das Weibliche Geschlecht vom Erb-Haus abstam- mend declarandò stabiliret / und nach jener in der Declaration aufgedruckten Successions- Ordnung unter denen Durchleuchtigsten Erb-Herzoginnen allerseits fest gestellet hat : Zu Befolgung / und in Conformität dessen dann von der Durchleuchtigsten Erb-Herzo- gin MARIA JOSEPHA zu Hungarn und Böhheim / auch beeder Sicilien gebohrnen Köni- glichen Princessin / nun vermählten Königl. Pohlenisch- und Sächsischen Chur-Princes- sin nicht allein oberwehnte Pacta Successoria, und das im Durchleuchtigsten Erb-Haus eingeführte Primogenitur-Recht / und Successions- Ordnung vor Dero jüngst- erfolgter Vermählung nebst dem respectivè Adhæsiions- und Verzichtis- Instrument besags lit. D. feyrlieh beschworen / und seithero sowohl von Ihr zu Dresden Aufweis lit. E. als laut F. & G. von Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachsen / wie auch dessen Königl. Chur-Prinzen / als ihrem respectivè Schweher / Vattern / und Gemahl / von jeden ins besonder erkennet / angenommen / und juratò zu observiren / angelobet worden / sondern Deroselben auch Ihr Successions-Recht auf erfolgenden ledigen Anfall / welchen der Allerhöchste ewig abwenden wolle / wann nemlich die aufgesetzte Ordnung Dieselbe darzu beruffen wird / haiter vorbehalten worden.

Alldiweilen dann ob-Allerhöchst gedacht Ihro gloriwürdigst-Regierende Kayser und Königl. Cathol. Majestät jetzt-vermerckte von Dero gloriwürdigsten Vorfahrern zu guter Wohlfahrt / und unzertheilte Erhaltung Dero Erb-Königreichen und Landen ein- geführte und von Allerhöchst-Deroselben noch mehrers erleuterte Pacta, Dispositiones, und in Form einer ordentlichen Primogenitur erstlich inter Masculos, und in deren Abgang (so Gott verhüte) auch inter Foeminas eingeführte Thron- und Erb-Folgung in allen

Dero Erb-Königreich-Fürstenthum-und Landen nach eines jeden Königreichs und Lands Urth und Herkommen publiciren und verkündigen zu lassen / gnädigst entschlossen ; Da-
nebens aber von jeden Deroselben getrenigten Ständen Mild- Bätterlich verlangen /
auch gnädigst begehren / daß Ihre so gemachte Dispositiones , die allein die Versiche-
rung der Thron- und Erb-Folge / wie auch die ewige unzertrenliche Vereinigung / und
Beyfamen- Behaltung deren von Ihrer Kayser- und Königl. Cathol. Majestät dermah-
len in- und ausser Teutschland Besizenden / oder auch künftig zukommenden Erb-Kö-
nigreich-Fürstenthum-und Landen worab hauptsächlich / das Heyl / Ruhe und Wohlstand
deren Länder und Treu- Gehorsamsten Ständen und Unterthanen / selbst hanget / zur
Absicht haben / von Denenselben mit allerunterthänigstem willigsten Danck als ein San-
ctio Pragmatica , lex perpetuè valitura und unzerbrechliche Norma der künftigen im Erb-
Haus sowohl unter dem Männlich- als in dessen Abgang / Weiblichen Geschlechts in
Form einer Primogenitur der außgemessenen Ordnung nach fest gesetzten Erb- Succession
bey versammelten öffentlichen Land-Tag angenommen / erkennet und publiciret / dar-
auf gehalten / und in künftigen Zufällen / und Welt- Zeiten ohnveränderlich beobach-
tet werden.

Diesemnach haben Sie Treu- Gehorsamste Stände auß dem Vorangemerckten mit
mehrern abzunehmen / welchergestalten Ihre Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät
ebenfalls sich versehen / daß Sie diese Mild- Bätterliche Vorsorge der werthen Christen-
heit denen sammentlichen Erb- Königreichen und Landen / in besouders aber diesem Erb-
Herzogthum Oesterreich unter der Enns zum besten zihlende Absicht gehorsamst beherze-
gen / und darüber sich Dancknemig erklären werden. Es verbleiben übrigens ob-
terhöchst- Gedacht Ihre Majestät mit der Kayser- auch Lands- Fürstlichen Hulden und
Gnaden denenselben wohl- gewogen.

Per Imperatorem.

Wienn den 1. Martij Anno 1740.

Georg Friderich von Schick.



Beplaagen A.

Kaysers FERDINANDI II. Testament de dato Wienn den 10^{ten} Maji
Anno 1621. samt Deroselben gemachten Codicill de dato Wienn
den 8^{ten} Augusti Anno 1635. worinnen das in obigem Testament aufge-
richte Majorat confirmiret wird.

B. 1.

Instrumentum Renunciationis , seu Abdicationis Augustissimi Imperatoris & Re-
gis Romanorum LEOPOLDI & JOSEPHI Monarchiæ Hispanicæ de dato
Viennæ 12. Septembris Anno 1703.

B. 2.

Instrumentum Acceptationis totius Monarchiæ Hispanicæ per Serenissimum CA-
ROLUM , tunc Tertium Regem Hispaniarum , postea Sextum Gloriosissimè
Regnantem Imperatorem Romanorum de dato Viennæ 12. Sept. Anno 1703.

B. 3.

Instrumentum Renunciationis & Abdicationis Serenissimi Regis Hispaniarum
CAROLI III. postea VI. Romanorum Imperatoris omnium Provinciarum
Hereditariarum Germanicarum in favorem Augusti Romanorum Regis JOSEPHI
& ejusdem Masculinæ Descendentiae de dato Viennæ 12. Sept. Anno 1703.

C.

C.

Protocollum Herrn Georg Friderich von Schick, Kayserl. Hof-
Raths, geheimen Nider-Österreichischen Secretarij & Refe-
rendarij, dann ad hunc Actum Autoritate Cæsarea & Archiducali creirten No-
tarij publici: Was den 19^{ten} April Anno 1713. wegen der Successions-De-
clarirung in dem Durchleuchtigsten Hauß von Oesterreich Weibli-
chen Geschlechts bey Hof vorgenommen worden.

D.

Instrumentum Renunciationis Serenissimæ Archi-Ducissæ MARLÆ JOSEPHÆ
super omnibus à sua Cæsarea & Regia Catholica Majestate in & extra Ger-
maniam modò possessis, aut aliàs de Jure ad eam spectantibus hæreditariis
Regnis & Provinciis. De dato Viennæ Die 19. Augusti Anno 1719.

E.

Instrumentum Confirmationis Superioris à se Die 19. Augusti 1719. factæ
Renunciationis Serenissimæ Regiæ Poloniæ & Electoralis Saxonie Principis
natæ Archi-Ducissæ Austriæ MARLÆ JOSEPHÆ de Dato Dresdæ 1. Octobris
Anno 1719.

F.

Instrumentum Acceptationis & Confirmationis supradictæ Die 19. Augusti
1719. per Serenissimam Archi-Ducissam MARIAM JOSEPHAM factæ Re-
nunciationis Augustissimi Regis Poloniæ & Electoralis Saxonie Augusti Secundi
de Dato Dresdæ Die 1. Octobris 1719.

G.

Instrumentum Acceptationis & Confirmationis sæpè factæ, Die 19. Augusti
1719. per Serenissimam Archi-Ducissam MARIAM JOSEPHAM factæ Re-
nunciationis, Serenissimi Regis Poloniæ ac Electoralis Saxonie Principis Fride-
rici Augusti de Dato Dresdæ 1. Octobris Anno 1719.

Die Treu- & Gehorsamste Stände (welche in allen Umständen ein wahres Kennzei-
chen der ohnverfälschten Treue, und Devotion gegen ihren allergnädigsten Landes-
Fürsten an Tag gelegt) seynd auch in diser zu allgemeiner Beruhigung und Wohlfart
abzählenden Allerhöchsten Intention ganz einhellig zu Werck gegangen, und bey der so
zahlreichen Versammlung (allermassen dergleichen Hoch-Ansehentlicher Land-Tags-Con-
gress in vorigen Zeiten ein registrirter nicht zu finden) die hinnach verzeichnete, und
zwar die Herren Prälaten mit denen Abgeordneten des Vierten-Stands in ihrer aufge-
wiesenen Ordnung, die Landes-Mitglieder deren Löblichen Politischen Ständen von
Herren und Ritterschaft aber nach dem Alphabet gesetzter erschienen: als

Vom Löbl. Prälaten-Stand.

Herz Bertholdus, Abbt zu Moll, würckl. Lands-Ausschuß.
Herz Ernestus, Probst zu Kloster Neuburg, Lands-Verordneter.
Herz Godefridus, Abbt zu Göttweig, Lands-Raith-Herr.
Herz Johann Michael, Probst zu St. Pölten, Obrist-Erb-Caplan in
Oesterreich.

Herz Melchior, Abbt zu Zwettl, Lands-Verordneter.
 Herz Guilielmus, Probst zu Herzogenburg, Lands-Raith-Herr.
 Herz Chrysostomus, Abbt zu Lilienfeld.
 Herz Carolus, Abbt zum Schotten, würcklicher Lands-Ausschuß.
 Herz Placidus, Abbt zu Altenburg.
 Herz Ambrosius, Abbt zu Seittenstetten.
 Herz Ferdinandus, Probst zu St. Dorothea.
 Herz Antonius, Probst zu St. Andrá.
 Herz Malachias, Abbt zu Seissenstein.
 Herz Ildephonsus, Abbt zu Maria-Zell.
 Herz Hieronymus, Probst zu Thurnstein.
 Herz Robertus, Abbt zu Neustatt.
 Herz Michalél, Abbt zu Geras.
 Herz Ambrosius, Abbt zu Pernegg, würcklicher Lands-Ausschuß.
 Herz Benedictus, Prálat zu Maubach.
 Herz Bruno, Prálat zu Alspach.
 Herz Franz Antoni Joseph von Pálling, Probst zu Eißgarn.
 Herz Joseph Heinrich Jacob von Praitenbuch, Dom-Probst zu Wienn,
 Dechant zu Kürnberg, und Lands-Ausschuß.
 Herz Antonius, Abbt zu Monte Serrato, Lands-Ausschuß.

Vom Löbl. Herren-Stand.

Albenperg und Traun, Herz Graf Franz Antoni, Kayserl. würcklicher Cam-
 merer, und Obrist-Erb-Land-Pannier in Oesterreich Unter- und Ob-
 der Enns.

Althan, Herz Graf Michael Johann, Ritter des goldenen Vlies, Grand
 d'Espagne der ersten Class, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, und
 Obrist-Stallmeister.

Althan, Herz Graf Wenzl, Kayserl. würcklicher geheimer Rath,

Andlau, Herz Marin Carl Freyherr, Ri. De. Land-Rechts Beysitzer.

Andlau, Herz Joseph, Freyherr.

Andlern, Herz Franz Raynald, Freyherr, Ri. De. Land-Rechts Beysitzer.

Auersperg, Herz Graf Wolf Ehrenreich, Ri. De. Land-Rechts Beysitzer,
 und Lands-Ober-Commissarius im Viertel Ober-Wienners-Wald.

Auersperg, Herz Graf Wolf Raymund.

Auersperg, Herz Graf Franz Joseph.

Auersperg, Herz Graf Wolf Augustin.

Auersperg, Herz Graf Wolf Wilhelm.

Bagni, Herz Graf Scipio, Kayserl. geheimer Rath, und General-Feld-
 Marschall.

Bathyani, Herz Graf Ludwig, Kayserl. würcklicher Cammerer

Borschitta, Herz Franz Rudolph, Freyherr, Lands-Ober-Commissarius
 im Viertel Unter-Männhars-Berg.

Borto-

- Bortoloti von Partensfeld, Herz Johann Paul Freyherr, Kayserl. Hof: Cammer: Rath.
- Bortoloti von Partensfeld, Herz Johann Carl, Freyherr, Kayserl. Hof: Cammer: Rath.
- Bortoloti von Partensfeld, Herz Johann Baptist, Freyherr, Ri. De. Regiments: Rath, und Salz: Amtmann.
- Bortoloti von Partensfeld, Herz Johann Horatius, Kayf. Reichs: Hof: Rath.
- Bortoloti von Partensfeld, Herz Johann Joseph, Ri. De. Regiments: Rath.
- Bortoloti von Partensfeld, Herz Carl Ludwig, Ri. De. Regiments: Rath.
- Brandis, Herz Graf Franz Jacob, Kayserl. würcklicher Cammerer, Ri. De. Regiments: Rath, und Lands: Ober: Commissarius im Viertel Unter: Wiener: Wald.
- Breuner, Herz Graf Philipp Ignati, Kayserl. geheimer Rath, und Obrist: Erb: Land: Cammerer.
- Breuner, Herz Graf Ernst, Ri. De. Regiments: Rath.
- Breuner, Herz Graf Johann Joseph.
- Cavriani, Herz Graf Friderich Lorenz, Kayserl. Obrist: Silber: Cammerer.
- Cavriani, Herz Graf Leopold.
- Collalto, Herz Graf Antoni Rombold, Kayserl. würcklicher Cammerer.
- Czobor, Herz Graf Marcus, Kayserl. würcklicher Cammerer und Obrister.
- Dann, Herz Graf Ulrich Philipp Lorenz, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, General: Feld: Marschall und Commandant allhier in Wienn.
- Dann, Herz Graf Heinrich Joseph, Kayserl. würcklicher Cammerer, und General: Feld: Marschall: Lieutenant.
- Dann, Herz Graf Heinrich Reichard Lorenz, Kayserl. würcklicher Cammerer, General: Feld: Wachtmeister, und Hof: Kriegs: Rath.
- Dietrichstein, Herz Graf Gundacker Poppo, Kayf. würckl. geheimer Rath, und Ihrer Durchleucht Erz: Herzogin Mariae Amaliae Obrist: Hofmeister.
- Dietrichstein, Herz Graf Johann Franz Gottfried, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, und Hof: Cammer: Præfident.
- Dietrichstein, Herz Graf Carl, Kayserl. geheimer Rath.
- Dietrichstein, Herz Graf Jacob Antoni, Kayserl. würcklicher Cammerer.
- Dietrichstein, Herz Graf Ferdinand Gundacker, Kayserl. würcklicher Cammerer.
- v. der Ehr, Herz David Siebert, Freyherr.
- Ehrmans zum Schlueg, Herz Philipp, Freyherr, Kayserl. Obrister.
- Engl, von und zu Wagram, Herz Graf Franz Georg.
- Engl von und zu Wagram, Herz Graf Franz Friderich, Ri. De. Land: Rechts: Beysitzer.
- Enkenvoirt, Herz Graf Wenzl Adrian, Kayserl. würcklicher Cammerer, Ri. De. Regiments: Rath, und Lands: Verordneter.
- Falkenhain, Herz Graf Ernst August, Kayserl. würcklicher Cammerer.
- Fünf: Kirchen, Herz Hannß Adam, Freyherr.

- Gahlen, Herz Graf Christoph Heinrich, Kayserl. Reichs-Hof-Rath.
 Gatterburg, Herz Graf Constantin Joseph, Kayserl. Mundschenc, und Hof-Cammer-Rath.
 Geyersperg, Herz Graf Albrecht.
 Gilleiß, Herz Franz Georg Anton, Pannier-und Freyherr, Ni. De. Land-Rechts-Beysitzer, und Lands-Raith-Herr.
 Gilleiß, Herz Heinrich Julius, Pannier-und Freyherr, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Hof-Cammer-Rath.
 Göes, Herz Graf Johann Antoni, Ni. De. Regiments-Rath.
 Gollen, Herz Graf Procopius Gervasius, Ni. De. Regiments-Rath.
 Gurland, Herz Graf Franz Antoni, Ni. De. Regiments-Rath.

 Häcklberg, Herz Ernst Sigmund, Freyherr.
 Hamilton, Herz Graf Julius Franz Xaverius, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Reichs-Hof-Rath.
 Hardegg, Herz Graf Julius, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Obrist-Erb-Land-Mundschenc in Oesterreich.
 Hardegg, Herz Graf Johann Conrad, Kayserl. Cammerer.
 Harrach zu Rohrau, Herz Graf Joseph, Kayserl. würcklicher Cammerer, General-Feld-Zeugmeister, und Hof-Kriegs-Rath.
 Harrach zu Rohrau, Herz Graf Carl Antoni, Ni. De. Regiments-Rath.
 Harrach zu Rohrau, Herz Graf Johann Friderich, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Ni. De. Regiments-Rath.
 Heissenstain, Herz Graf Christoph Carl.
 Herberstein, Herz Graf Carl Leopold, Kayserl. geheimer Rath.
 Herberstein, Herz Graf Leopold, Kayserl. geheimer Rath.
 Hochburg, Herz Graf Joseph.
 Hohenfeld, Herz Graf Otto Ferdinand Felix, Kayserl. würcklicher Cammerer, Ni. De. Regiments-Rath, der Verwittibten Röm. Kayserin Amaliae Obrist-Kuchelmeister, und Lands-Raith-Herr.
 Hohenfeld, Herz Graf Ignatius, Kayserl. würcklicher Cammerer, Hof-Kriegs-Rath, General, und Stadt-Obrist-Wachtmeister.
 Hohenfeld, Herz Graf Ehrenreich.
 Hoyos, Herz Graf Philipp Joseph.

 Jörger, Graf und Herz zu Tollet, Herz Johann Joseph, Kayserlicher Geheimer Rath.
 Jörger, Graf und Herz zu Tollet, Herz Franz Ferdinand, Kayserl. würcklicher Cammerer, General-Wachtmeister, und Obrister über ein Regiment Dragoner.
 St. Julien, Herz Graf Johann Niclas, Kayserl. Cammerer, und Ni. De. Land-Rechts Beysitzer.
 St. Julien, Herz Graf Johann Albrecht, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Obrist-Falcken-Meister.

 Raunig und Rittberg, Herz Graf Maximilian Ulrich, Kayserl. würcklicher Cammerer, und Reichs-Hof-Rath.

- Rhevenhüller, Herz Graf Sigmund Friderich, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, und Statthalter, deren N. O. Landen.
- Rielmanseeg, Herz Gottfrid, Freyherr.
- Kleßl von Altenach, Herz Graf Joseph.
- Kleßl von Altenach, Herz Graf Julius.
- Königsacker, Herz Joseph, Freyherr.
- Kornfail, Herz Graf Hector.
- Kriechbaum, Herz Johann Jacob, Freyherr, Kayserl. geheimer Rath, und Vice-Statthalter deren N. O. Landen.
- Kueffstein, Herz Graf Franz, Viertel-Hauptmann im Viertel Unter Wiener Wald, und Obrist-Erb-Land-Silber-Cammerer in Oesterreich.
- Kueffstein, Herz Graf Johann Leopold, Kayserl. Würckl. Cammerer, N. O. Land-Rechts-Beysitzer, und Lands-Ober-Commissarius im Viertel Ober-Manhartsberg.
- Kueffstein, Herz Graf Ferdinand, Kayserl. Reichs-Hof-Rath.
- Kunig, Herz Johann Ludwig, Freyherr, N. O. Land-Rechts-Beysitzer.
- Lamberg und Prinzenstein, Herz Graf Carl Joseph, Kayserl. Würckl. Cammerer, und N. Oest. Regiments-Rath.
- Lasperg, Herz Graf Georg Friderich.
- Leisser, Herz Johann Ulrich Freyherr.
- Lichtenstein, Fürst Antoni Florian, Regierer des Hauß, Grand d'Espagne der ersten Class, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. Würckl. Geheimer Rath, und Obrist-Hofmeister.
- Löwenburg, Herz Graf Johann Jacob, Kayserl. Hof-Cammer-Rath.
- Mallendein, Herz Graf Ferdinand, Würckl. Lands-Ausschuß.
- Mannsparg, Herz Carl Gottlieb, Freyherr, N. O. Regiments-Rath.
- Mickosch, Herz Bernhard Georg, Freyherr, Kayserl. geheimer Rath.
- Mollart, Herz Graf Peter Ernst.
- Mollart, Herz Graf Leopold Ernst, Kayserl. Obrister.
- Neubegg, Herz Ferdinand Raymund, Freyherr, Würckl. Lands-Ausschuß.
- Ned, Herz Graf Johann Heinrich Christoph, N. O. Regiments-Rath.
- Opperstorf, Herz Graf Johann Eusebius Rudolph, Kayserlicher Obrist-Stäblmeister.
- Opperstorf, Herz Graf Johann Rudolph.
- Opperstorf, Herz Graf Johann Wenzl.
- Par, Herz Graf Carl Joseph, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, und Obrist-Postmeister.
- Paar, Herz Graf Johann Adam, Kayserl. Würckl. Cammerer, und Reichs-Hof-Rath.
- Palfy, Herz Graf Niclas, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, Palatinus Hungariæ, General Feld-Marschall, und Obrister über ein Regiment zu Fuß.

Pergen, Herz Graf Johann Baptist, Kayserl. Cammerer, Ri. Dest. Regiments-Rath, und Würckl. Lands-Ausschuß.

Pergen, Herz Graf Ferdinand, Ri. Dest. Regiments-Rath.

Pergen, Herz Graf Heinrich Quintin.

Petschovitsch, Herz Graf Anton Ehrenreich, Kayserl. geheimer Rath, und Hof-Cammer Vice-Präsident.

Pötting, Herz Graf Franz Carl.

Pollhaim, Herz Franz Ludwig, Freyherr, Ri. Dest. Land-Rechts Beysitzer.

Presing, Herz Georg Ehrenreich, Freyherr.

Preysing, Herz Graf Johann Warmund.

Questenberg, Herz Graf Johann Adam, Kayserl. Cammerer, und Reichs-Hof-Rath.

Rabatta, Herz Graf Alloysius Raymund.

Rabutin, Herz Graf Amadäus, Kayserl. Würckl. Cammerer, und Obrister.

Rappach, Herz Carl, Obrist-Erb-Stablmeister in Oesterreich.

Risensfels, Herz Ferdinand Heinrich, Freyherr, Ri. Dest. Regiments Rath.

Rosenberg, Herz Graf Philip, Kayserl. Würckl. Cammerer, und Hof-Cammer-Rath.

Rosenberg, Herz Graf Wolf Sigmund, Kayserl. Würckl. Cammerer.

Ruessenstain, Herz Georg Carl, Freyherr, Kayserl. Mundschenk und Hof-Cammer-Rath.

Ruessenstain, Herz Leopold, Freyherr, Kayserl. Unter-Silber-Cammerer, und Ri. Dest. Regiments-Rath.

Rumel, Freyherr zu Baldau, Herz Franz Joseph, Kayserl. Unter-Jägermeister.

Salm, Herz Graf Franz Wilhelm, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, und der Vermittigten Römischen Kayserin Amaliae Obrist-Stallmeister.

Salm, Herz Graf Leopold.

Salm, Herz Graf Carl Antoni.

Scherffenberg, Herz Graf Carl Friderich.

Schönborn, Puchhaim und Wolfsthal, Herz Graf Friderich Carl, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, Reichs-Vice-Canzler, und Obrist-Erb-Land-Truchsaß in Oesterreich.

Schifer zu Sonderndorf, Herz Sigmund Freyherr.

Schifer zu Sonderndorf, Herz Julius Freyherr.

Sereni, Herz Graf Carl, Kayserl. Würckl. Cammerer, und Reichs-Hof-Rath.

Sinzensdorf, Herz Graf Carl Ludwig, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, und Reichs-Hof-Raths Vice-Präsident.

Sinzensdorf, Herz Graf Sigmund Rudolph, Grand d'Espagne der ersten Clafs, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrist-Cammerer.

Sinzensdorf, Herz Graf Philipp Ludwig, Ritter des goldenen Vlies, Kayf. Würckl. geheimer Rath, und Obrist-Hof-Canzler, wie auch Obrist-Erb-Land-Kampf-Richter, Schild-Trager und Vorschneider in Oesterreich unter- und Ob der Enns.

- Sinzenhof, Herz Graf Johann Wilhelm Grand d'Espagne, Kayserl. würcklicher Cammerer und Spanischer Rath.
- Sinzenhof, Herz Graf Carl.
- Sonau, Herz Graf Franz Antoni, Kayserl. Cammerer.
- Sonau, Herz Graf Ferdinand.
- Sprinzenstein, Herz Graf Johann Ehrenreich, Kayserl. geheimer Rath, und Obrist-Erb-Land-Münz-Meister in Oesterreich.
- Stahrenberg, Herz Graf Guido, Kayserl. würcklicher geheimer Rath und Feld-Marschall.
- Stahrenberg, Herz Graf Gundacker Thomas, Ritter des goldenen Vlies, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, und Obrist-Erb-Hof-Marschall in Oesterreich Unter- und Ob der Enns.
- Stahrenberg, Herz Graf Maximilian, Kayserl. General-Feld-Beugmeister, Stadt-Obrist-Lieutenant, und Hof-Kriegs-Rath.
- Stahrenberg, Herz Graf Erasmus, Kayserl. Obrister.
- Stahrenberg, Herz Graf Franz, Kayserl. Würckl. Cammerer, und N. De. Regiments-Rath.
- Stahrenberg, Herz Graf Gundemar, Kayserl. Würckl. Cammerer, und Hof-Cammer-Rath.
- Stella, Herz Graf Rochus, Kayserl. Würckl. geheim- und Spanischer Rath.
- Stubenberg, Herz Christian.
- Thavonat, Herz Ferdinand, Freyherr, Kayserl. Hof-Cammer-Rath.
- Thierheim, Herz Graf Franz Sebastian, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, Feld-Marschall und General-Kriegs-Commissarius.
- Thurn und Valfassina, Herz Graf Antoni Maria, Kayserl. Würckl. Cammerer.
- Trautsohn, Herz Graf Johann Carl, Kayf. Würckl. Cammerer und Obrister.
- Unverzagt, Herz Graf Ferdinand Ignati, Kayserl. Cammerer, und Lands-Verordneter.
- Volfra, Herz Graf Otto Christoph, Würckl. geheimer Rath, und Obrist-Erb-Land-Falkenmeister in Oesterreich.
- Walderode, Herz Graf Johann Georg.
- Walterskirchen, Edler Herz Johann Wilhelm, Freyherr.
- Walterskirchen, Edler Herz Franz Wilhelm, Freyherr.
- Weissenwolf, Herz Graf Antoni.
- Welz, Herz Graf Gotthard Helfrid, Kayserl. Würckl. geheimer Rath, und Ihrer Durchleucht Erb-Herzogin Maria Elisabethæ Obrist-Hofmeister.
- Welz, Herz Graf Franz Raymund, Kayserl. Würckl. Cammerer, N. De. Regiments-Rath und Würckl. Lands-Außschuß.
- Welz, Herz Graf Carl Joseph, N. De. Land-Rechts-Beyfizer.
- Windischgrätz, Herz Graf Ernst Friderich, Ritter des goldenen Vlies, Kayserlicher Würckl. geheimer Rath, und Reichs-Hof-Raths-Præsident.
- Windischgrätz, Herz Graf Gottlieb, Kayserl. General-Wachtmeister.
- Windischgrätz, Herz Graf Adam.

Wurmbrand, Herz Graf Johann Wilhelm, Kayserlicher Cammerer, und
Reichs-Hof-Rath.

Wurmbrand, Herz Graf Christian Sigmund, Kayserl. Obrister.

Zinzendorf und Potendorf, Herz Graf Leopold Carl.

Vom Löbl. Ritter-Stand.

Alchen, Herz Johann Joachim, Ri. De. Regiments-Rath, Land-Unter-
Marshall.

Albrechtsburg, Herz Franz Ignati, Ri. De. Regiments-Rath.

Albrechtsburg, Herz Joseph Augustin, Ri. De. Land-Rechts-Beyfizer.

Albrechtsburg, Herz Jordan.

Brasican von Emerberg, Herz Johann Joseph, Ri. Dest. Land-Rechts-
Beyfizer.

Corolanza, Herz Carl Joseph.

Dizent von Felsenthall, Herz Lorenz Michael, Kayserl. Hof-Cammer-Rath.

Dizent von Felsenthall, Herz Franz Eugenius, Ri. De. Regiments-Rath.

Gabelhofen, Herz Johann Gottfried.

Gall, Herz Franz Antoni, Ri. De. Regiments-Rath.

Gariboldi, Herz Leopold, Ri. De. Land-Rechts-Beyfizer.

Guarient und Raall, Edler Herz Christoph Ignati, Kayserl. Hof-Kriegs-
Rath.

Guarient und Raall, Edler Herz Dominicus Ferdinand, Ri. De. Regiments-
Rath, Lands-Ausschuß.

Gudenus, Edler Herz Philipp Ferdinand, Chur-Maynzischer Resident am
Kayserl. Hof.

Händl von Ramingsdorff, Herz Wolf Ferdinand, Ri. De. Land-Rechts-
Beyfizer, und würcklicher Lands-Ausschuß.

Hartig, Herz Antoni, Kayserl. Reichs-Hof-Rath.

Häkenberg, Herz Albrecht Ignati, würcklicher Lands-Ausschuß.

Häkenberg, Herz Franz Antoni, Ri. De. Land-Rechts-Beyfizer, und Lands-
Rath-Herr.

Heckenstall, Herz Mathias Adam.

Heurl, Edler Herz von und zu Dieffenau, Herz Heinrich, Kayserl. Reichs-
Hof-Rath.

Hoche, Herz Johann Martin, Kayserl. Hof-Cammer-Rath, und Ri. De.
Land-Schreiber.

Hoche, Herz Joseph, Ri. De. Regiments-Rath.

Hofmann von Eidlik zum Freyen-Thurn, Herz Johann Christoph, Kayserl.
Ri. De. General-Land-Obrist-Lieutenant.

Hüttendorf, Herz Johann Bollmayer.

Jmsen, Herz Johann Theodor, Kayserl. Hof-Rath, und geheimer Zn. De.
Referendarius.

- Kellern , Herz Georg Joseph , Kayserl. Reichs- Hof- Rath.
 Kellern , Herz Anno Heinrich , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Königsbrun , Herz Franz Georg.
 Krapf , Herz Franz Joseph , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Krapf , Herz Franz Joseph Caspar , Kayserl. Truchsäß , und Ri. Dest. Regiments- Rath.
 Laglberg , Herz Franz Joseph , Kayserl. Mundschenck , und Viertel- Hauptmann im Viertel Unter Manhartsberg.
 Lembruch , Herz Johann Carl Ignati , Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger , und Lands- Verordneter.
 Lembruch , Herz Johann Franz.
 Lidegg zu Lysanna auf Mollenburg , Herz Johann Albrecht Antoni.
 Mayrberg , Herz Philipp Oswald , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Mechtl von Engelsberg , Herz David Ferdinand , Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger , und Lands- Rath- Marschall.
 Mechtl von Engelsperg , Herz Johann Bernhard , Viertel- Hauptmann im Viertel Ober- Manhartsberg.
 Menshengen , Herz Johann Wildreich , Kayserl. Reichs- Hof- Rath.
 Mesburg , Herz Johann Georg , Ri. Dest. Regiments- Rath.
 Mosern , Herz Carl Leopold , Ri. Dest. Regiments- Rath , und Würcklicher Lands- Aufschuß.
 Mosern , Herz Johann Ferdinand , Kayserl. Truchsäß , und Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger.
 Mosern , Herz Daniel.
 Palm , Herz David , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Pilati von Thassul , Herz Joseph Antoni , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Pilati von Thassul , Herz Johann Baptist.
 Pinell , Herz Sigmund Adam , Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger , Waisen- Rath , und Lands- Verordneter.
 Praun zum Rottenhauf , Herz Johann Antoni.
 Sala , Herz Maximilian Franz , Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger.
 Scheller von Ungershausen , Herz Johann Georg.
 Scherer , Herz Franz Ri. Dest. Land- Rechts- Beyseiger.
 Schmerling , Herz Antoni Albrecht , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Schmidlin , Herz Carl Reichard Joseph , Ri. Dest. Regiments- Rath , und deren Ri. Dest. Herren Land- Ständen Ober- Einnehmer.
 Schmidtauer , Herz Franz Veit.
 Seiter , Herz Carl , Ri. Dest. Regiments- Rath.
 Seiter , Herz Joseph.
 Stockhammern , Herz Johann Paul , Kayserl. Hof- Cammer- Rath.
 Stockhammern , Herz Joseph Antoni , Kayserl. Reichs- Hof- Rath.
 Tepsen , Herz Joseph Antoni , Ri. Dest. Regiments- Rath.
 Thomasi , Herz Carl Joseph.

Tinti, Herz Bartholomäus, Kayserl. Hof-Cammer-Rath.

Wenker von und zu Freyenthurn, Herz Johann Baptist, Kayserl. Hof-Cammer-Rath.

Werner, Herz Joseph Ernst, Ki. Oest. Land-Rechts-Beysitzer.

Winckler, Herz Wilhelm Friderich.

Vom Vierten Stand.

Herz Joseph Hartmann, J. U. Doctor, und Burgermeister zu Wienn.

Herz Franz Joseph Hauer, Stadt-Richter zu Wienn.

Herz Zacharias Adalbertus Hüttner, J. U. Doctor, und Stadt-Schreiber zu Wienn.

Herz Hieronymus Michael Nster, Stadt-Richter zu Krems.

Herz Franz Schönpichler, des Inneren Raths zu Krems.

Herz Jacob Oswald von Mayreck, Burgermeister zu Stain.

Herz Johann Georg Minichbeck, des Inneren Raths zu Stain.

Herz Mathias Zelle, Stadt-Richter zu Klosterneuburg.

Herz Matthäus Gerl, des Inneren Raths zu Klosterneuburg.

Herz Andre Weber, Burgermeister zu Egenburg.

Herz Franz Antoni Prinz, Stadt-Richter zu Egenburg.

Herz Franz Matthäus Gerhard, des Inneren Raths zu Corneuburg.

Herz Johann Georg Lausch, des Inneren Raths zu Corneuburg.

Herz Joseph Antoni Prenner, Burgermeister zu Prugg.

Herz Bartholomä Reichl, des Inneren Raths zu Pugg.

Herz Mathias Mitteregger, Stadt-Richter zu Thuln.

Herz Michael Rausch, des Inneren Raths zu Thuln.

Herz Christoph Jäger, Stadt-Richter zu Rös.

Herz Alexius Schönstein, des Inneren Raths zu Rös.

Herz Michael Heckhl, des Inneren Raths zu Zwettl.

Herz Johann Jacob Pernstanzky, Stadt-Richter zu Wandhofen.

Herz Franz Pischinger, des Inneren Raths zu Wandhofen.

Herz Georg Reinwald, Stadt-Richter zu Baaden.

Herz Johann Adam Püller, des Inneren Raths zu Baaden.

Herz Georg Prindlmayr, Stadt-Richter zu Ybbs.

Herz Mathias Franz Wittall, des Inneren Raths zu Ybbs.

Herz Gregori Pirnhard, Stadt-Richter zu Haimburg.

Herz Stephan Wimer, des Inneren Raths zu Haimburg.

Herz Georg Schmid, Burgermeister zu Laa.

Herz Jacob Wolfart, Stadt-Richter zu Laa.

Herz Johann Peter Gunz, Markt-Richter zu Langenloys.

Herz Johann Reinhard Landsteinner, des Inneren Raths zu Langenloys.

Herz Johann Gotthard Ulrich, halben Vierten-Stands Einnehmer und Markt-Richter zu Perchtoldsdorf.

Herz

Herz Jacob Schwager, des Inneren Raths zu Perchtoldsdorf.
 Herz Jacob König, Markt-Richter zu Mödling.
 Herz Johann Christoph Molitor, des Inneren Raths zu Mödling.
 Herz Marx Rieger, Markt-Richter zu Gumpoldskirchen.
 Herz Johann Gantner, des Inneren Raths zu Gumpoldskirchen.

Und gleichwie sammentlich über sothanes höchst-wichtiges, in sich zugleich heylsames Geschäft mit aller Willfährigkeit berathschlaget, als ist auch der Schluß mit einhelligen Stimmen dahin geschöpffet worden, daß Sie Löbliche Stände für sich, und ihre Nachkommenschaft oft angezogene, in dem Durchleuchtigsten Erz-Hausß Oesterreich inter Masculos eingeführte, und auf das Weibliche Geschlecht erstreckte Primogeniturs-Disposition in vim Sanctionis Pragmaticæ, & legis perpetuò valituræ mit allerunterthänigstem Danck annehmen, auch mit eigenem Blut nach äußersten Kräften zu verthätigen, und zu behaupten auf daß verpflichteste sich erbiethen, und anloben; Wie des mehreren auß Deroselben unter dem 25^{ten} April Anno 1720. nacher Hof erstatten, und hinnach folgenden Erklärung zu entnehmen ist.

Allerdurchleuchtigst - Großmächtigst und Unüberwindlich-
ster Römischer Kayser / auch zu Hispanien / Hungarn / und
Böheim, König, Erz-Herzog zu Oesterreich, u. u.

Allergnädigster Kayser / König / Erb-Lands-Fürst und Herz.

Siewohlen die gesamte Treu-Gehorsamste Stände dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns in Dankbahrster Erinnerung der durch etliche Jahr hundert von dem Durchleuchtigsten Erz-Hausß zu Oesterreich Habsburgischer Linie fürgewesenen gloriwürdigster Beherrschung / und in solcher Zeit zu aller Pietät, mehr mit dem vorleuchtenden eigenen Beyspiel / als mündlichen Anmunterung / empfangenen Anweisungen / der ihnen mit besonderem Eysen administrirten Justiz, der mit Lands-Väterlicher Lieb und Milde erfolgter Gubernirung / der vielfältig abgehaltenen feindlichen Gefahren / Zahl-reich erfochtenen glorreichsten Victorien / herbey gebrachten Erb-Königreichen und Landen / hierdurch aber denen Feinden weit hinaus gesetzten Gränzen / hergestellten Frieden / und unzählbares anderen höchst-erfreulichen Lands-Beglückseeligungen sich auf das alleräußerste Verpflicht erkennen.

So wissen aber sie nicht genug Wort / am wenigsten aber die Vergeltung zu finden / Euer Kayserl. Majestät allerunterthänigst-gehorsamst- und aller-verpflichtesten Danck abzustatten / daß Selbte (die ihrem gehögten einzigen Verlangen mit der allerhöchsten Kayserl. und Lands-Fürstlichen Gnad bevor gekommen zu seyn erkennen) durch das untern 1^{ten} Martij dieses Jahrs erlassene allergnädigste Hof-Decret die allerweiseste Vorsehung gemacht; damit die von Gott Euer Kayserl. Majestät wegen Dero unerlöschlichen Pietät und allen übrigen einen allervollkommenesten Monarchen aufzierenden Tugenden mehr als Thren auch gloriwürdigsten Vorfahrern zu beherrschen anvertraute Erb-Königreich- und Lande / ewig und unzertrennlich (was aber diese Beglückseeligung noch bey weiterem übertrift) in Euer Kayserl. Majestät von Gott mit ganz fest und gesichertem Vertrauen nächstens anhoffender Männlichen Succession anfänglich / und da ja die unerforschliche Rathschlag Gottes nicht allein wider dieses Land / sondern die ganze Christenheit ein widriges Verhängen / und durch Deroselben unaussprechliches Gebett sich gleichwohl wider aller Hofnung nicht wolte bewegen lassen / und daher keiner

weiteren Männlichen Succession sich entweder zu erfreuen hätten; oder aber/ daß solche in denen künftigen Welt-Zeiten (so Gott gnädiglich gleichfalls verhüte) abgehen und erlöschen möchte; so dann auf das Weibliche Geschlecht als ein unabänderliches in Form einer wahren Primogenitur aufgerichteten Fidei-Commiss beyammen verbleiben / und jederzeit per Primogenitum, aut in ejusdem defectum per Primogenitam solten gubernirt und beherrschet werden.

Und wie Sie Treu-Gehorsamste gesamte Stände nun aus denen in Lands-Fürstlich-ja recht Lands-Väterlichen Vertrauen zu ihrem besonderen Trost / und zu ihrer höchsten Verbündlichkeit mit communicirten Beylagen / und zwar auß dem von Weyl. Thro Kayserl. Majestät FERDINANDO Secundo Gottseeligsten Angedenckens/ unter dem 10^{ten} Maji 1621. aufgerichteten Testament §. 5^{ten} klar und lauter ersehen / daß Seine Kayserl. Majestät auß Kayserl. Königl. und Lands-Fürstlicher Hocheit und Macht statuirt / und befohlen / daß von solcher Zeit / und hinführo zu ewigen Zeiten / alle Erb-Königreich/ Erb-Herzog- und Fürstenthumen Land und Leuth / samt aller Ein- und Zugehörungen keines weegs / noch auf einige Weis / durch Testament, vermacht / Heurats- oder einige andere benannt- noch unbenannte Contract zertrennet / sondern allezeit insgesamt auf den ältesten Männlichen Descendenten nach Arth- und Aufweisung des Juris Primogenituræ und Majoratûs fallen / und verstatmet werden sollen; welches Sie hernach durch Dero- selben unter dem 8^{ten} Augusti 1635. verfaßte Codicill mit noch mehreren Expressionen feyerlich bestättiget.

So haben Sie Treu-Gehorsamste Stände auch auß denen zwischen Euer Kayserlichen Majestät Herrn Vattern / auch Kayserl. Majestät / und Weyland Thro Kayserl. Majestät JOSEPHUM beede allermildesten Angedenckens / dann Euer Kayserl. Majestät als König in Spanien errichteten vier Vorträgen oder Successions- und respectivè Acceptations- und Renunciations-Instrument vom 12^{ten} Septembris 1703. wohl verstanden: was sowohl wegen der Spanischen Monarchi als deren teutschen Erb-Landen unter denenselben abgehandlet / wie auch das von Weyland Thro Kayserl. Majestät FERDINANDO Secundo schon eingeführte Primogenitur-Recht nicht allein in denen Durchl. Erb-Haus gehörig-gewesten Erb-Königreichen und Landen / sondern auch auf gedachte Spanische Monarchi extendirt / und daß nach Abgang der Männlichen Succession von beeden Herren Gebrüdern Kayserl. und Königl. Majestät es sodann in vim Primogenituræ, auch auf das Weibliche Geschlecht devolviret werden solle.

Nicht anderst seynd selbte auß der Beschreibung des den 19^{ten} April des 1713^{ten} Jahrs vorgegangenen solennen Actûs satfam belehrt worden / mit was Ordnung die unerwartende Succession extinctâ Lineâ Masculinâ in denen Durchl. Erb-Herzoginnen zu erfolgen haben wurde. Endlichen haben sie auß denen von der Durchleuchtigsten Erb-Herzogin MARIA JOSEPHA zu Hungarn und Böhheim auch beeder Sicilien gebührner Königlichen Princessin sowohl hier zu Wienn unter den 19^{ten} Augusti, als zu Dresden darauf den 1^{ten} Octobris vorigen 1719^{ten} Jahrs / nicht minder auß denen von Thro Königlichen Majestät in Pohlen / und Thur-Fürstlichen Durchleucht zu Sachsen / auch Thro Durchleucht des Thur-Prinzen errichteten Renunciations- und Adhæsions-Instrumenten wahrgenommen / wie die außgewiesene Successions-Ordnung allerseits erkennet / angenommen / und mit Körperlichen Jurament bestättiget worden seye.

Indeme aber auch Euer Kayserliche und Königliche Catholische Majestät beliebt/ diße also weist angeordnete Erb-Folgung in allen dero Erb-Königreich / Fürstenthumen / und Landen / nach eines jeden Königreichs und Landes Arth und Herkommen / publiciren und verkündigen zu lassen / dabey aber von jedem Deroselben getreuesten Ständen mild-Väterlich verlanget / daß Ihre gemachte Dispositiones als eine Sanctio Pragmatica, lex perpetuò valitura, und unzerbrechliche Norma der künftigen in dem Durchl. Erb-Haus sowohl unter dem Männlich- als in dessen Abgang Weiblichen Geschlecht in Form

Form einer Primogenitur, der aufgewiesenen Ordnung nach / fest gesetzten Erb-Succes-
sion bey versammeltem öffentlichen Land-Tag angenommen / erkennet / und publiciret /
darauf gehalten / und in künftigen Zufällen / und Welt-Zeiten ohnveränderlich beob-
achtet werden solle;

Als haben die Treu-Gehorsamste Stände nicht ermanglet / auf das von Euer
Kayserl. Majestät Geheimen- und Conferenz-Rath / auch Hi. Des. Land-Marschallen
Grafen von Harrach / denen im Land Abwesenden durch Zuschreiben / denen Anwesen-
den aber durch Ansagung beschehener Einlad- und Zusammen-Beruffung auf den 22^{ten}
Dito Vormittag um 9. Uhr auf dem grossen Landschafts-Saal (weilen das ordinari Zu-
sammenkunft-Zimmer keine so grosse Anzahl deren Land-Mitgliedern begreifen könnte)
sich einzufinden / wobey die zahlreiche Erscheinung Euer Kayserl. Majestät vornehmsten
Ministern disen Actum solcher gestalten distinguiert / daß alle vorige geführte Protocolla
auch nur einen einzigen disen gleichem Landtäglichen Congress nicht registriren. Wie aber
dise ohngemein grosse Versammlung deren gesamten Treu-Gehorsamsten Ständen ei-
ne besondere Begierde zu der allergehorsamsten Befolgung der allergnädigst- und wah-
ren Lands-Väterlichen Vorsorg zum Voraus zu erkennen gegeben / also hat es der Er-
folg auf das allerherzlichste des mehreren bestättiget / da alle und jede Anwesend- und
in der nebenkommender von dem von Euer Kayserl. Majestät hierzu besonders mit Kay-
serl. und Lands-Fürstl. Autorität creirten Notario Publico unterschriebener Specification
bemerkte Lands-Mitglieder / wie mit einem unverfälschten Gemüth und Herzen / also
mit einem Mund Euer Kayserl. Majestät höchste Weiß- und Vorsichtigkeit / und die zur
ewig und beständiger Conservation dero untergebenen Erb-Königreich und Landen tra-
gende wahre Lands-Väterliche Milde und Lieb admiriret / Gott vor einen ihnen also
preyß-würdigst regirenden Kayser / Lands-Fürsten und Herrn unendlichen Dank abge-
stattet; und weilen Sie insgesamt gar wohl erkennet / daß kein gefährlicherer Umstand
in der Welt seye / welcher die Königreich und Länder in mehrere Spaltungen / Mißver-
stand / Kriegs-Empörungen und Unwesen setzen könne / als die Ungewißheit der Succes-
sion, und daß die Zertrennungen beforderist deren aneinander hangenden Länder das
Equilibrium benennen wurden / so mächtigen Feinden / beforderist aber des Christlichen
Namens den höchst-nothwendigen Widerstand zu leisten / ansonsten auch wie die Pri-
mogenitur eine von denen ältest-vortrüglichest- und bey so gar vielen Völkern angenom-
mene Disposition ist / die auch vor vielen Jahr-Hundert in der Babenbergischen Linie in
disem unsern geliebten Vatter-Land eben auf solche Arth eingeführet / und erkennet
worden / für sich aber jedermänniglich begreifen muß / daß dise also ausgewisene Thron-
und Erb-Folge zu augenscheinlich- und ungezweifletem Wohlstand / Ruhe / und Heyl
nicht allein dises / sondern auch aller anligend-oder sonst Euer Kayserl. Majestät zuge-
kommener Länder gereiche / und wann auch dises allergetreueste Erb-Land das Centrum
ihrer Glückseligkeit erreicht zu haben glaubet / wann selbtes unter dem mit besonderm
Göttlichen Beystand beschützten Durchleuchtigsten Erz-Haus bis zu Ende der Welt
ruhen zu können von Gott die Gnad erhalten kan.

Als nehmen Sie gesamte Treu-Gehorsamste Stände für sich und ihre Nach-
kommenschaft / dise von Weyl. Ihro Kayserl. Majestät Ferdinando Secundo in dero
Durchl. Haus inter Masculos eingeführte / hernach aber von Euer Kayserl. Majestät
Herrn Vattern Glorwürdigsten Angedenckens Anno 1703. auch ad Fœminas erstreckte /
von Euer Kayserl. Majestät darauf den 19^{ten} April 1713. des weitem erklärte / und
nunmehr auch schon von Ihro Durchl. der Erz-Hersogin Maria Josepha, vermählten
Königlich-Pohlnisch- und Sachsischen Hur-Prinzessin / wie auch von Ihro Königl.
Majestät in Pohlen / und dero Durchl. Herrn Gemahl erkannt- und beschworne Pri-
mogeniturs-Disposition in vim Sanctionis Pragmaticæ & Legis perpetuò valituræ in aller-
tieffisten Respect mit aller verpflichtigt- unterthänig-gehorsamster Danknemigkeit an /
und werden Sie Treu-Gehorsamste gesamte Stände / solche allerweisste Disposition
zuvorderist in denen von Gott Euer Kayserl. Majestät unfehlbar verleyhenden / und
wie

wie gehoffet wird / bis zu Ende der Welt sich weiters propagirenden Masculis ihren künftigen allergnädigsten Lands-Fürsten / hernach aber auch (da ja Gott ein anders wider das allgemeine Heyl verhängen wurde) auch der von Euer Kayserl. Majestät abstammenden Erstgebohrnen Königl. Prinzessinen Erb-Herzoginnen zu Oesterreich / nach Art und Weiß / wie es in dem Durchleuchtigsten Hauß allervorsichtigst eingerichtet / in allen ihren Clausulis, modis & formulis nicht allein erkennen / sondern diese allerweinste Vorsehung sowohl mit ihrem Hab und Guth / als auch mit eigenem Blut zu verthätigen und zu behaupten sich äusserst angelegen seyn lassen.

Weilen aber aus allen anwesenden Lands-Mitgliedern kein einziger zu finden / welcher nicht Euer Kayserl. Majestät in der Sterblichkeit vorzugehen / ja Euer Kayserl. Majestät hoffentlich in das späte Alter daurenden glorreichen Lebens-Läuffen ihre Jahr ganz freudemütig herzulassen / und aufzuopfern sich anerbieten; daher auch hoffentlich den fatalem periodum vitae Euer Kayserl. Majestät gloriwürdigster Person nicht zu erleben verlangen; Als wollen Sie auch nach ihrem zeitlichen Abgang von der Unerlöschlichkeit ihrer Treu und Devotion gegen Euer Kayserl. Majestät und dero Männlich- und Weiblichen Descendenz die wahre Prob in ihrer Nachkommenschaft legen / denen sie die heylsamste Lehr-Stuck / und Ermahnung (als den edlsten Theil ihres künftigen Erb-Guths) hinterlassen werden / auf daß Selbte mit gleichmäßigem allertieffesten Respect, und aller verpflichtesten Gehorsams- und Devotions-Bezeigung gegen ihren allergnädigsten Kayser und Erb-Herrn auch der gesamten Durchl. Herrschaft continuiren / und dasjenige / was Sie Treu-Gehorsamste Stände bey Verpflichtung ihrer Ehr / Trauen / und Glaubens also hochfeyrlich / und mit ihrem eigenen Blut zu besigeln angelobet / nach allem ihren Vermögen und Kräften / auch mit Hindansetzung aller Gefahr / und freudemüthiger Aufsetzung ihres Lebens zu verthätigen / und zu behaupten sich auf das alleräusserste angelegen seyn lassen sollen.

Wie aber solchergestalten die Treu-Gehorsamste gesamte Stände nicht allein ihre Pflicht / Devotion, und Schuldigkeit / sondern auch ihr eigenes Verlangen (so viel ihnen dermahlen beyfallet) erfüllet zu haben hoffen; auch / da noch mehr sollte erwartet werden können / solches nach all-ihrer Möglichkeit nachzutragen geloben; So ist zu noch mehrer Bezeigung ihres allertieffesten Gehorsam und Devotion gegen Euer Kayserl. Majestät / und dero Durchleuchtigen Succession beygefallen / stellen es aber Euer Kayserl. Majestät höchsten / und allerweisesten Penetration weiters zu überlegen anheimb / ob nicht etwa / da alle Erb-Königreich / und Landen (wie man nicht zweiflet) ihre unserer gleiche einmüthig- und willfährigste Erklärung Euer Kayserl. Majestät überreichet haben werden / auch eine solche Erb-Verbrüderung weiters zu errichten: Daß solche Länder es nicht allein Euer Kayserl. Majestät als unserm / und der ganzen Christenheit zeitlichen Ober-Haupt angelobeten / sondern daß ein Land das andere zu dessen Manutenenz weiters animiren / und auf allen (wider besten verhoffen) sich bezeugenden widrigen Fahl die allein zu Behauptung der eingeführten Successions-Ordnung nöthige Assistenz an einander auf das verbündlichste versprochen / garantireten / und angelobeten; worüber von Euer Kayserl. Majestät Sie Treu-Gehorsamste Stände dero allervorsichtigsten Befehl gewärtig seyn wollen.

Und weilen nun Schlußlichen Euer Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät nicht allein in dieser Gelegenheit / sondern in denen zurückgelegten betrübtesten / und gefährlichsten Zeiten wahrgenommen / mit was Devotion und Willfährigkeit man denen bis anhero glorreich regierenden Kaysern / und Lands-Fürsten / insonderheit aber auch Euer Kayserl. Majestät Herrn Vattern gloriwürdigst-höchsteeligsten Angedenkens / auch Euer Kayserl. Majestät in lezt fürgewesten Kriegen Sie Treu-Gehorsamste Stände mit Darlegung ihrer Mittel / und herzhafter Aufsetzung ihres / und ihrer Kinder Blut die glorreichste Unternehmung auf das äusserst / als es in ihren Kräften ware / unterstützet.

Het. Als hoffen Sie auch / und können keiner Dingen zweifeln / es werde die höchste Kayserl. Equanimität jederzeit dahin bedacht seyn / damit auch künftighin von denen ihnen von Gott gebenden primò genitis, als ihrem natürlichen Erb-Lands-Fürsten und Herrn die Treu-Gehorsamste gesamte Stände bey ihren bishero wohl hergebrachten Gewohnheiten / Privilegien, Immunitäten / und Landvesten mild-väterlich beschützet / und gehandhabet werden möchten. In dessen sicherst- und ungezweifletem Vertrauen legen sich zum Zeichen der Erkenntnuß diser ungemeinen Kayserl. Gnad / und deroelben allertieffesten Verehrung Euer Kayserl. Majestät die gesamte Stände zu Füßen / und thun sich zu Kayserl. auch Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst gehorsamst empfehlen.

Euer Kayserl. Majestät / rc.

Wienn den 25^{ten} April 1720.

Allerunterthänigst-Gehorsamste
N. die Getreu-Gehorsamste
Ni. De. gesamte Stände.

Gleichwie solcher gestalten nicht allein das Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns, sondern alle Oesterreichische Erb-Königreich und Länder diese pragmatische Sanction auf das Feyerlichste mit all-getreu-meynender Willfährigkeit ohnverbrüchlich zu halten angenommen, und beschlossen, also haben auch dieses in die späte Welt-Zeiten fest gestellte, zu allgemeiner Ruhe, Heyl, und Wohlfahrt des Römischen Reichs, und der ganzen Christenheit gereichende Werk, nemlich ermelte Pragmaticam der ewigen unumstößlichen geheiligten Oesterreicherischen Erb-Folgs-Verordnung die mehrste Europäische Könige, Potentaten, Chur-Fürsten, und Reichs-Stände acceptiret, garantirt, und darauf fest zu halten auf das kräftigste sich verbindlich gemacht.

Auß angezogenem Grund nun ist nach ewig zu betauenden Todt-Zahl CAROLI VI. das Successions-Recht dessen Erst-gebohrner Königl. Erb-Tochter, Erb-Herzogin zu Oesterreich, der Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Frauen **MARIÆ THERESIÆ**, zu Hungarn und Böhheim Königin / Vermählten Herzogin zu Lothringen und Saar, Groß-Herzogin zu Toscana erblich zu gefallen: Wie Sie dann alsobald die Regierung Dero Erb-Königreich und Landen angetreten, und von Ihren Treu-Gehorsamsten Ständen als eine hell-aufgehende Sonnen mit all-ersinnligst getreu-unterthänigster Verehrung angesehen worden?

Und was sollten dieselbe von disen edlisten Sprossen des Habsburgischen Stammens nicht zu hoffen haben, jenes Stammens (sprich ich) welcher Sibenzehen Römische Kayser, Sechs Könige von Spanien, Drenzezen von Hungarn, Zwölz von Böhheimb, und Zwey von Pohlen, nebst einer grossen Anzahl Welt-berühmter Helden, und Fürsten hervor gebracht.

Ich widerholte demnach, was solle also eine Königin von sich Fürtrefliches, und Höchst-Löbliches der Welt zu allgemeinem Trost nicht im Voraus versprechen können, so von der Güte des Allerhöchstens und der Natur selbst mit ausserordentlichen Eigenschaften, und heylsamst mitgegebenem Fleiß zur Regierung aufgezieret, welche allschon in der Blüthe Ihrer Jahren eine reife Klugheit, und eine durchtringende Scharfsinnigkeit von sich spühren lassen; also, daß Ihr hoher Geist auch die schwärzest vorfallende

Geschäft begreiffet, mit welcher die so angenehme, und in allen Herzen sich eintrückende Beredsamkeit, Kennschaft Ausländischer Sprachen, eine so beliebte Leuthseeligkeit, und gegen die geringste eine mehr als Mütterliche Lieb nebst wahrer Meynung denen Bedürftigen zu helffen vergesellschaftet ist.

Diese allergnädigste Königin, und Frau hat also im Nahmen des Allerhöchsten die ihren Tugenden, und Verdiensten billig zur Belohnung zugefallene, und übernommene Regierung denen Löbl. Ri. De. Ständen, wie folget, allergnädigst erinnern lassen.

SON der zu Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen: N. denen gesamt-Getreu-Gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen / und können allerhöchst Dieselbe ohne höchster Gemüths- und Herzens-Betrübnuß ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen gnädigst nicht bergen; was massen dem Allerhöchsten gefallen nach seinem unerforschlichen Willen / Weyl. den Allerdurchleuchtigst-Großmächtigst- und unüberwindlichsten Fürsten / und Herrn / Herrn CAROLUM den Sechsten Römischen Kayser / auch zu Hispanien / Hungarn und Böhme König / Erz-Herzogen zu Oesterreich / 2c. 2c. Ihren Gnädig- und Hochgeehrtisten Herrn Vattern / Christ-mildesten Andenkens / nach einer achttägigen Kranckheit / und empfangenen Heil. Sacramenten heut den 20^{ten} Monaths Octobris fruhe zwischen ein: und zwey Uhr / auß diesem zergänglichen Leben / in die ewige Freud und Seeligkeit / wie nicht zu zweifeln / mildiglich abzufordern: wordurch Weyl. Ihrer Kayserl. Majestät hinterlassene Erb-Königreich und Landen auf höchst-ernannt Thro Königl. Majestät / als älteste Frau Tochter Erblich angefallen seye / deren Regierung auch Dieselbe im Nahmen des Allerhöchsten über sich genohmen habe.

Wie tieff nun Ihre Königl. Majestät diser höchst betaurliche Todtfall zu Herzen bringe / und was für schwarzen Last Sie Thro dardurch aufgebürdet sehe / mögen Sie Treu-Gehorsamste Stände bey gegenwärtigen Umständen von selbst leichtlich Gehorsamst erkennen; Gleichwie aber Ihre Königl. Majestät sich nichts mehrers werden angelegen seyn lassen / als bey diesem schwarzen Regierungs-Last zuzuforderist die Ehre Gottes / die wahre Catholische Religion, das Gott gefällige Justiz-Wesen / mithin auch das Heyl / und Wohlfarth deren anererbten gesamt treu-gehorsamst Erb-Königreich und Landen sorgfältigst zu befördern / anbey die Göttliche Allmacht um Stärke / Hülff und Beystand inbrünstigst anzusehen.

Als wollen allerhöchst-ernannt Ihre Königl. Majestät zu Ihnen gesamt Getreu-Gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns / das gnädigste Vertrauen stellen / Sie werden hinführo nicht minder auch deroselben als Ihrer jetzigen Erb-Frauen / und Lands-Fürstin nach Umstände deren Zeiten mit möglichsten Kräften auf das willfährigste unter die Armb greiffen / folgendes den hergestellten theuren Frieden / und mithin auch die Ruhe des Vatter-Lands zu erhalten sich außserist bestreben / zu dem Ende alles dasjenige gehorsamst und willig beytragen / was Ihrer Königl. Majestät Dienst / deren gesamt Erb-Königreich und Landen Wohlfahrt / und eines jeden eigenen Heyl und Erhaltung ohnungänglich erheischen. An deme werden allerhöchst-gedacht Thro Königl. Majestät Sie Stände / neben Ihrer ohne deme schuldigen treuen Pflicht ein sonders angenehmes Gefallen erweisen / welches Sie mit Königl. auch Lands-Fürstl. Hulden / und Gnaden gegen Sie Stände samt und sonders mildiglich erkennen / auch Ihnen darmit allzeit wohlgewogen seyn / und verbleiben werden.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 20. Octobris 1740.

Matthias Benedict Finsterwalder.

Was für eine schwere Regierungs-Bürde höchst-gedacht Ihre Königl. Majestät übernommen haben, zeigt die grosse Anzahl ihrer Erblich angefallenen Königreich, und Landen, benanntlich die Königreich Hungarn, Böhmeim, Dalmatien, Croatien, und Slavonien, das Erz-Herzogthum Oesterreich, die Herzogthümer Burgund, Brabant, Mayland, Steyr, Kärnten, Crain, Mantua, Parma, Piacenza, Limburg, Luxemburg, Ober- und Nider-Schlesien, die Fürstenthümer Schwaben, und Sibenbürgen, die Marggraffthümer des Heil. Röm. Reichs Burgau und Mähren, die Gefürstete Grafschaften Flandern, Tyrol, Piert, Kyburg, Görz, und Gradisca, die Land-Grafschaft Elßaß, Grafschaft Namur, und die Windisch March, Portenau, Salinz, Nechlen, und mehr andere Fürstenthümer, und Länder.

Bei so vielen Ihrer Königl. Majestät auf einmahl zugestossenen Besorgungen haben sich allerhöchst Dieselbte zuvorderist angelegen seyn lassen; damit alles erforderliche zur Begräbnuß des Kayserl. Leichnams in guter Ordnung veranstaltet werden möge: Nithin dem Ri. De. Land-Marschallen Herrn Aloysio Thomæ Raymundo Grafen von Harrach zu Rohrau, allergnädigst anbefohlen, denen anwesenden Löbl. Lands-Mitgliedern ansagen zu lassen, denen Abwesenden aber durch zuschreiben zu erinnern, daß selbe zu der Leich-Begängnuß in schwarzer Trauer-Kleidung erscheinen, und gebührend aufwarten sollen. Imgleichen seynd an Löbl. Prälaten-Stand, daß selber nebst dem allhiefigen Fürstl. Erz-Bischöflichen Herrn Ordinario bey solcher Conducirung zu rechter Zeit sich einfinden solle, nachgesetzte Decreta ergangen.

SOn der zu Hungarn und Böhmeim Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich/ 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen: N. dem gesamten Getreue-Gehorsamsten Prälaten-Stand dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach der allmächtige Gott Weyl. Seine Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät CARL den Sechsten gloriwürdigsten Andenkens/ wie aus einem anderen unter gestrigem Dato empfangenen Intimato bekannt/ von diesem zergänglichem/ wie nicht zu zweifeln/ in das ewige Leben und Seeligkeit abgefordert; Diefemnach es an deme ist/ daß höchstgedacht in Gott seligist ruhender Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Begräbnus und Conducirung dero Kayserl. Leichnams allhier zu Wienn in der bekannten Kayserl. Gruften bey denen PP. Capucinern auf dem Neuen Markt den 24^{ten} diß Abends um 7. Uhr Solenniter angestellet/ und gehalten werde.

Hof-Decret an
Löblichen Präla-
ten-Stand we-
gen der Kayser-
lichen Leich.

Als wird Er Treu-Gehorsamster Prälaten-Stand sich angelegen seyn lassen/ nebst dem allhiefigen Fürstlich-Erz-Bischöflichen Herrn Ordinario solch-angestellter Kayserl. Begräbnus in seinem geistlichen Ornat sub Infula, wie es in dergleichen Fällen herkommens und gebräuchig/ gehorsamst beywohnen/ und sich hierzu bey rechter Zeit am gewöhnlichen Orth gebührend einfinden.

Es verbleiben übrigens ob-allerhöchst-ernannt Ihre Majestät mit König- und Lands-Fürstl. Gnaden demselben wohlgenogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 21. Octobris 1740.

Matthias Benedict Finsterwalder.

SOn der zu Hungarn und Böhmeim Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich/ Unserer Allergnädigsten Frauen wegen; durch die Ri. De. Regierung dem Herrn Adriano Abbt zu Mölck SS.^{te} Theologiae Doctori, als des Prälaten-Stands Primati hiemit anzuzeigen; Demnach der Allmächtige Gott nach seinem unwandelba- ren Willen Ihre Röm. Kayserl. auch zu Hispanien/ Hungarn und Böhmeim Königl. Majestät/ Erz-Herzogen zu Oesterreich CAROLUM Sextum, unsern allergnädigsten

Löbl. Regierung
Decret an Herrn
Abbt zu Mölck
wegen der Kay-
serlichen Leich-
und Klag.

Herrn/ von diesem zergänglichem/ wie nicht zu zweifeln/ in das ewige Leben und Seeligkeit abgefordert; Diesemnach an dem ist/ daß mehr höchst-gedacht in Gott selig ruhender Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Begräbnus/ und Conducirung dero Kayserl. Leichnams allhier in Wienn in der bekannten Kayserl. Gruft bey denen PP. Capuciniern auf dem Neuen Marckt den 24^{ten} diß Monaths Abends um 7. Uhr Solenniter angestellet/ und gehalten werde.

Als hat Sie Ri. De. Regierung Ihne Herrn Abbt zu Mölk dieses allergnädigsten Decrets hiemit Nachrichtlich/ und zu schleuniger Befolgung dessen dahin erinnern wollen/ daß Selber mit dem gesamten Prälaten-Stand/ dem vorigen uralten Gebrauch und Gewohnheit nach/ zur rechten Zeit gewislich sich einfinden/ und dabey in geziemender Ordnung gebührend aufwarten; Ubrigens aber diese/ welche ein Hof- und Land-Klag ist/ ein ganzes Jahr lang dauern solle. Actum Wienn den 22^{ten} Octobris Anno 1740.

Johann Jacob Oberpauer,
Ri. De. Regierungs Expeditor.

Kayserliche Begräbnus.

Diesem allergnädigsten Befehl zu allergehorsamsten Folge haben sich die Löbliche Stände den 24^{ten} Octobris Abends um 7. Uhr theils bey Hof, theils aber in der Hof-Kirchen deren PP. Augustiner Barfüßern auß Lieb und Schuldigkeit Zahlreich eingefunden, und den Kayserlichen Leichnam, welcher vorhin schon auß der Favorita in die Stadt gebracht, und in der Burg in der Ritter-Stuben Drey Tag öffentlich mit Kayserlichem Pracht außgesetzt worden, zur Beysetzung in der Kayserl. Gruften bey denen PP. Capuciniern auf dem Neuen Marckt, und zwar die Herren Prälaten in ihren Geistlichem Ornat sub Infula, die Löbliche Politische Stände aber in schwarzen Trauer-Kleibern bekleidet, und mit aller Ordnung aufgewartet;

Publicirung der angetretenen Regierung Ihrer Königl. Majestät.

Indessen haben die Löbl. Ri. Dest. Herren Lands-Verordnete nicht ermangelt, sowohl den Kayserl. Todt-Zahl, als die Würcklich-angetretene Regierung Ihrer Königl. Majestät **MARIE THERESIAE**, als nunmehr unser Allergnädigsten Königin, Lands-Fürstin, und Frauen, dem ganzen Land zu publiciren, und durch Nachstehendes, allen Herrschaften, auch Stadt und Märkten, zugeschickte Patent kund zu machen.

Löbl. Verordnetes Patent.

Wir N. und N. Einer Löbl. Ri. De. Landschaft dieses Erb-Herzogthums Oesterreich unter der Enns Verordnete/ etc. Entbieten allen und jeden Löbl. Lands-Mitgliedern von Prälaten/ Herren und der Ritterschaft/ wie auch denen Stadt und Märkten/ und sonst Männiglich/ welche in diesem Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns Gülden/ Güter/ und Unterthanen besitzen/ unsern respectivē Dienst/ Gruß/ und guten Willen zuvor/ geben auch denenselben hiemit des mehreren zu vernehmen; Welcher gestalten Ihro Majestät CAROLUS VI. unser allergnädigster Kayser/ König/ Erb-Lands-Fürst und Herz/ Herz nach göttlicher Disposition den 20^{ten} instehenden Monaths Octobris, das Zeitliche gesegnet/ folglichen Ihro Majestät MARIA THERESIA Königin in Hungarn und Böhmeim/ wie auch Erb-Herzogin zu Oesterreich/ als nunmehr unser allergnädigste Königin und Frau/ die würckliche Regierung angetreten/ und dieses denen Löbl. Ständen mit dem Besatz/ daß allerhöchst-gedacht Ihro Königl. Majestät dero gesamten Erb-Königreich/ und Landen Wollfahrt/ dann eines jeden eigenes Heyl sich möglichst werden angelegen seyn lassen/ beygefüget;

Als wird von uns Ri. De. Verordneten solches einer jeden Löbl. Herrschaft zu dem Ende erinnert/ daß sie dieses hiemit ergehende Patent ihrer ohne diß obhabenden Schuldigkeit gemäß auf das genaueste beobachten/ und durch ihren bestellten Verwalter

ter oder Richter mit Citirung deren sammentlichen Unterthanen auf das eylfertigste / und ohne Zeit-Verlurst publiciren / selben auch die getreu-schuldigste Erkennung allerhöchst Ihro Königl. Majestät MARLÆ THERESLÆ, als würcklicher Königin zu Hungarn und Böhmeim / wie auch Erz-Herzogin zu Oesterreich / deutlich vortragen / und dahin alles ernsts ermahnen lassen / auf daß selbe oberwehntem Intimato schuldigst und gehorsamsten Vollzug leisten. Wienn den 24^{ten} Octobris 1740.

N. und N. Einer Löbl. Landschaft
des Erz-Herzogthums Oesterreich
unter der Enns Verordnete.

Nach vollendter Kayserl. Begräbnuß seynd von denen gesamten Löblichen Ständen in Deroselben den 31^{ten} Octobris gehaltener Versammlung die drey Aeltiste Herren vom Stand, als Herz Adrianus Abbt zu Mölck, Herz Otto Ferdinand Felix Graf von Hohenfeld, und Herz Carl Leopold von Moser, Land-Unter-Marschall, dann die Aeltere drey Herren Verordnete, als Herz Franz Joseph Graf von Auersperg, Herz Robertus Abbt zu Heil. Kreuz, und Herz Johann Augustin Anton von Nichen, (worzu der vierte Stand der Stadt Wienn, Stadt-Schreibern und Ober-Cammerern, Herz Franz Rieger, J. U. Doctor, und Herz Christian Bitt, auch deren achtzehn mitleydenden Städt und Märckten Einnehmer, Herz Johann Gotthard Ulrich mitbenennet) erkiesen, und denenselben mitgegeben worden, daß bey Allerhöchst-befagt Ihre Königliche Majestät Sie die Condolenz ob diesem allzuzeitlichen höchst-schmerzlichen Todt-Fahl Ihres allermildesten Lands-Fürsten, und zugleich zur angetrettenen, Gott gebe Langwürige Regierung im Namen des ganzen Lands die allerunterthänigste Agradulation abstatt n, anbey deren Ständen Willfährigkeit, nach deren Zeiten Umständen mit möglichsten Kräften Ihro Majestät beyzustehen, und all dasjenige, was Allerhöchst Deroselben Dienst, des Landes Wohlfart, und eines jeden Heyl und Erhaltung erheischen kan, allergehorsamst contestiren möchten. Welches sie Herren Deputirte auch bey der den 3^{ten} Novembris erhaltenen Audienz mittels einer von wohlberwehnten Herrn Grafen von Auersperg abgelegten zierlichen Rede verrichtet haben, und darauf von Ihro Königlichen Majestät zum Hand-Kuß, und zwar erstlich Herz Graf von Auersperg, hernach Herz Abbt zu Mölck, Herz von Moser, Herz Abbt zu H. Kreuz, Herz Graf von Hohenfeld, Herz von Nichen, und endlich des vierten Stands Abgeordnete, allergnädigst zugelassen worden;

Löbl. Ständen
Ausschuß zur
Condolenz und
Gratulation.

Wie es aber bey dergleichen Kayser- und Lands-Fürstlichen Todt-Fählen gewöhnlich ist, nicht allein die Exequien in der Hof-Kirchen deren PP. Augustinern bey einem aufgerichteten herrlichen Trauer-Gerüst solenniter zu halten: sondern auch in allen geistlichen Stiftern, Clöstern, und Pfarren im ganzen Land, die Leich-Begängnussen, H. Meß-Opffer und andere Andachten, Christ-Catholischen Gebrauch nach, zu Trost und Heyl der Seelen zu verrichten, und zu Haltung solcher Exequien mit vorhergehender Vigil der 16^{ten} November bestimmet; Als seynd wegen ein und anderen an Löbl. Prälaten-Stand, und Herrn Abbt zu Mölck nachgesetzte Decreta, auch von Weyl. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät höchst-glormwürdigsten Angedenckens, hinterlassenen Würckl. geheimen Rath, und Obristen Hofmeister, Herrn Sigmund Rudolph Grafen von Sizendorf, das gewöhnliche Erinnerungs-Schreiben: Nicht weniger auch an Herrn Land-Marschallen, damit die Löbl. Lands-Mitglieder bey obgehörtem Actu in der Augustiner-Kirchen in der Trauer, wie es bey der Leich-Begängnuß beobachtet worden, in so grosser Anzahl, als möglich, erscheinen und aufwarten, nachfolgende Verordnungen erlassen worden.

Exequien im
ganzen Land.

Hof-Decret an
Eöblichen Prä-
laten-Stand.

SOn der zu Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz-Herkogin zu Desterreich/ 2c. Unserer Allergnädigsten Frauen wegen N. dem gesamten Getreu-Gehorsamsten Prälaten-Stand dieses Erz-Herkogthums Desterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach Weyl. die in G.Dtt seeligst ruhende Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät CARL der Sechste/ gloriwürdigsten Andenkens/ vor einigen Tagen mit einer Unpäßlichkeit überfallen worden/ und solche leyder! seythero so häftig zugenommen/ bis G.Dtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Willen höchst Dieselbe nach empfangenen H. Sacramenten hiemit als den 20^{ten} dieses Monaths Octobris fruhe zwischen ein und zwey Uhr aus diesem zergänglichen Leben/ wie nicht zu zweifeln/ in die ewige Freud und Seeligkeit abgeforderet/ und um bey dergleichen Kayser- und Lands-Fürstl. Todtfällen sich jederzeit gebühren thut/ daß zu deren Seelen-Trost/ und Heyl bey allen geistlichen Stiftern/ Clöstern/ und Pfarren allenthalben in dem ganzen Land/ und zwar jeden Orths besonders die Exequien mit Haltung des Ersten/ Sibenten/ und Dreyßigsten andächtiglich begangen werden/ obhöchst-gedacht Ihre Königl. Majestät als Regierende Erb-Frau/ und Lands-Fürstin auch solches alles bey diesem jetzigen schmerzlichen Zufall/ ebenfahls aufweiß und form/ wie es sonst bey dergleichen vorigen Kayser- und Lands-Fürstl. Todtfällen observiret worden/ allerdings gehalten haben wollen.

Als begehren Ihre Königl. Majestät Allergnädigst/ daß jedwederer Herr Abbt/ Probst/ oder Prälat bey seinem anvertrauten Stift und G.Dttes-Haus solche Exequien/ und Besingnussen/ der Catholischen löblichen Übung nach/ unverzüglich anstellen/ wie auch sonst mit seinen untergebenen Priestern/ und Conventualen/ die in solchen betrübten Fällen gebräuchige Sacrificia, und Gebett in so grosser Menge/ als möglich/ halten/ und verrichten lassen: Nicht weniger bey denen jedem G.Dttes-Haus incorporirt- oder angehörigen Pfarren dergleichen zu geschehen verfügen: Sodann vor allerhöchst-er- nannt Ihrer Königl. Majestät/ was hierauf bey jedwederem Stift/ Clöster/ und dessen angehörigen Priesterschaft beschehen/ auch wie viel Seel-Messen jeden Orths gehalten worden seyen/ mit ehistem gehorsamst berichten solle. Ubrigens seynd obhöchst-gedacht Ihre Majestät mit Königlich- und Lands-Fürstl. Gnaden denenselben wohl gewogen. Signatum Wienn unter obhöchst-gedacht Ihrer Majestät hievorgedruckten Königl. Secret-Insigl den 20^{ten} Octobris 1740.

L.S.

Mathias Benedict
Sinfertwalder.

Hof-Decret we-
gen deren Exe-
quien in der Hof-
Kirchen an den
Eöbl. Prälaten-
Stand.

SOn der zu Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz-Herkogin zu Desterreich/ 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen N. dem gesamten Getreu-Gehorsamsten Prälaten-Stand dieses Erz-Herkogthums Desterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen/ was gestalten auf den 16^{ten} dieses Monaths Novembris für die in G.Dtt Christ-seeligst-verschiedene Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät gloriwürdigsten Andenkens allhier in der Hof-Kirchen bey denen PP. Augustinis Discalceatis Christlich-Catholischem Gebrauch nach die Exequien mit vorhergehender Vigil gewöhnlicher massen gehalten werden sollen. Zumahlen dann die Nothdurft erfordert/ daß dabey nicht allein der allhiefige Fürstl. Erz-Bischöfliche Herr Ordinarius, sondern auch neben demselben andere nächst angelegene Herren Prälaten in diesem Erz-Herkogthum Desterreich unter der Enns zu Assistir- und Condecorirung dieses Actus zu erscheinen beruffen werden.

Als hat man solches dem Treu-Gehorsamsten Prälaten-Stand dieses Landes unter der Enns zu dem Ende hiemit erinnern wollen/ daß derselbe bey solch-angestel- ten Exequien und Besingnussen in so grosser Anzahl/ als es möglich/ zu rechter Zeit er- scheinen/

scheinen / und auf den 15^{ten} dieses bey der Vigil, wie auch die folgende Tag bey dem Actu deren Exequien in seinem Geistlichen Ornat sub Infula gebührender massen aufwarten thun; welches höchst-ernannt Ihrer Majestät zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen wurde. Es verbleiben Dieselbe dabey mit Königl. und Lands-Fürstl. Gnaden denenselben wohl-gewogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 3^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

SOn der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu Oesterreich / ic. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / durch die Ni. De. Regie-rung Herrn Adrian Abbt zu Mülck / der Heil. Schrift Doctori anzuzeigen / was gestal-ten auf den 16. 17. und 18^{ten} Monaths Novembris für Weyl. die ohnlängst in Gott Christ-seeligst verschiedene Kayserl. und Königl. Catholische Majestät Herrn CARL dem Sechsten / gloriwürdigsten Andenkens / allhier in der Hof-Kirchen bey denen PP. Au-gustinis Discalceatis die gewöhnliche Exequien mit vorhergehender Vigil Christlich-Catho-lischem Gebrauch nach gehalten werden sollen; Wann solchemnach die Nothdurft er-forderet / daß darbey nicht allein der allhiefige Fürstl. Erz-Bischoff Herz Ordinarius, sondern auch neben diesem zu nöthiger Assistirung andere nächst angelegene Herrn Prälaten in grösster Anzahl (als es seyn kan) zu mehrerer Condecorirung dieses angestellten Actus in ihrem geistlichen Ornat sub Infula zu erscheinen invitiret / und beruffen werden sollen.

Regierungs-
Decret wegen
deren Exequien.

Als wirdet er Herr Abbt zu Mülck dessen in Zeiten erinnere / beynebst demsel-ben hiemit anbefohlen / daß er in obbedeuten Tagen zu erwehntem Gottes-Dienst und Exequien nach vorherig altem Gebrauch nicht allein erscheinen / und seine Function hie-bey verrichten / sondern auch / wo nicht alle abwesende / wenigstens die nächst herum li-gende Herrn Abbt / Prälaten und Probsten / zu vorgemeldetem Ende auf den 15^{ten} hujus hieher citiren / und daß sich jeder für sich selbst um die behörige Ordinanzen, oder ge-wisse Stund bey Hof insinuiren / sodann bey rechter Zeit (zumahlen Ihre Königl. Ma-jestät dero Ordinanzen punctual wollen observiret haben) zu mehrerer Condecorirung di-eses Actus in ihrem geistlichen Ornat sub Infula einzufinden anweisen sollen. Actum Wienn den 4^{ten} Novembris 1740.

Johann Jacob Oberpauer,
Ni. De. Regierungs Expeditor.

Hochwürdig in Gott Andächtig / auch Hochgelehrter /
Sonders vielgeehrter Herr!

Nachdem Ihre Königl. Majestät unser allergnädigste Erb-Frau auf fünf-tig 15^{ten} Monaths Tag Novembris für Ihre nunmehr in Gott ruhenden Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät CAROLO VI. höchst gloriwürdigen Gedächtnus / die erste Todten-Vigil auf den Abend in der Hof-Kirchen deren PP. Augustinern / sodann den 16. 17. und 18^{ten} darauf die Exequien nach Christlichem Gebrauch mit denen an-deren zweyen Todten-Vigilien und einem Lob-Amt zu letzt in erdeuter Hof-Kirchen zu halten allergnädigst anbefohlen / wird darbey auch erforderet / daß bey denen Vigilien 6. Herrn Prälaten mit dem Pontificanten zu Lesung deren gewöhnlichen Lectionen / dann auch ad absolutionem tumuli wiederum besonders vier assistiren sollen; Als habe Euer Hochwürden hiervon die geziemende Erinnerung thun wollen / um daß dieselbe die hier-zu nöthige Herren Prælatos an besagten Tagen / und Orth aufzustellen / sich belieben lassen möchte / der ich übrigen verbleibe.

Herrn Obrist-
Hofmeisters zu
schreiben an
Herrn Abbt
zu Mülck.

Euer Hochwürden

Wienn den 1^{ten} Novembris 1740.

Dienstwilliger

S. Rudolph Graf von Sinzendorff.

Woz

Hof- Decret an
Herrn Land-
Marschallen wes-
gen deren Exe-
quien.

On der in Hungarn, und Böhmei Königl. Majestät, Erb- Herzogin zu
Desterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. der in Gott see-
ligst ruhenden Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten hinter-
lassenen würcklich geheimen Rath und Land- Marschallen in Desterreich unter der Enns
Herrn Aloysio Thomæ Raymundo Grafen von Harrach / Ritter des goldenen Vlieses /
hiemit in Gnaden anzuzeigen; was gestalten für erst- allerhöchst- ernannt in Gott
seeligst ruhende Kayserl. Majestät gloriwürdigsten Andenkens / auf den 16^{ten} dieses Mo-
naths Novembris in der Augustiner Kirchen allhier zu Wienn die Exequien mit vorge-
hender Vigil gewöhnlicher massen gehalten werden sollen; Wann dann die Schuldigkeit
erforderet / daß dabey gleichfalls die Lands- Mitglieder in so grosser Anzahl / als mög-
lich / erscheinen und aufwarten.

Als wird er Herr Land- Marschall hierauf gedacht seyn / und verfügen / damit
so wohl denen allhier anwesend- als auch nahe gelegenen Lands- Mitgliedern bey obge-
hörtem Actu in der Trauer / wie es bey dem den 24^{ten} nächst abgeruckten Monaths ge-
haltenen Conduct und Leich- Begängnus beobachtet worden / zu erscheinen zeitlich ver-
kündet werde.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 3^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Ginstnerwalder.

Exequien.

Königl. Ent-
schliessung der
Erb- Huldigung.

Königl. Herren
Commissarii zu
der Ceremonial
Conferenz.

Deffen Hof- In-
timation an die
Stände.

An welcher bestimmter Zeit dann die Todten- Besingnussen 3. Tag nacheinander
in deren PP. Augustiner- Kirchen, in anwesenheit einer grossen anzahl Geist- und
Weltlicher Stands- Persohnen mit allem Trauer- Pracht und Andacht gehalten worden.

Nach solcher gestalten abgestatten schuldigsten Danckbarkeit und Devotion für die in
Gott seeligst ruhende Kayserl. und Königl. Majestät, haben die jeko Ruhm- würdigst
Regierende Königl. Majestät zuvorderist Dero Lands- Mütterliche Liebe, Hulden und
Gnaden gegen diesem Erb- Herzogthum Desterreich unter der Enns in diesem zu erkennen
gegeben, daß Allerhöchst- Dieselbe die Erb- Huldigung von Dero gesamten getreu- ge-
horsamsten Ständen in diesem Erb- Herzogthum Desterreich unter der Enns gleich nach
vollendten Exequien den 22^{ten} Novembris Anno 1740. allhier in Wienn einzunehmen
Sich allergnädigst entschlossen, zu dem Ende auch zu einer vorhergehenden Verabredung,
damit der vorhabende Erb- Huldigungs- Actus mit guter Ordnung und erforderlichen
Solennitäten fürgehen möge, eine Conferenz vergünstiget, und Dero geheime Rätthe,
respectivè Obristen Hofmeister und ersten Hof- Cansler, Herrn Sigmund Rudolph,
Grafen von Sinzendorf, und Herrn Philipp Ludwig auch Grafen von Sinzendorf pro
Commissariis benennet: anbey allergnädigst anbegehret, daß die Stände ihres Orths
nebst dem Herrn Land- Marschallen einen engeren Aufschuß, welcher in der unterhaben-
den Registratur, wie es wegen des Ceremonialis, auch der Bedienung deren Erb-
Mentern, und sonst vor diesem gehalten worden, sich vorher zu informiren, hiezu de-
putiren wollen: wie das Hof- Decret mit mehrerem anzeigt.

On der in Hungarn und Böhmei Königl. Majestät, Erb- Herzogin zu
Desterreich / 2c. Unser allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamten Treu-
Gehorsamsten Ständen dieses Erb- Herzogthums Desterreich unter der Enns in Gna-
den anzuzeigen; Demnach allerhöchst- gedacht Ihre Königl. Majestät auf Weyl. des
Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn
CAROLI des Sechsten / Römischen Kayfers / auch zu Hispanien / Hungarn / und Böh-
heim Königs / Erb- Herzogens zu Desterreich / 2c. Ihres Gnädig / und Hochgeehrtisten
Herrn Vatters Majestät gloriwürdigsten Andenkens den 20^{ten} diß frühe zwischen 1.
und 2. Uhr jüngsthin erfolgtes traurigstes Hinscheiden / als Erb- Frau und Lands- Für-
stin

stin die Regierung der sammentlichen Erb-Königreich und Landen übernehmen / beynebens allergnädigst entschlossen / in diesem Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns den 22^{ten} nächstkünftigen Monaths Novembris die Erb-Huldigung allhier einzunehmen / und zu dem Ende gesonnen seynd / mit dero Rätthen / damit alles wohl überleget / und veranstaltet / auch gleich gedacht vorhabender Erb-Huldigungs Actus mit guter Ordnung vorgenommen / und vollendet werden möge / denen Treu-Gehorsamsten Ständen allda eine Conferenz zu vergünstigen / auch dero geheime Rätthe / respectivè Obristen Hofmeister und ersten Hof-Sanxlern Herrn Sigmund Rudolph / Grafen von Sinzendorf / und Herrn Philipp Ludwig auch Grafen von Sinzendorf zu Commissarien ernennet.

Als wird Ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen solches mit dem Anhang hiemit erinneret / dieselbe wollen auch ihres Orths nebst dem Herrn Land-Marschallen einen engern Ausschuss benennen / welcher aus der unterhabenden Landschafts Sanxley und Registratur, wie es in derley Vorfällen wegen des Ceremonialis, wie auch der Bedienung deren Erb-Aemtern / und sonst vor diesem gehalten worden / sich informire; die hierzu gehörige Puncta, und Materien durch eine zeitliche Vorarbeit in Ordnung gericht / und in Bereitschaft halte / sodann auf erwehnter Herren Rätthe / und Commissarien beschehendes Ansagen bey der anordnenden Conferenz und Zusammentretung erscheine / und mehr berührten Huldigungs Actum, auf daß der abgezielte Endzweck erreicht / und dabey alles mit erforderlicher Zierde / und Ordnung fůrgehen / und vollendet werden möge / berathschlagen helffe. Es verbleiben anbey Ihre Majestät mit König- und Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden denenselben wohlgenogen.

Signatum Wienn unter höchst-deroselben hievor gedruckten Königl. Secret-Insigni
Den 25^{ten} Octobris 1740.



Matthias Benedict
Sinnerwalder.

Derohalben von Seithen deren Löbl. Drey Oberen Herren Ständen, nebst dem Herrn Land-Marschallen die vorbenannte Drey Aeltiste Herren von jedem Löbl. Stand, und die Drey Aeltere Herren Verordnete zu solcher Conferenz denominiret worden.

Löbl. Ständen
Ausschuss zur
Ceremonial-
Verabredung.

Bevor aber solche fůrgangen, ist den 1^{ten} Novembris bey einer Ministerial-Conferenz unter dem Præsidio des Wohl-gedachten Herrn Obristen Hofmeisters Grafen von Sinzendorf, Ersten Hof-Sanxlers Herrn Grafen von Sinzendorf, und dem Land-Marschallen Herrn Grafen von Harrach, in Beyseyn des Königl. Hof-Raths Herrn von Mannagetta, dann des Hof-Secretarij Herrn Philippitsch, und des Landschaft-Secretarij, nunmehr Syndici Herrn Kriegl gehalten, und in solcher veranlaßt worden, das Ceremonial bevorstehender Erb-Huldigung ad normam der Josephinischen und Carolinischen zu nehmen, und in allem gleichförmig zu beobachten, wie dann ferner in einer absonderlichen Unterredung bey Herrn Hof-Rath von Mannagetta ratione expediendorum & Curialium theils mit Herrn Landschaft-Syndico, theils mit Herrn Hof-Secretario die weithere Einverständnuß zu pflegen geschlossen werden, wo hinnach mit einer Löbl. Ri. Dest. Landschaft Herren Deputirten in einer eigends zuhaltenden Hof-Conferenz alles, disen feyerlichen Actum Betreffendes bestgestellet, und an Ihro Königl. Majestät gutächtlich vorgetragen werden solle: Und wie in dergleichen Vorfällen jederzeit die Landes-Fürsten einige Würdige zu höheren Ehren-Aemtern zu erheben die Löbl. Gewohnheit gehabt, als wären die Löbl. Stände gleichfalls der getrösten Zuversicht, in deren Rahmen Herr Land-Marschall es umständlich vorgetragen, und seine Meynung zugleich in Conferentia eröffnet, daß auch vermahlen einiger Gnaden sich gesichert zu erfreuen haben wurden.

Ministerial-
Conferenz.

Obermelte Löbl. Ständische Deputation aber ist samt dem damahligen Landschaft-Syndico Herrn Frank Antoni Edlen von Spaun seel. auf beschehene Ansagung den 10^{ten} Novembris Abends um halber 6. Uhr in der Königl. Ante-Camera erschienen, allda bey der in der Mitten gestandenen Tafel oben an wohl-ermelter Königl. Herz Obrist-Hofmeister rechter, und der Herz erste Hof-Canzler linker Hand, dann nach der Tafel-Länge rechter Seits der Herz Land-Marschall, und nach diesem der Königl. Hof-Rath, und geheimbe Oesterreichische Referendarius Herr Johann Georg von Mannagetta, linker Seits aber Herr Otto Heinrich Felix Graf von Hohenfeld, Herr Adrianus Abbt zu Mölck, und Herr Carl Leopold von Moser, Land-Unter-Marschall, als die drey Aeltste eines jeden Löbl. Stands, imgleichen die drey Aeltere Herren Verordnete, Herr Robertus Abbt zu Heil. Kreuz, Herr Frank Joseph Graf von Nuersperg, und Herr Johann Augustin von Nichen, samt dem Land-Syndico gesessen seynd.

Wobey von gedachtem Herrn Hof-Rath von Mannagetta, das von ihm und dem Herrn von Spaun vorhero revidirte Ceremonial-Proiect de Anno 1712. abgelesen, Folgendes verabredet, und eventualiter beschlossen worden; Daß 1^{mo} bey der Huldigung die Klag in einem kurtz-Euchernen Mantl-Kleyd, glatten Überschlag, und Hand-Tägel ohne Spiz bestehen solle. 2^{do} Werden Ihre Königl. Majestät sich nach St. Stephans-Dom-Kirchen tragen lassen, der Herz Obrist-Erb-Hof-Marschall aber zu Pferd sitzen; derowegen die Gassen, wo der Zuch beschihet, zu säubern, auch zu pflastern, mit Sand zu überschütten, und wohl zustossen: nach vollndtem Huldigungs-Act aber in vorigen Stand zu setzen, und dessen die von Wienn per Decretum zu erinnern seyn. 3^{to} Wären Ihre Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, an statt des ermanglenden Bischoffen zu Neustadt, einen Anderen, welcher Ihre Majestät bey dem Hoch-Ampt das Evangelium und Pacem zum küssen zu überbringen, und in der Hof-Capellen das Te Deum Laudamus zu intoniren hätte, allergnädigst zu substituiren. 4^{to} Dem Herrn Probst zu Klosterneuburg, ob er schon in ein und anderer Begebenheit das Amt eines Erb-Hof-Caplans versehen, und solches auch bey der Erb-Huldigung zu verrichten, durch ein besonderes Decret zu intimiren. 5^{to} Hat der Löbl. Ni. Dest. Herren-Stand gebetten, daß demselben, weilen das Erb-Erhüter-Ampt durch Aussterben der Gräfl. Schönkircherischen Famili vacant, gleichwie in Oesterreich ob der Enns beschehen, allergnädigst vergünstiget werden möchte, ein anderes altes Geschlecht provisorio modo fürzuschlagen. 6^{to} Erklärte sich Herr Land-Marschall bey der Ständischen Frey-Tafel zu verbleiben, und alles, was diesem seinem Officio zuständig, zu verrichten; mithin 7^{mo} in seinem tragenden Obristen-Erb-Land-Stallmeister-Ampt in allen diesem anhangenden Functionen dessen Brudern Herrn Joseph Grafen von Harrach, Königl. Feld-Marschallen, und Kriegs-Präsidenten zu substituiren. 8^{to} Wurde auf des Herrn Obristen Hofmeisters Erinnerung der Löbl. Prälaten-Stand sich am Huldigungstag vorhero nach St. Stephan zu verfügen, bey dem untern Kirchen-Thor zu erscheinen; allda Ihre Königl. Majestät zu erwarten, bey der Zuruckkehrung aber sich in sein gewöhnliches Orth zu verfügen haben. 9^{to} Hätten jene, welche ihr Erb-Ampt aus erheblichen Ursachen nicht versehen können, einen Anderen zu substituiren, und bey dem Herrn Land-Marschallen, um disfalls eine Gewisheit zu haben, ein oder zwey Tag zuvor sich anzumelden. 10^{mo} Zu Abholung des Erb-Herzog-Hütl zu Kloster-Neuburg wäre Herr Frank Jacob Graf von Brandis, und Herr Carl Graf von Hardegg pro Commissarius benennet, denen Ihre Instruction zu behändigen, und von Selben das

Credi-

Creditiv Schreiben an Herrn Probst an allda zu überbringen. 11^{mo} Die sammentliche Burgerſchaft habe bey der Erb-Huldigung ihrer angelobender Treue halber einen Vorperlichen Eyd abzulegen. 12^{mo} Die in der allhieſigen Landſchaft-Academia ſtehende junge Herren Cavaliers ſollen mit ihrem Herrn Directore bey dem Herrn Erb-Panier in kurzer Klag erſcheinen. 13^{mo} Herr Land-Marschall, hatte um allergnädigſte Confirmation deren Ständiſchen Privilegien; Und zwar daß dieſes Mündlichen, und ſodann Schriftlich beſchehen. Wie auch 14^{to} Daß denen Lands-Gravaminibus vermehleins gänglichen abgeholfen werden möchte. 15^{to} Die Muſic ſeye Universaliter auf ein ganzes Jahr verboten: Die Wieneriſche Stadt-Guardie aber könne das Regiments-Spil, wie ſonſt gewöhnlich, rühren laſſen. 16^{to} Die Stück ſeynd auf denen Paſteyen drey-mahl zu löſen: Ubrigens aber ſolle es: 17^{mo} Bey dem Anno 1712. projectirt, und communicirten Ceremonial-Project, was nicht per expreſſum abgeändert, in omnibus Punctis & Clausulis ſein Verbleiben haben. Worüber der Würckliche Erfolg auß nachgehender Beſchreibung zu entnehmen ſeyn wird.

Damit aber die ſammentliche Lands-Mitglieder zu ſolcher Erb-Huldigung erfor-
deret, und denenſelben die Königl. Verkünd-Schreiben zeitlich zuſteſſet werden mö-
gen, iſt über nachgeſetztes an Herrn Land-Marschallen erlaſſenes Hof-Decret eine Spe-
cification deren Lands-Mitgliedern vom Löbl. Prälaten-Herren-und Ritter-Stand
nacher Hof gegeben worden.

Erforderung
deren Lands-
Mitgliedern zur
Huldigung.

SON der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu
Desterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. der in Gott see-
ligiſt ruhender Kayſerl. auch Königlich-Catholiſchen Majestät CARL des Sechsten / 2c.
hinterlaſſenen Würcklichen geheimen Rath und Land-Marschallen in Desterreich unter
der Enns hiemit in Gnaden anzufügen; Es ſeye denen Treu-Gehorſamſten Ständen
gleich ermeldten Erb-Herzogthums Desterreich unterm 25^{ten} jüngſthin bedeutet / zugleich
ſub eodem Dato die gewöhnliche Verkünd- und Erforderung ausgefertigt worden / wel-
cher geſtaltten vorhöchſt-gedacht Ihre Königl. Majestät nach dem traurigſten Todtfall
Weyl. Kayſer- und Königlich-Cathol. Majestät / Ihres gnädig- und hochgeehrtſten
Herrn Vatters gloriwürdigſten Andenkens / als Erb-Frau / und Lands-Fürſtin die
Regierung dero ſammentlichen Erb-Königreich- und Landen angetretten / anbey allergnä-
digſt ſich entſchloſſen habe in dieſem Erb-Herzogthum Desterreich unter der Enns die
Erb-Huldigung gegen Ende nächſtkommenden Monaths Novembris allhier einzunehmen.

Hof-Decret an
Herrn Land-
Marschallen.

Wann nun vorläuffig zu wiſſen erforderlich iſt / wie viel in dieſem Land eigentlich
deren Mitgliedern / beſonders in dem Herrn-Stand / und bey der Ritterschaft ſich der-
mahlen befinden / wie nicht weniger alle diejenige Geiſt- und Weltliche / Hoch- und Ni-
dere Stands-Personen / welche außer Land ſich befinden / und in dieſem Land mit Gül-
ten angeſeſſen / und einverleibet / mithin zur Erb-Huldigung zu beruffen ſeyen: Im-
gleichen auch die ſammentliche Erb-Lehentrager / welche nunmehr die Älteste bey jedem
Erb-Amt ſeynd / und bey bevorſtehender Erb-Huldigung ihre Erb-Aemter zu bedie-
nen hätten / um in ein und andern die Ausſchreiben / und nöthige Expediende bey Zeiten
faſſen / und beſtellen zu können.

Als wolle Er Herr Land-Marschall ſogleich an Gehörde verfügen / womit ſo wohl
über die würcklich incorporirte Lands-Mitglieder vom Herrn-Stand und der Ritterschaft
in und außer Land / als über die älteste Erb-Amts-Lehen-Trager ſchleunig verläßliche
Liſten verfaſſet / und nacher Hof gegeben: ferner auch darob ſeyn / damit ſodann Ihnen
Lands-Mitgliedern / ſowohl Prälaten / als Herren und Rittern / auf daß ſie in Verſohn /
und zwar die Herren und Ritter in ſchwarzer Gala, die Lands-Fürſtliche Stadt und Mäckt
aber

aber durch Abgeordnete auf den zur Erb-Huldigung bestimmenden Tag fröhe zwischen sechs und sieben Uhr in der Königl. Burg erscheinen/ und Ihre Königl. Majestät von Hof nacher St. Stephan/ und wieder zurück gebührend begleiten/ folglich den Actum der Erb-Huldigung vollbringen/ zeitlich angesaget: Über dieses auch verordnen/ damit überwehnt mit ehesten nachschickende Erb-Huldigungs Verkünd- und Erforderungs-Schreiben durch die geschworne Amts-Botten aller Orthen bestellet/ und dessenthalben das gewöhnliche Bestallungs-Register zurück gebracht werde/ und endlichen Er Herz Land-Marschall nach vollbrachter Erb-Huldigung eine besondere Specification deren je-nigen Lands-Mitgliedern/ welche von jedem Stand der Erb-Huldigung begewohnet haben/ nacher Hof geben.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 27^{ten} Octobris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Worüber Ihrer Königl. Majestät Allergnädigste Zu- und Erforderungs-Schreiben an die Lands-Mitglieder bey der Erb-Huldigung allhier zu erscheinen nachstehenden Inhalts aufgefertiget worden.

Erforderungs-Schreiben an die Lands-Mitglieder zur Huldigung.

Maria Theresia von Gottes Gnaden Königin in Ungarn und Böhheim/ 2c. Erb-HERZOGIN zu Oesterreich/ HERZOGIN zu Burgund, in Steyer, Kärnten, und Crain, Gräfin von Flandern, Tyrol und Görz, &c. Vermählte Herzogin zu Lothringen, und Baar, Groß-HERZOGIN zu Toscana.

Hoch und Wohlgebohrner, Lieber Getreuer.

Dennach Gott dem Allmächtigen gefallen, nach seinem ohnerforschlichen Willen Weyl. den Allerdurchleuchtigst-Größmächtigst- und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ CARL den Sechsten/ Römischen Kayser/ auch zu Hispanien/ Ungarn/ und Böhheim König/ Erb-HERZOGEN zu Oesterreich/ 2c. 2c. Unsers in Gott ruhenden höchst-geehrtesten Herrn/ und Vatters/ Majestät und Liebden/ Glorwürdigsten Andenkens/ den 20^{ten} dieses Monaths Octobris fröhe zwischen ein und zwey Uhr/ nach einer aufgestandenen achttägigen Krankheit/ auß diesem zergänglichen in das ewige Leben/ Freud/ und Seeligkeit/ wie nicht zu zweifeln/ abzufordern/ und andurch dero sammentliche Erb-Königreich und Länder Uns als dero ältesten Tochter Erblich angefallen/ Wir auch deren Regierung im Namen/ und unter Beystand des Allerhöchsten würcklich angetreten; Dannenhero Uns als Erb-Frauen/ und Lands-Fürstin aus Landes Mütterlicher Liebe und Sorgfältigkeit/ bevorab Gott zu Ehren/ und diesem unseren Erb-HERZOGTHUM Oesterreich und dessen Treu-Gehorsamsten Ständen/ und Inwohnern zu Trost/ Aufnehmen/ Ruhe/ und Wohlfahrt gnädigst entschlossen/ in gleich gedacht unserem Erb-HERZOGTHUM Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung fürgehen/ und uns leisten zu lassen/ zu solchem Ende auch zu Ablegung derselben den 22^{ten} nächst eintretenden Monaths Novembris dieses innstehenden Jahrs allhier in Unserer Stadt Wienn bestimmet und angesetzt;

Als haben Wir neben anderen Treu-Gehorsamsten Lands-Mitgliedern ebenfahls dich hiemit absonderlich beschreiben und erfordern wollen/ mit dem gnädigsten Befehl/ daß du dich den Abend vor obbestimmtem Tag gewiß/ und ohnfehlbarlich allhier einfindest: dann bey dem Hoch- und Wohlgebohrnen/ Weyl. höchst-gedacht-Kayserl. Majestät hinterlassenen Würcklichen geheimen Rath/ und Land-Marschallen/ auch General-Land-Obristen in Oesterreich unter der Enns/ und lieben getreuen Aloysio Thoma Raymundo Grafen von Harrach/ 2c. Ritter des goldenen Vlieses/ Obristen Erb-Land-Stallmeistern in Oesterreich Unter und Ob der Enns anmeldest/ und dar-
auf

auf den folgenden Tag frühe neben anderen Land-Leuthen Uns die Erb-Huldigung gebührend leistest / dich auch hieran auffer wissentlichen Gewalt Gottes / sonst im wenigsten durch nichts anderen abhalten lassst. An dem vollziehest du unseren gnädigst-gefälligen Willen und Meynung / und Wir seynd beynebens mit Königlich- und Lands-Fürstlichen Gnaden dir wohlgenogen. Geben in Unserer Residenz-Stadt Wienn den Neun und zwanzigsten Monaths-Tag Octobris im Eintausend Eibenhundert ein und Vierzig. Unserer Reiche im Ersten Jahr.

MARIA THERESIA m. p.

Ph. L. G. v. Sinzendorf m. p.

J. J. G. v. Seilern m. p.

Ad Mandatum Sac. Regiæ
Majestatis proprium.

Mathias Benedict Finsterwalder m. p.

Gleichwie schon bey obangeführter Ceremonial-Conferenz der Herz Land-Marschall mündlich vorgebracht und gebetten, daß von Ihro Königl. Majestät deren Ständen Privilegien allergnädigst confirmiret, und denen Lands-Beschwården abgeholfen werden möchte; Also haben weiters die gesamte Stände derentwegen ihre allerunterthänigste Bitt durch nachfolgende Hof-Schrift widerhollet.

Allerdurchleuchtigst-Größmächtigste Königin in Hungarn
und Böhheim / Erb-Herzogin zu Oesterreich &c.

Hof-Schrift
wegen deren
Lands-Beschwården.

Allergnädigste Königin / Erb-Lands-Fürstin / und
FRAU, FRAU, &c.

Daß Euer Königl. Majestät mittels eines unterm 20^{ten} Octobris instehenden Jahrs an dero gesamt-Getreu-Gehorsamste Stände aberlassenen Hof-Decret in dero Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris vorzunehmen allergnädigst entschlossen / und daß diser Actus in guter Ordnung vorgenommen werde / ihres Orths pro Commissariis Herrn Sigmund Rudolph Grafen von Sinzendorf / Obrist-Hofmeistern / dann Herrn Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf / Ersten Hof-Sankler allergnädigst denominiret / und daß von dero Getreu-Gehorsamsten Ständen ihrer seiths neben Herrn Land-Marschallen ein Ausschuß solcher gestalten benennet werden solle / daß selber bey einem von deroelben Commissariis bestimmenden Tag der Solennitäten halber sich unterreden / und darauf nach Euer Königl. Majestät allergnädigster Approbation diser Erb-Huldigungs-Actus in aller Ordnung vorgenommen werden solle.

Hierauf seynd Ständischer seiths pro Commissariis die drey älteste eines jeden Stands / als Adrianus Abbt zu Molt / Otto Ferdinand Graf von Hohenfeld / und Carl von Mosern / dermahliger Land-Unter-Marschall; Item die drey ältere Verordnete / nemlichen Robertus Abbt zu Heil. Kreuz / Franz Joseph Graf von Auersperg / und Anton Augustin von Aichen benennet worden / welche bey der den 10^{ten} instehenden Monaths Novembris angeordneten Versammlung das Ceremoniale betreffend erschienen / und die behörige Verabredung gepflogen / darauf auch die allergnädigste Bestättigung / und denen Getreu-Gehorsamsten Ständen durch gewöhnlichen Revers dero wohl hergebrachte Freyheiten / Privilegien / alt-löbliches Herkommen / und Gewohnheiten dergestalten

stalten zu confirmiren / daß selbe aus tragend = allergnädigst = und angebohrner Clemenz darbey geschützet / und manuteniret werden sollen / die allergnädigste Vertröstung gegeben worden: Als erstatten um dise allergnädigste Lands = Mütterliche Obforg / und Gnad / Sie Gesamt = Getreu = Gehorsamste Stände allerunterthänigst = gehorsamsten Danck. Was nun die Lands = Beschwärnussen betrifft / so seynd.

Primò über die biß Anno 1739. gelegte Hof = Abtrachtungen biß 1724. inclusive die gewöhnliche Schadloß = Brief ertheilet / und ist darbey das weiter = allerunthänigste Ansehen / mit Aufshändigung sothaner Schadloß = Brieffen von Jahr zu Jahr / um alle Confusiones, Irr = und Strittigkeiten künftighin zu vermeyden / zu continuiren / wie dann dises zu Euer Königlich Majestät selbst verlangender Wichtigkeit hauptsächlichen abziulet.

Secundò ist das gleichmäßige Ansehen / daß die Ubergab deren 1802½ Vicedomischen Häusern / dann deren Graf Trautsohnischen 600. Pfund / wie es in allen Landtags = Handlungen / in denen Reccessen / und vielfältigen Hof = Decreten allergnädigst zugesagt / und versprochen / doch dermahleus beschehe.

Tertiò ist in allen Reccessen / und Landtags = Handlungen die allergnädigste Zusag von Jahr zu Jahr geschehen / daß furohin kein Patent, worein der Contributions = Stand gezogen / ohne deren Gehorsamsten Ständen Vernehmung publiciret werden solle / das widrige / und zwar zu nicht geringem Schaden / geschihet vielfältig ; wesenthalben dann / wo Euer Königlich Majestät Justitiä & Clementiä Dero gloriwürdigste Regierung antretten / ist das widerhollend = allerunterthänigste Ansehen / diser Beschwärde dermahleus allergnädigst abzuheffen.

Quartò daß denen Traid = Handlern / und in specie denen Landschafts Lifferanten auf allen Märkten die Einkaufung der nöthigen Fourage für die in denen Stands = Casarmen einquartirte Miliz allergnädigst bewilliget / zeigt das intimirte Hof = Decret vom 31^{ten} Jenner 1730. um dessen allergnädigste Schuzung auch fernershin allerunterthänigst gebetten wird.

Quintò den ohne Vernehmung dero Gehorsamsten Ständen auf Heu / Habern / und Strohe eingeführten Aufschlag hinwiderum aufzuheben / ist bereits durch verschiedene nacher Hof erstattete gründliche Remonstraciones gebetten worden / welchem Petito widerholter massen allerunterthänigst inhæriret wird.

Sextò die Justiz und Billigkeit erfordern / daß / wann ein Aufschlag auf gewisse Zeit eingeführet / solcher bey Expirirung des Termins von selbst cessire. Der letztere Aufschlag auf jeden einführenden Emer Desterreicher Wein per 15. Kr. ist mit Ende 1741. constituiret / dahero die allerunterthänigste Bitte / sothanen Aufschlag zu diser Zeit aufzuheben.

Septimò enthaltet der Anno 1713. errichte Recess mit nichten / daß an statt des hierdurch gänzlichen aufgehobten Kasten = Mäffel ein Aequivalens zu begehren seye ; als stehet in des allda befindlichen Schlüssel = Amt Macht nicht / ein Aequivalens per 2. Kr. einzuführen.

Octavò die Mährische Schuldforderung per 500000. fl. Capital samt Interesse, die sich mehr dann ad alterum tantum erstrecken / ist auf eine Original Obligation mit Handschrift und Pettschaft gefertigter gegründet / wo also das allergnädigste Verlangen / daß von Dero gehorsamsten Ständen Ihre dem Moratorio unterworffene Schulden bezahlet werden sollen / so ist nicht billlicheres / als daß auch ihrem zu Habhaftwerdung ihrer Activ = Schulden eine allergnädigste Assistenz geleistet werde.

Nondò wegen Abnehmung des vierten Pfennings / die Wald = Mauth betreffend / so zeigt der Anno 1724. ergangene Landtags = Schluß / daß die hierinfahls angeordnete Hof = Commission reassumirt werden solle ; beruhet also an deme / daß solcher doch dermahleus anverlangter massen ein Vollzug geleistet werde. Belangend

Decimò

Decimò den Jungen-Vieh-Ausschlag von denen Kney-Kälbern / grossen Schaa-
fen und Schweinen / so ist solcher vermög Hof-Decret vom 29^{ten} Martij 1730. schon in
selbigem Jahr aufgehoben / und dahero unbillich / daß mit dessen Abforderung bis anhe-
ro durch 10. Jahr continuiret werde.

Undecimò & Duodecimò hat es keiner weiterer allerunterthänigsten Vorstellung
deren von seithen der Jägerrey bis anhero verübenden Excessen / die Landkündig / nö-
thig / und ist demnach das Ansuchen selbigem doch dermahlen vorzubiegen / und dessent-
halben eine dem ganzen Land höchst-nöthige Sublevation angedeyen zu lassen; dann

Decimo Tertio weilen ohngehindert so vielfältiger Auslaagen die Vereutung all-
hiefiger Burgfrieds dato nicht geschihet / und hierdurch verschiedenen Grund-Herrschaft-
ten ein gar empfindlicher Schaden mit Cassirung deren ihnen gebührenden Grundherr-
lichen Jurium zugefügt wird / dessenhalben an die Stadt-Wienn einen ernstlich- und nach-
drucklichen Befehl wegen sothaner Vornehmung allergnädigst ergehen zu lassen. Ubrig-
ens stehen

Decimo Quarto dero gehorsamste Stände in gänglicher Hoffnung / daß Euer Kö-
nigliche Majestät so wenig wider des Land-Manns Einstand einige Privilegia, als auch
zu Präjudiz des sehr betrangten Quartiers-Stand ohne derenelben Vernehmung eine
Salva Guardia auffertigen zu lassen geruhen werden; Reserviren sich demnach die Gesamt-
und Particular - Stände einige andere Beschwerden gehöriger Zeit weiters anzubringen
bevor / und

Gelangt solchemnach an Euer Königliche Majestät oft widerholt dero Getreu-
Gehorsamsten Ständen allerunterthänigstes Bitten / Dieselbe geruhen diesem äusserst
betrangten Vatter-Land dero wohlhergebrachte Freyheiten / Immunitäten und Privilegien
noch vor dem Huldigungs-Actu allermildreichst zu bestättigen / und Sie bey denensel-
ben allergnädigst zu schutzen; dann auch denen vorhin schon öfters angebrachten Gra-
vaminibus nach angebohrnem Justiz-Eyfer doch dermahlen gänglich abzuheffen. Zu
dessen allergnädigster Gewehr / auch Königl. und Lands-Fürstl. Hulden und Gnaden
Sie gesamt-Getreu-Gehorsamste Stände sich allerunterthänigst empfehlen.

Euer Königl. Majestät.

Wienn den 14^{ten} Novembris 1740.

Allerunterthänigst-Gehorsamste
N. die Gesamt-Getreu-Ge-
samste N. De. Stände.

Darauf Ihre Königl. Majestät nicht allein das den 10^{ten} Novembris bey der Conferenz verabredte, und allergnädigst ratificirt Ceremonial-Project denen Stän-
den zu ihrer Direction und Nachricht communiciren: sondern, auch wegen Bestätti-
gung deroselben Privilegien, Freyheiten, Recht-und Gerechtigkeiten; imgleichen wegen
Abheffung deren annoch hastenden Lands-Beschwerden die allergnädigste Vertröstung
durch nachgedrucktes Hof-Decret ertheilen lassen.

Das Ceremo-
niale wird des-
sen Ständen
communicirt.

SOn der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz-Herkogin zu
Desterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen; N. denen gesamt-Ge-
treu-Gehorsamsten Ständen dises Erz-Herkogthums Desterreich unter der Enns hie-
mit in Gnaden anzuzeigen: Allerhöchst-gedacht Ihrer Königl. Majestät fene dasjenige /
wessen man sich bey denen zwischen Weyl. Ihrer Kayser-auch Königl. Cathol. Majestät / 2c.
hinterlassenen geheimen Råthen / Obristen Hofmeister / und Ersten Hof-Sankler / Herrn
Sigmund Rudolph Graf von Sinzendorf / und Herrn Philipp Ludwig auch Grafen
von Sinzendorf / dann dem Herrn Land-Marschallen Thomæ Aloysio Raymundo Grafen
von Harrach / und von Ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen Deputirten Ausschuss den

Königl. Decret
wegen denen
Ständen Privi-
legien und Be-
schwerden.

10^{ten} diß jüngsthin fürgegangenen Conferenz, wegen nächst vorhabender Erb-Huldigung in diesem Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns / und deren darbey üblichen Ceremonien verabredet und einverstanden hat / nach mehrerm Inhalt des hierüber verfaßten / und hiebeygehenden Ceremonial-Projects gehorsamst vorgetragen worden.

Wann nun vor höchst-ernannt Ihre Königl. Majestät nicht allein gleich berührtes Ceremonial-Project allergnädigst ratificirt / und es ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen zu ihrer Direction und Nachricht zu communiciren allergnädigst anbefohlen; allermaßen dann auch wegen deren zu ersagt-eyerlichem Erb-Huldigungs-Act gehörigen Zubereitungen / insonderheit wegen deren Erb-Ämtern / und deren Substitutionen / und was dem in ein-und anderen anhängig ist / die Intimation- und Verordnungen an- und durch seine Behörden bereits ergangen / und die etwo noch erforderliche verläßlich mit ehistem nachfolgen werden: Ubrigens die Versicherung wegen Bestätigung deren Ständen habenden Privilegien / Freyheiten / Recht- und Gerechtigkeiten / sie auch bey dem alten Herkommen zu lassen allergnädigst anbefohlener massen gleichfalls gefasset ist / welche denenselben / wie gewöhnlich / bey dem Huldigungs-Act werde eingehändigt werden: und zumahlen auch Ihre Königl. Majestät allergnädigst geneigt seynd / die an noch haftende Land-Beschwerden mittels anordnender Zusammentretungen allenfahls auch Vernehmung deren Behörden untersuchen zu lassen / und solche der Billigkeit nach zu beheben.

Als hat man Ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen vorerwehnt-bestätigten Ceremonial-Entwurf sammt dem weitem Anhang zu ihrer Nachricht und Direction hiemit beyschließen und bedeuten wollen. Es verbleiben übrigens oballerhöchst ernannt Thro Majestät mit Königlich-auch Lands-Fürstl. Hulden und Gnaden denenselben wohl-gewogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 20^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Zinsterwalder.

Confirmation
des Herrn Land-
Marschallen/
und Herrn Land-
Unter-Mar-
schallen.

Immittels haben Ihre Königl. Majestät den Herrn Aloysium Thomam Raymundum Grafen von Harrach in Consideration dessen unter drey in Gott seeligst abgelebten Römischen Kaysern bey Vertretung verschiedener hohen Ehren-Ämtern, auch in Landschaft-Justiz-Finanz- und Staats-Sachen obgehabten Bedienungen, in desselben 25. Jahr lang zu des Durchleuchtigsten Erz-Haus Oesterreich und des Publici besten mit unverruckter Devotion und Integrität verwalteten Land-Marschall-Amt dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns allergnädigst bestättiget, und derentwillen an die gesamte Stände beygedrucktes Hof-Decret ergehen lassen, ebenfahls auch an den Herrn Carl Leopold von Moser in Betrachtung, daß derselbe biß anhero als Ri. Dest. Regiments-Rath, und zugleich Land-Unter-Marschall getreue nutzbahre, und ohnermüdete Dienste in allen Commissionen und Verrichtungen zu gnädigstem Wohlgefallen mit ohnabläßlichem Eysen, unversehrter Treu und Redlichkeit geleistet, in der Regiments-Rath- und Land-Unter-Marschall Amts-Stelle, wie beygesetzt, denenselben zugestellte Versicherungs-Decret des mehreren anzeigt, allermildreichst confirmiret.

Hof-Intimation
wegen des Herrn
Land-Marschal-
lens Confirma-
tion.

♂ On der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamt-Getreu-Gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiezu mit in Gnaden anzuzeigen; Demnach höchst-gedacht Ihre Königl. Majestät Weyl. der in Gott seeligst ruhenden Kayserl. auch Königl. Majestät / 2c. CARL des Sechsten / hinterlassenen Würcklichen geheimen Rath / Land-Marschallen und General Land-Obri-
sten in Oesterreich unter der Enns Herrn Aloysium Thomam Raymundum Grafen von Harrach /

Harrach/ Obristen Erb-Land-Stallmeister unter und ob der Enns/ Ritter des goldenen Vlieses/ in mildester Betrachtung deren unter dreyen nacheinander in Gott selig abgelebten Römischen Kaysern/ und zwar leßlich Dero Höchst-geehrtesten Herrn und Vatters Majestät/ und Liebden gloriwürdigsten Angedenckens bey Vertretung unterschiedlich ansehnlicher Ehren-Nemtern/ und in Landschaft-Justiz, Finanz, und Staats-Sachen obgehabten Bedienung/ dann anjesho bereit 25. Jahr lang verwalteten Land-Marschallen-Amt dieses Erb-Herzogthums Desterreich unter der Enns zu des Durchleuchtigsten Erb-Haus Desterreich und des gemeinen Weesen besten mit unverruckter Devotion und Integrität vielfältig ersprißlichen sehr angenehmen Diensten in besagtem Land-Marschallen-Amt allergnädigst bestättiget/ derentwegen auch gehörigen Orths wegen ablegender gewöhnlichen Eyds-Pflicht zugleich das weitere verordnet worden. Als hat man dieses ihnen Treu-Gehorsamsten Ständen zur Nachricht hiemit nicht verhalten wollen. Es verbleiben beynebens Ihro Majestät mit Königlich-auch Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden denenselben wohlgewogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 14^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

SON der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu Desterreich etc. Unserer Allergnädigsten Frauen wegen/ dem von Weyl. in Gott seligst ruhenden Kayser-und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten/ hinterlassenen Ni. Dest. Land-Unter-Marschallen/ Herrn Carl Leopold Moser/ hiemit in Gnaden anzuzeigen: Es haben höchst-gedacht Ihre Königl. Majestät allergnädigst angesehen/ die getreue-nußbar/ und ersprißliche/ fleißig/ und unermüdete Dienste/ welche Weyl. vor Höchst-erwehnt-Kayser-und Königl. Cathol. Majestät Christ-mildesten Angedenckens/ derselbe als Regiments-Rath/ und nunmehr zugleich Land-Unter-Marschall in diesem Land-Desterreich Unter der Enns in all-denen ihm aufgetragenen Commission- und Verrichtungen zu gnädigstem Vergnügen und Wohlgefallen mit ohnablässlichem Eysen/ auch ohnversehrter stäter Treu und Integrität gehorsamst geleistet/ und annoch provisorio modo continuare; Disemnach/ und in gnädigster Zuversicht/ daß derselbe nicht weniger ins künftige zum Besten der gemeinen Sach/ und zu Beförderung der Heylsamen Justiz, mit ebenmäßigen Eysen nach seiner wohl-bekannten Fähigkeit und besitzender stattlichen Erfahrung solches fortsetzen/ thun und leisten werde/ ihne Herrn Land-Unter-Marschallen in seiner bisheriger Regierungs-Rath und Land-Unter-Marschallen-Amts-Stelle allergnädigst bestättiget. So man Ihme Herrn Moser zur Nachricht/ und guten Versicherung/ allermassen es auch der Ni. Dest. Regierung unter heutigem Dato zu Fürkehrung des Weiteren wegen/ des Land-Unter-Marschallen-Amts-halber/ ablegender Eyds-Pflicht/ darumben derselbe sich gehörig anzumelden haben wird/ bereits intimiret werden/ hiemit hat erinnern wollen. Es verbleiben übrigens Ihre Majestät mit Königlich-und Lands-Fürstlichen Gnaden demselben wohl-gewogen.

Hof. Decret an
Herrn Land-Unter-
Marschalle.

Signatum Wienn unter Deroselben hievor gedruckten Königl. Secret-Insigl, den 14^{ten} Novembris 1740.

Per Regiam Majestatem.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Damit nun am Huldigungs-Tag alles in guter Ordnung mit gewöhnlichen Solennitäten fürgehen möge, seynd nachstehende Verordnungen ergangen, und zwar an den Herrn Obristen-Hof-Marschallen Herrn Heinrich Fürsten von Auersperg, daß derselbe denen Hof-Herren, Rätthen, und Beamten am Tag der Huldigung Ihre Königl. Majestät zu bedienen ansagen: Imgleichen an den Herrn Feld-Marschallen, Obristen

Land- und Haus-zeugmeistern, und Wienerischen Stadt-Guardie Obristen, Herrn Wirich Philipp Lorenz Grafen und Herrn von und zu Daun, daß er einige Anzahl Geschütz auf die Pasteyen bringen, einige Mannschaft auf den Burg-Platz postiren, und auf gebendes Zeichen drey-mahl ein Salve schießen, und die Stuck abfeuren: Nicht weniger an die Löbl. Ki. Oest. Regierung wegen Läutung aller Glocken in der Stadt, so oft als ein Salve gegeben wird: Wie auch an die von Wienn, daß sie die Burger-schaft ins Gewöhr aufführen, und von St. Stephans Kirchen an, über den Graben- und Kollmarckt bis an die Königl. Burg in der Ordnung Gassen-weiß stellen, unter wehrendem Act die Stadt-Thor gespörzter halten, vorhero aber die Gassen säubern, so lang der Zug gehet, gut pflastern, und mit weissen Sand wohl übersträhen und stof-fen lassen.

Verordnung an
Herrn Obrist-
Hof-Marschal-
len.

SON der in Hungarn, und Böhme Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. Kayserl. und Kö-nigl. Cathol. Majestät hinterlassenen Herrn Obrist-Hof-Marschallen hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach höchstgedacht Ihre Königl. Majestät in dero Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns mit denen Treu-Gehorsamsten Ständen allda die Erb-Hul-digung auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschriben / und solche ausser einfallender gar wichtiger Verhinderung gemelten Tags in dero Burg allhier fürgehen zu lassen allergnädigst entschlossen seynd; Als wird Er Herz Obrist-Hof-Marschall / dem alten Herkommen gemäß / denen sammentlichen hier anwesenden Hof-Cavalieren / Rätthen / und Beamten / damit selbe auf obbestimmten Huldigungs-Tag fruhe um 7. Uhr in der Burg erscheinen / und Ihre Königliche Majestät in dero Zug nach der St. Stephans Metropolitan-Kirchen / und von dannen widerum zuruck gebührend be-dienen / und aufwarten / nicht allein ansagen lassen / sondern auch / weil bey sothanem solemnen Actu sie Hof-Cavalier, Ráth / und Beamte ihrem Stand gemäß / sonst in geziemender Gala, demahlen aber bey fürwaltender so tieffen Trauer an disem Tag in schwarz Tüchern kurzen Mantel-Kleydern mit glatten Überschlag / und Täßeln zu er-scheinen haben / Er Herz Obrister Hof-Marschall dessenthalben das Behörige gleich-fahls vorzukehren wissen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 16. Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

An Herrn
Stadt-Com-
mendanten.

SON der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unser allergnädigsten Frauen wegen / dem von Weyl. in Gott seeligst ruhenden Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten / hin-terlassenen Würckl. geheimen Rath / Feld-Marschallen / Land- und Haus-zeugmeistern / Obristen / und Stadt-Guardie-Obristen / Herrn Wirich Philipp Lorenz / Grafen und Herrn von und zu Daun / 2c. Rittern des goldenen Bliesses / hiemit in Gnaden anzuzeigen. Demnach allerhöchst-gedacht Ihre Königl. Majestät in disem Erz-Herzogthum Oester-reich unter der Enns mit denen alldasigen Treu-Gehorsamsten Ständen die Erb-Hul-digung auf den 22. instehenden Monaths Novembris ausgeschriben / solche auch auf den gleich bestimmten Tag / ausser gar erheblicher Hindernus / gewiß fürgehen zu lassen aller-gnädigst entschlossen seynd.

Als hat Er Herz Graf von und zu Daun / einige Tag vorhero eine Anzahl Ge-schütz aus denen Zeughäusern auf die Pasteyen aufziehen / dann am obbesagten Huldiz-gungs-Tag fruhe zeitig eine geziemende Mannschaft von dem allhiefigen Stadt-Guar-die-Regiment auf den Burg-Platz aufführen zulassen / und darüber die weitere ge-hörige Verordnung dahin zu thun / daß / wann Ihre Königl. Majestät von der Metro-politan-

politan-Kirchen St. Stephan zurück in dero Burg angelanget seyn / und der Erb-Huldigungs Act fürgehen wird / unter wehrender Angelobung deren Ständen auf das / von der Burg aus / gebende Zeichen durch besagte auf dem Burg-Platz zu stehen habende Stadt-Guardie ein Salve geschossen / und sodann alles Geschütz auf denen Pasteyen um die Stadt herum zum erstenmahl abgefeuret / ferner wann nach vollendter Huldigung in der Burg-Capellen das Te Deum Laudamus zu singen angefangen / und das anderte Salve gegeben wird / die Stuck wiederum gelöst / und wann Thro Königl. Majestät sich zur Tafel setzen / und Ihr der erste Trunck gereicht wird / auf weitere Loß / und gebende 3^{te} Salve gleichfalls alle Stuck zum drittenmahl losgebrennet werden ; Daran beschihet Ihrer Königl. Majestät allergnädigst gefälliger Willen / und Meynung / und verbleiben Dieselbe mit König- und Lands-Fürstlichen Gnaden demselben wohlgeuogen.

Signatum Wienn unter Derofelben hievor gedruckten Königl. Secret-Infigl den 15^{ten} Novembris 1740.



Mathias Benedict
Finstervalder.

SOn der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten / hinterlassenen N. De. Regierung hiemit in Gnaden anzuzeigen. Demnach allerhöchst-gedacht Ihre Königl. Majestät in dero Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung mit dasig-Treu-Gehorsamsten Ständen auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschriben / solche auch ausser gar erheblicher Verhinderung auf besagten Tag gewiß fürgehen zu lassen allergnädigst entschlossen seynd ; Und nun unter anderen weiter erforderlich ist / daß / nachdem Ihre Königl. Majestät von der St. Stephans-Kirchen zurück in dero Burg angelanget / und die Huldigung vor sich gehet / erstens bey Angelobung deren Ständen / andertens nach der Huldigung bey dem in der Hof-Capellen absingenden Te Deum laudamus, und drittens bey der Tafel zu Ihrer Königl. Majestät ersten Trunck / jedes mahlen ein Salve von der auf dem Burg-Platz paradirenden Miliz, und auf denen Pasteyen die Stuck abgefeuret / anbey auf jedes Salve und Stuck-Schießen jedesmahls mit allen Glocken / beyläuffig eine Viertel Stund lang / in allen Kirchen in der Stadt und denen Vor-Städten geläutet werde.

Als hat man Ihr Regierung ein- und anderes zu gehörig-weiterer Verfügung hiemit bedeuten wollen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 15^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

SOn der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen von Wienn hiemit in Gnaden anzuzeigen : Demnach allerhöchst-gedacht Ihre Königl. Majestät in dero Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung deren Treu-Gehorsamsten Ständen allda auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschriben / auch solche auf den bestimmten Tag ausser gar erheblicher Hindernuß fürgehen : beynebens vor der Huldigung von dero Burg nach der Metropolitan-Kirchen St. Stephan / um dem Gottes-Dienst allda beyzuwohnen / und von dannen wieder nach der Burg sich tragen zu lassen entschlossen seynd ;

Als befehlen Ihre Königl. Majestät Ihnen von Wienn hiemit allergnädigst / daß sie auf obbestimten Tag der Erb-Huldigung zwischen 6. und 7. Uhr fruhe die Burgerschaft im Gewöhr / in dergleichen fällen / üblicher massen aufführen / und von gedachter

Hof. Decret an
die von Wienn.

dachter St. Stephans-Kirchen an/ über den Graben und Rollmarckt biß an die Burg/ in der Ordnung Gassen-weiß stellen lassen/ dabey aber die gemessene Einsatz- und Ver- ordnung thun/ auch ernstlich darob seyn sollen/ damit vor- und bey Ihrer Königl. Ma- jestät Auf- und Zuruck-Zug das Schiessen bey der Burgerschaft bey schwärzter Straff verboten/ auch vor- in- und nach dem Abziehen kein Schuß verstatet werde. Sie von Wienn sollen auch unter fürwehrender Erb- Huldigungs-Act alle Stadt- Thor gesperrter halten/ den Tag vorhero die Gassen von Hof bis zur St. Stephans-Kirchen säubern/ und was sonst bey dergleichen Actu gewöhnlich und herkommens ist/ vorse- ren lassen/ deme Sie in einem und anderem recht zu thun wissen werden/ und es beschie- het hieran Ihrer Königl. Majestät allergnädigst gefälliger Willen und Meynung.

Per Regiam Majestatem.

Wien den 3^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Regierungs-
Decret an die
von Wienn.

SOn der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erb- Herzogin zu Oesterreich/ etc. Unserer allergnädigsten Frauen wegen/ durch die Ni. De. Regie- rung denen von Wienn anzuzeigen; Demnach allerhöchst Ihre Königl. Majestät in dero Erb- Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb- Huldigung mit dafigen Treu- Gehorsamsten Ständen auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschriben/ solche auch auffer gar erheblicher Verhinderung auf besagten Tag gewiß fürgehen zu lassen allergnädigst entschlossen seynd: Und nun unter anderen weiters erforderlich ist/ daß/ nachdeme Ihre Königl. Majestät von der St. Stephans-Kirchen zuruck in dero Burg angelanget/ und die Huldigung vor sich gehet/ erstens bey der Angelobung deren Ständen/ andertens nach der Huldigung bey dem in der Hof-Capellen absingenden Te DEum laudamus: und drittens bey der Tafel zu Ihre Königlichen Majestät ersten Truncks jedes mahl ein Salve von der auf dem Burg-Platz paradirenden Miliz, und auf denen Pasteyen die Stuck abgeseuret/ anbey auch jedes Salve und Stuck- Schüssen je- des mahl mit allen Glocken/ beyläuffig eine Viertel Stund lang/ in allen Kirchen in der Stadt/ und denen Vorstädten geläutet werde.

Als wirdet Ihnen von Wienn ein solches zu weiterer Verfügung und gehorsa- mer Befolgung wegen des Lätens hiemit erinnert. Actum Wienn den 17^{ten} Novem- bris 1740.

Johann Jacob Oberpauer,
Ni. De. Regierungs Expeditor.

Gleicher gestalten seynd Ihre Fürstl Eminenz Herz Erb- Bischof zu Wienn, daß Selbte mit dem Clero in St. Stephans Dom-Kirchen bey Ihrer Königl. Majestät Ankunfft sich gefast halten, und das Hoch-Amt de Sancto Spiritu (dabey der Herz Probst zu Kloster- Neuburg als provisorio modo angestellter Erb-Caplan, anstatt des ansonsten anwesenden Herrn Bischofen in der Neustadt das Evangelium, und Pa- cem Ihre Königl. Majestät ad deosculandum, unter Begleitung des Königl. Herrn Ceremoniarij, zuzutragen) celebriren, auch daß ermelter Herz Probst bey diesem Actu die Erb-Caplaney- Amts- Function verrichte, wie aus nachgehendem zu erschen, erinne- ret worden.

An Herrn Erb-
Bischofen zu
Wienn.

SOn der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erb- Herzogin zu Oesterreich/ etc. Unserer allergnädigsten Frauen wegen/ Weyl. der in G. Dtt see- ligst ruhenden Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten/ hin- terlassenen Würckl. geheimen Rath/ Herrn Sigmund der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen von Rollonitz/ Fürsten/ und Erb- Bischofen alhier hiemit in Gnaden anzuzeigen:
Demnach

Demnach allerhöchst-ernannt Ihre Königl. Majestät in diesem Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung auf den 22^{ten} diß Monaths Novembris ausgeschreiben / und gnädigst entschlossen / solche auf gleich bemelten Tag außer gar erheblicher Hindernus gewiß fürgehen zu lassen / auch vor dem Actu nach der St. Stephans Metropolitan-Kirchen Sich zu begeben / und allda dem Amt de Sancto Spiritu, wie es in der gleichen fällen gebräuchig / beyzuwohnen; Als haben Ihre Königl. Majestät dessen Ihne Herrn Cardinen Erz-Bischofen allhier zu dero Nachricht hiemit erinnern wollen / gnädigst begehrend / derselbe wolle sich mit seinem Clero auf den bestimmten Tag fruhe in gedachter Metropolitan-Kirchen gefast halten / allda das Amt (worbey anstatt des ansonsten anwesenden Herrn Bischofen zur Neustadt der dormalen provisorio modo angestellte Erb-Caplan / Herr Probst zu Kloster-Neuburg das Evangelium und Pacem Thro Königl. Majestät zum deosculiren / unter Begleitung des Königl. Ceremoniarij, zu tragen wirdet) celebriren / und derentwillen alle gehörige Nothdurft zeitlich verordnen: Welchem dann Er Herr Cardinal Erz-Bischof allhier recht zu thuen wissen wirdet. Es verbleiben übrigens Ihre Königl. Majestät Ihme Herrn Cardinen mit Königl. auch Landsfürstl. Huden und Gnaden wohlgeuogen. Signatum Wienn unter obhöchst-gedacht Ihrer Majestät hievor gedruckten Königl. Secret-Insigl den 17^{ten} Novembris 1740.



Mathias Benedict
Finstertwalder.

Maria Theresia von Gottes Gnaden Königin in Ungarn und Böhme / 2c. Erz-Herzogin zu Oesterreich / Herzogin zu Burgund, in Steyer, Kärnten, und Crain, Gräfin von Flandern, Tyrol und Görz, &c. Vermählte Herzogin zu Lothringen, und Baar, Groß-Herzogin zu Toscana.

An Herrn Probst
den zu Kloster-
neuburg als an-
gestellten Erb-
Caplan,

Ehrfamer Geistlicher, Gelehrter Lieber Andächtiger.

Demnach Wir in diesem unserm Erz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns die Erb-Huldigung auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschreiben / und solche außer einfallender gar wichtigen Verhinderung gemeldten Tags in unserer Königl. Burg allhier fürgehen zu lassen gnädigst entschlossen seynd / und nun Wir dich gnädigst erkießt / und benennet haben / daß du bey sothanem Erb-Huldigungs-Act das Erb-Caplaney-Amt dises unsers Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns provisorio verrichtest:

Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst / daß du auf obbestimmten Tag sothane pro hoc Actu dir aufgetragene Erb-Caplaney-Amts-Function, wie es von alters herkommen / provisorio modo bedienest; Im Fall du aber aus gar erheblicher Ursach nicht abkommen / und besagtes Erb-Amt nicht versehen köntest / solches Uns ohngesäumt zu unserer weiteren gnädigsten Entschliessung gehorsamst anzeigen sollest. An dem beschiet Unser gnädigster Will und Meynung: und Wir verbleiben mit Königl. und Landsfürstlichen Gnaden dir wohlgeuogen. Geben in Unserer Residenz-Stadt Wienn den 9^{ten} Monaths-Tag Novembris im Eintausend Eibenhundert und Vierzigsten. Unserer Reiche im Ersten Jahr.

MARIA THERESIA.

Ph. L. G. v. Sinzendorf.
J. J. G. v. Seilern.

Ad Mandatum Sac. Regiae
Majestatis proprium.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Demnach bey diesem solennen Erb- Huldigungs- Actu die sammentliche Herren Erb-
 Amts- Vertreter ihre Bedienung gehorsamst zu leisten haben: seit der letzteren
 Anno 1712. fůrgangenen Huldigung aber das Erb- Marschall- Amt durch Abgang des
 Fürstl. Eggenbergischen Männlichen Namens und Stammens, wie auch das Erb- Fal-
 kenmeister- Amt durch freywillige und Gerichtlich ratificirte Renunciation des Herrn
 Christoph Ferdinand Grafen von Volkra, als Letzten des Volkraischen Geschlechts; Im-
 gleichen das Erb- Thůrhüter- Amt durch Erlöschung der Schönkircherischen Familiae
 vacant worden; Als ist von Weyl. Kayserl. Majestät CAROLO VI. Christmildester
 Gedächtnuß das Erb- Marschall- Amt samt der darzu gewidmeten Herrschaft Senften-
 berg, dem Herrn Gundacker Thomas Grafen und Herrn von Stahrenberg, Anno
 1718. und das Erb- Falkenmeister- Amt dem Herrn Johann Albrecht Grafen von St.
 Julian Anno 1736. erblich verlyhen: Das Erb- Thůrhüter- Amt aber provisorie zu
 versehen, von jeko lobwürdigist- regierenden Königl. Majestät der von dem Löbl. N. D.
 Herren- Stand hierzu vorgeschlagene Herr Adam Franz Graf und Herr von Pollheim,
 allergnädigst beangenehmet worden. So des mehreren auß beygesetzten Hof- Intima-
 tionen zu entnehmen ist.

Kayserl. Verley-
 hung des Erb-
 Marschall- Amt
 dem Herrn Gra-
 fen von Stah-
 renberg.

Das Erb- Fal-
 kenmeister- Amt
 dem Herrn Gra-
 fen von S. Julian.

Das Erb- Thůr-
 hüter- Amt dem
 Herrn Grafen v.
 Pollheim provi-
 sorie.

Intimation we-
 gen ersetztem
 Erb- Marschall-
 Amt.

Son der Römisch- Kayserlich- auch zu Hispanien, Hungarn, und Böhheim
 Königl. Majestät / Erz- Herzogen zu Desterreich / 2c. Unserm allergnädigsten Herrn
 wegen / N. Einer Ehrfamen Landschaft dieses Erz- Herzogthum Desterreich unter der
 Enns Herrn Berordneten hiemit in Gnaden anzuzeigen: Demnach Ihro Königl. Ma-
 jestät nach der lehtlin durch zeitlichen Hintritt Weyl. des annoch einzig- übrig gewesten
 minderjährigen Herrn Herzogens zu Grumau und Fürstens zu Eggenberg / 2c. erfolgten
 gänzlichen Erlöschung dieses Fürstlich- Eggenbergischen völligen Männlichen Namens und
 Stammens / ohnlängst dero Würcklichen geheimen Rath und Cammerern / Herrn Gun-
 dacker Thomas Grafen und Herrn von Stahrenberg / 2c. Rittern des goldenen Bließes /
 mit dem oben vacant wordenen Obristen Erb- Marschallen- Amt in diesem dero Erz-
 Herzogthums Desterreich unter der Enns / samt der darzu gewidmeten Herrschaft Senf-
 tenberg bereits allergnädigst belehnet: Und nun die Nothdurft erforderet / daß jekt-
 gedachter Herr Graf wegen sothaner Herrschaft bey Einer Ehrfamen Landschaft dieses
 Erz- Herzogthums unter der Enns an das Gült- Buch gebracht / und mit der ordentli-
 chen Einlaag angeschriben werde.

Als hat man solches Ihnen Herrn Berordneten zur Nachricht hiemit erinnern
 wollen / Sie werden von selbst darüber das weitere Behörige gemessen zu verfügen
 wissen / damit wiederholter Herr Graf von Stahrenberg auf bereits Ihme beschehene
 Belehnung wegen obberührten Obristen- Erb- Marschallen- Amts / und zugleich erfolg-
 ter würcklichen Einantwortung sothaner Herrschaft Senftenberg nicht allein mit allen
 und jeden darzu gewidmeten Appertinentien / wie es Weyl. andere vorherige Herren
 Obrist- Erb- Marschallen gehabt / und genossen / sondern auch mit dem Jenigen / was
 sich darzu gehörig / nachkünftig befinden möchte / an das Gült- Buch ohnverlängt ge-
 bracht / und eingeschriben werde. Es verbleiben übrigens Ihro Majestät mit Kayser-
 und Lands- Fürstlichen Gnaden denenselben wohlgewogen.

Per Imperatorem.

Wienn den 25^{ten} April 1740.

Georg Frid. v. Schickh.

Wegen des Erbs
 Falkenmeister-
 Amt.

Son der Röm. Kayserl. auch zu Hispanien, Hungarn, und Böhheim König.
 Majestät / Erz- Herzogen zu Desterreich / 2c. Unser allergnädigsten Herrn we-
 gen / N. denen gesamt- Getreu- Gehorsamsten Ständen dieses Erz- Herzogthums Dester-
 reich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach allerhöchst- gedacht Ihre
 Kay-

Kayserl. Majestät / auf des Herrn Johann Albrecht von St. Julien, um Conferirung des dem Namen und Stammen deren Grafen von Volkra verlyhen / und leglich auf den Herrn Christoph Ferdinand Grafen von Volkra gediehen / durch dessen als letzten der Volkraischen Familie freywillige und Gerichtliche ratificirte Abtretung und Renunciation, auch sonst zugestoffenen Leibs-Indisposition aber ledig geworden : folgsam Ihrer Kayserl. Majestät anheim gefallenem Obristen Erb- Land- Falkenmeister- Amts in diesem Erz- Herzogthum Oesterreich unter der Enns / allerunterthänigstes Anlangen und Bitten / die sonderbahre Gnad gethan / und über abgefordert- und erstatteten Bericht / und Gutachten / so dann Thro hierüber gehorsamst beschenehen Vortrag / in Ansehen deren von dem Herrn Supplicanten / wie auch dessen Vorfahrern / durch ihre von langwürigen Jahren her erzeugten ruhmwürdigen Diensten / und andurch so wohl bey Ihrer Kayserlichen Majestät / als dero Durchleuchtigsten Erz- Haus erworbenen Belohnungs- würdigen Verdiensten / und insonderheit der noch Zeiten Weyl. Kayserl. Majestät / Majestät LEO- POLDI und JOSEPHI höchst- seeligsten Angedenkens / und auch bey jetzt Glorwürdigst Regierender Kayserl. Majestät von eben diser Gräflichen Familie vertreten- und zu dato versiehender würcklicher Obristen Hof- Falkenmeister- Stelle / obberührtes Obriste Erb- Land- Falkenmeister- Amt in Oesterreich unter der Enns ihme Herrn Johann Albrecht Grafen von St. Julien für sich und alle seine Männliche Descendenz, wie auch allen übrigen seines Namens und Stammens Inhalt des unterm 13^{ten} Martij diß Jahrs / und Ihrer Kayserl. Majestät eigenem Signatur ausgefertigten Diplomats allergnädigst verlyhen.

Als hat man solches Ihnen Treu- Gehorsamsten Ständen zur Nachricht und Fürkehrung des Weiteren / auf daß sothane allergnädigste Concession gehöriger Orthen vorgemercket / und das Graf St. Julianische Geschlecht an Exercirung dieses Erb- Amts nicht gehinderet / noch beeinträchtigt werde / hiemit erinnern wollen ; Es verbleiben übrigen allerhöchst- gedacht Ihre Majestät mit Kayser- auch Lands- Fürstlichen Hulden und Gnaden denenselben wohlgeuogen.

Per Imperatorem.

Wienn den 29^{ten} Novembris 1736.

Matthias Benedict Finsterwalder.

SOn der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz- Herzogin zu Hof-
Oesterreich / ic. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. Kayserl. und Kö-
niglich- Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten / hinterlassenen Cammerern /
und Ni. De. Land- Rechts- Besizern / Herrn Franz Adam Grafen von Polheim / Frey-
herm auf Wartenberg / hiemit in Gnaden anzuzeigen : Es habe derselbe auß dem letzt-
hin ohnfehlbar empfangenen Sorder- und Verkünd- Schreiben vom 29^{ten} lezt abgeruck-
ten Monaths Octobris schon vernommen / welcher gestalten vor höchstgedacht- Ihre Königl.
Majestät in dero Erz- Herzogthum Oesterreich unter der Enns mit denen allbasigen
Treu- Gehorsamsten Ständen die Erb- Huldigung auf den 22^{ten} diß außer gar erhebli-
cher Hindernuß fürgehen zu lassen / allergnädigst entschlossen seyen.

Hof- Decret an
Herrn Grafen
von Polheim.

Wann nun erforderlich ist / daß bey ersagter Erb- Huldigung auch das Obriste
Erb- Thürhüter- Amt gehörig / wie es von Alters Herkommen / besorget werde / der mit
diesem Erb- Amt belehnet geweste Herr Franz Joseph / Herr von Schönkirchen aber /
und zwar als letzter dieses Namens und Stammens bereits vor einigen Jahren todtes
verblichen / mithin besagtes Erblehen anheim gefallen / und annoch nicht ersetzt worden ;
Disemnach der allhiefige Herrn- Stand gehorsamst angelanget und gebetten / daß ad imi-
tationem der in dem Land Oesterreich ob der Enns bey der Anno 1732. daselbst vorge-
gangenen Erb- Huldigung sich geäußerten Begebenheit / da nemlichen der damahlen im
Leben geweste Herr von Schönkirchen / welchem das Obriste Erb- Thürhüter- Amts-
Lehen in diesem Land Oesterreich unter der Enns Anno 1712. ex nova gratia verlyhen
worden / auch das Erb- Thürhüter- Amt in Oesterreich ob der Enns zwar angespro-
chen /

chen / hierzu aber gehörig nicht legitimiren können / hierüber Beyl. nunmehr in Gott
 seeligst verschiedene Kayserl. auch Königl. Cathol. Majestät gloriwürdigsten Andenkens!
 gedachte Schönkircherischen Præstension untersuchen zu lassen anbefohlen / immittelst aber
 aus Gnaden verstattet / daß darobiger Herrn Stand durch Herrn Gundacker Grafen
 von Stahrenberg / als ältisten von diesem Stand / ein Lands-Mitglied zu diesem Erb-
 Thürhüter-Amt provisorie und ohne Consequenz weder in anderen derley Fällen ein Jus
 daraus ziehen zu können / benennen möge; Derselbe auch ihne Herrn Grafen von Pol-
 heim hierzu benennet / und auf Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigste Genehmigung
 erholtes Erb-Thürhüter-Amt wirklich versehen hat / auch bey gegenwärtiger Vor-
 fallenheit in diesem Land Oesterreich unter der Enns die gleichmäßige Provisional-
 Benennung dieses erledigten Erb-Thürhüter-Amtes erlaubt werden möchte. Ihre
 Königl. Majestät auch über den Ihre Gehorsamst beschenehenen Vortrag allergnädigst
 resolviret / und dem allhiefigen Herren Stand eben also / wie bey der Land-Ob der
 Ennsischen Erb-Huldigung auß besonderen Gnaden für dißmahl / & citra Consequen-
 tiam allergnädigst bewilliget / hierauf besagter Herrn Stand zu Vertretung mehr wi-
 derholten Erb-Thürhüter-Amtes in diesem Land Oesterreich unter der Enns ihne Herrn
 Grafen von Polheim benennet / und Ihre Königl. Majestät sothane Benennung aller-
 gnädigst beangenehmet haben; folglich demselben nunmehr obliget / daß er in folge
 dessen er Herr Graf an dem bestimmten Huldigungs-Tag frühzeitig in dem Landhaus
 sich einfinde / von dannen zwischen 7. und 8. Uhr mit denen gesamten Ständen in die
 Königl. Burg sich begeben / und wann von denen Königl. Hof-Ämtern ihre Officia
 an die Erb-Ämter übergeben / und die unterhabende Officiers bey diesem Huldigungs-
 Act auf gedachte Erb-Ämter angewiesen / zugleich in der Ante-Camera von dem
 Herrn Obrist-Erb-Cammerer ihne der blaue Schlüssel zu Versehung seines Erb-Amtes
 überreicht worden / folgendes Ihre Königl. Majestät nach der Metropolitan-Kirchen
 St. Stephan sich erheben / derselbe bey der Cammer-Thür mit dem Schlüssel das
 Zeichen zu geben / in dem Zug nachher gedachtem St. Stephan / dahin Ihre Königl.
 Majestät in einem mit grossen Fenstern versehenen Trag-Sessel sich tragen lassen / dann
 in der Kirchen / und von dannen zurück jedesmahl promiscue unter denen Ständen zu
 gehen und zu stehen; Imgleichen wann Ihre Königl. Majestät zu Empfangung der Erb-
 Huldigung in die Rittersstuben heraus gehen / wiederum an der Cammer-Thür mit
 dem Schlüssel zu klopfen / und wehrender Erb-Huldigung bey gemeldter Cammer-Thür
 stehen zu bleiben / die Huldig- und Angelobung aber auch promiscue unter denen Stän-
 den zu leisten: so dann bey dem Zug in die Burg-Capellen in Zeit des absingenden Te-
 DEum laudamus &c. und in dem Rückweg ebenfahls unter denen Ständen zu gehen /
 ferner wann Ihre Königl. Majestät herauß zur Tafel sich begeben / wieder an der Cam-
 mer-Thür mit dem Schlüssel das Zeichen zu geben / und die übrige Zeit unter denen
 Ständen zu stehen / und seine unterthänigste Aufwartung zu pflegen; nach vollendter
 Mahlzeit und gesprochenem Grätias &c. so dann Ihre Königl. Majestät unter denen
 Ständen zurück zu begleiten / und sich nebst allen andern in Unterthänigkeit zu beur-
 lauben: Endlichen selbst zu der für das Obriste Erb-Thürhüter-Amt zubereiteten
 besonderen Tafel / welche von der Hof-Kuchel und Keller mit Speiß und Tranc versee-
 hen wird / die Bedienung aber unter Zugebung eines Stäbelmeisters mit einem schwar-
 zen Staab und Silber beschlagenen Knopf aus dem Contralor-Amt / dann der Tisch-Zeug /
 Schüssel / Teller / Glaschen / Confect-Schaalen / auch Silber samt einer absonderlichen
 Credenz, und anderen Nothdurften sich selbst zu verschaffen hat / sich zu verfügen; sol-
 cher gestalten diesem / und was etwo sonst dem Erb-Thürhüter-Amt zu thun vorkom-
 men möchte / eifriglich nachkommen / und diesem feyerlichen Erb-Huldigungs-Act ein
 Ende machen zu helfen;

Als wird Ihme Herrn Grafen von Polheim solches zu seiner Nachricht und Di-
 rection mit dem Beysatz hiemit erinnert / daß er / wie gemeldet / zu Versehung sotham
 ihne provisorie comittirten Erb-Thürhüter-Amtes auf den bestimmten Tag gewiß Per-
 sönlich allhier sich einfinde / und ausser Gottes Gewalt davon sich nicht abhalten
 lasse;

lasse ; Daran beschihet Ihrer Königl. Majestät allergnädigster Will- und Meynung / und verbleiben Dieselbe anbey mit Königlich- und Lands- Fürstl. Gnaden denenselben wohlgeuogen.

Signatum Wienn unter höchst-ernannt Ihrer Majestät hievor gedruckten Königl. Secret - Insigni den 20^{ten} Novembris 1740.



Matthias Benedict
Sinkerwalder.

Indeme auch der Obrist- Erbland- Stallmeister, Herz Aloysius Raymundus Graf von Harrach, wegen seines Land- Marschallen- Amts : gleichfalls der Obriste Erb- Land- Schild- Trager, Kampf- Richter und Fürschneider, Herz Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, wegen seiner bey diesem Huldigungs- Act versehenen Ersten Hof- Cancellers- Stell : Nicht weniger auch der Obrist- Erb- Land- Truchsaß, Herz Friderich Carl, Fürst und Bischoff zu Bamberg, und Würzburg, Herzog in Franken, als Graf von Schönborn Puchheim, imgleichen der Obriste Erb- Land- Stäbl- meister, Herz Carl Adolph, Herz von Rappach, wegen deroeslben Abwesenheit ausser Lands- und wichtigen Verhinderungen ; dann der Obriste Erb- Mundschenc, Herz Johann Julius, Graf zu Hardegg, wie auch der Obriste Erb- Pannier, Herz Franz Antoni Graf von Albenperg und Traun, wegen Unpäßlichkeit ihre tragende Erb- Aem- ter nicht persöhnlich verrichten können ; als ist von dem Herrn Land- Marschallen sein Bruder, Herz Joseph Graf von Harrach, von dem Herrn Hof- Cancellern in dem Erb- Schild- Trager- und Kampf- Richter- Amt sein älterer Sohn, Herz Johann Wilhelm, Graf von Sinzendorf, von dem Herrn Grafen von Schönborn Puchheim, Herz Julius Franciscus Xaverius Graf von Hamilton, von dem Herrn Grafen von Hardegg, dessen ältister Sohn, Herz Johann Carl Graf zu Hardegg, und von dem Herrn Gra- fen von Albenperg und Traun, auch dessen Majorat- Sohn, Herz Franz Joseph Graf von Albenperg und Traun, mit allergnädigster Königlich- Genehmigung substituirt von dem Herrn von Rappach Grafen aber, den Herrn Carl Otto Grafen von Caraffa sub- stituiren zu können, zwar gehorsamst gebetten, auf desselben beygebrachte wohlgegründete Entschuldigung aber von Ihro Königl. Majestät, und zwar über mündlichen Vorschlag des Herrn Land- Marschallen, als Præsidis des Löblich- Ri. De. Herrn- Stands, Herz Philipp Joseph Graf von Hoyos provisorie allermildist, & in ordine, resolviret worden.

Son der in Hungarn und Böhmei Königl. Majestät, Erb- Herzogin zu Oesterreich / rc. Unserer allergnädigsten Frauen wegen ; N. denen gesamten Ge- treu- Gehorsamsten Ständen dieses Erb- Herzogthums Oesterreich unter der Enns hie- mit in Gnaden anzuzeigen : demnach bey Höchst- gedacht Ihrer Königl. Majestät Herz Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach / Weyl. Kayser- und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassener Würckl. geheimer Rath / Land- Marschall und General- Land- Obrister in Oesterreich unter der Enns / Obrister Erb- Land- Stallmeister in Oesterreich Unter- und Ob der Enns / Ritter des goldenen Vlieses / als besagt : Obrister Erb- Land- Stallmeister gehorsamst vorgestellt / daß Er bey nächst in diesem Land Oesterreich unter der Enns vorgehenden Erb- Huldigung das Land- Marschallen- Amt / und was deme weiters anhängig ist / zu besorgen hätte / folglich obbesagt- obhabendes Erb- Stallmeister- Amt selbst nicht verrichten könne ; Disemnach gebetten / daß ihme solches Erb- Amt durch seinen Brudern Herrn Joseph

Hof- Intimation
an Löbl. Ri. De.
Stände wegen
des Erb- Stall-
meister- Amts.

Grafen von Harrach vertreten zu lassen erlaubt werden möchte ; Ihre Königl. Majestät auch in ersagtes Gesuch / jedoch ohne Consequenz , allergnädigst gewilliget haben.

Als hat man Ihnen Ständen solches zur Nachricht hiemit bedeuten wollen. Es verbleiben übrigens ob = allerhöchst ernant Ihre Majestät mit Königl. auch Lands- Fürstl. Hulden und Gnaden denenselben wohlgenogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 18. Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Wegen des Erbschild-Tragers und Kampf-Richter = Amt.

SOn der in Hungarn, und Böhme Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / etc. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamt Getreue Gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen ; Demnach bey Höchst = gedacht Ihrer Königl. Majestät Herr Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf / Weyl. Kayser und Königl. Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassener Würckl. geheimer Rath / Cammerer / und erster Hof = Cansler / Obrister Erb = Land = Schild Trager / und Kampf = Richter / auch Obrist Erb = Vorschneider in Oesterreich unter = und ob der Enns / dann Erbschenk daselbst ob der Enns / Ritter des goldenen Vlieses / gehorsamst vorgestellet / daß Er bey der nächst bevorstehenden Erb-Huldigung in diesem Land Oesterreich unter der Enns das zu Lehen tragende Obriste Erb = Schild = Trager : und Kampf = Richter = Amt darum selbst nicht versehen könne / weil in der Zeit / als er den Schild zu tragen und seine angewiesene Stelle zur Aufwartung hätte / im Namen Ihrer Königl. Majestät derselbe bey ersagtem Huldigungs = Act ihnen Treu = Gehorsamsten Ständen den Vortrag thun / und die Huldigungs = Pflicht vorhalten müsse ; disemnach Ihre Königl. Majestät allerunterthänigst gebetten / daß Er von der Function gedachten Erb = Schild = Trager = und Kampf = Richter = Amts dispensiret / und seinen ältern Sohn / und dieses Amts nächsten Anwärter Herrn Johann Wilhelm Grafen von Sinzendorf zu substituiren ihm erlaubt werden möchte / dahingegen das auch obhabende Vorschneiders Amt zu bedienen des gehorsamsten Erbittens wäre / Ihre Königl. Majestät auch in sothanes Gesuch jedoch ohne Consequenz allergnädigst gewilliget haben.

Als hat man Ihnen Ständen solches zur Nachricht hiemit bedeuten wollen / es verbleiben übrigens ob = allerhöchst ernant Ihre Majestät mit Königl. und Lands = Fürstl. Hulden und Gnaden denenselben wohlgenogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 28^{ten} Novembris Anno 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Wegen des Erbs Eruchsäßen Amt.

SOn der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erz-Herzogin zu Oesterreich / etc. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen Getreue Gehorsamsten Ständen dieses Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen ; Demnach bey Höchst = gedacht Ihrer Königl. Majestät Herr Friderich Carl Fürst und Bischof zu Bamberg und Würzburg / Herzog in Franken / Graf zu Schönborn und Buchheim Weyl. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät CARL des Sechsten hinterlassener Würckl. geheimer Rath / als Obrister Erb = Land = Eruchsäß in Oesterreich unter und ob der Enns / durch seinen Hof = Cammer = Rath Johann Joseph Franz Köberlein gehorsamst vorstellen lassen / daß zu Versetzung des bey nächst in diesem Land Oesterreich unter der Enns vorseyender Erb = Huldigung obhabenden Obristen Erb = Eruchsäßen Amts derselbe Unpäßlichkeit / und so weiter Entsehrnung halber jemand von seiner Familia anhero zu schicken nicht vermöge ; Dahero Er Weyl. in Gdt seeligst = ruhender Kayf. auch Königl. Catholischen Majestät hinterlassenen Reichs = Hof = Rath Herrn Julium Franciscum Xaverium Grafen von Hamilton benennet mit unterthänig =

thänigster Bitte / daß solcher zu Vertretung erhalten Erb = Truchfassen = Amts angenommen werden möchte ; mehrhöchst = gedacht Ihre Königl. Majestät auch in sothanes Gesuch / jedoch ohne Consequenz , allergnädigst gewilliget haben.

Als hat man Ihnen Ständen solches zu Ihrer Nachricht hiemit bedeuten wollen. Es verbleiben übrigens Ihre Majestät mit König = und Lands = Fürstl. Gnaden denenselben wohlgeuogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 18^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

SON der zu Hungarn und Böhheim 2c. Königl. Majestät , Erb = Herzogin zu Desterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamt Getreu = Gehorsamsten Ständen dieses Erb = Herzogthums Desterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen ; Demnach bey höchst = gedacht Ihrer Königl. Majestät Herr Johann Julius Graf zu Hardegg / Weyl. Ihre Kayserl. Königl. und Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassenen Würckl. geheimer Rath / Cammerer / Obrister Hof = und Land = Jägermeister / auch Obrister Erb = Mundschencck in Desterreich unter der Enns gehorsamst vorgestellet / daß Er bey nächst in diesem Land Desterreich unter der Enns allhier vorsehender Erb = Huldigung wegen allzuschwachen Leibs = Kräften das dabey obhabende Obriste Erb = Mundschenccken = Amt selbst persöhnlich / so gern er auch wolte / nach Schuldigkeit nicht wurde versehen können. Dammhero gebetten / daß Er von sothaner Function dispensiret / und ihne seinen ältisten Sohn Johann Carl Grafen zu Hardegg / als Anwartern berührten Erb = Mund = Schenccken = Amts / zu substituiren / allergnädigst erlaubet werden möchte ; Ihre Königl. Majestät auch in sothanes Gesuch / jedoch ohne Consequenz , allergnädigst bewilliget haben ;

Wegen des Erb = Mundschenccken = Amts.

Als hat man Ihnen Ständen solches zu ihrer Nachricht hiemit bedeuten wollen. Es verbleiben übrigens Ihre Majestät mit Königl. und Lands Fürstl. Gnaden denenselben wohlgeuogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 18^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

SON der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät , Erb = Herzogin zu Desterreich 2c. Unserer Allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamt Getreu = Gehorsamsten Ständen dieses Erbherzogthums Desterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen ; Demnach bey höchst = gedacht Ihrer Königl. Majestät Herr Franz Anton Graf von Albenperg und Traun / Weyl. Kayser = und Königl. Cathol. Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassener Cammerer / und Obrist = Erb = Pannier in Desterreich unter und ob der Enns als besagt = Obrister Erb = Land = Pannier und Jähndrich gehorsamst vorgestellet / daß er bey nächst in diesem Land Desterreich unter der Enns vorhabender Erb = Huldigung wegen schon so lange Jahr hindurch anhaltender schwären Unpäßlichkeit das dabey obhabende Obriste Erb = Pannier = Amt selbst persöhnlich unmöglich versehen könne / und dahero gebetten / daß er von sothaner Function dispensiret / und ihne seinen Majorat = Sohn Herrn Franz Joseph Grafen von Albenperg und Traun / welcher schon Anno 1732. bey der in Desterreich ob der Enns fürgewesten Erb = Huldigung seine Stelle vertretten / und gedachtes Erb = Pannier Amt versehen hat / zu substituiren Allergnädigst erlaubet werden möchte ; Ihre Königl. Majestät auch in sothanes Gesuch / jedoch ohne Consequenz , allergnädigst verwilliget haben ;

Wegen des Erb = Pannier = Amts.

Als hat man Ihnen Ständen solches zu Ihrer Nachricht hiemit bedeuten wollen. Es verbleiben übrigens oballerhöchst Ihre Majestät mit Königl. auch Lands- Fürstlichen Hulden und Gnaden denenselben wohlgewogen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 18^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Wegen des Erb-
Stäbl- Meis-
ter- Amts.

SON der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät, Erz- Herzogin zu Oesterreich 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / N. denen gesamt Getreu- Gehorsamsten Ständen dieses Erz- Herzogthums Oesterreich unter der Enns hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach erforderlich wäre / daß bey der von höchst- gedacht Ihrer Königl. Majestät in dero Erz- Herzogthum Oesterreich unter der Enns ausge- schreiben- und nächst auf den 22^{ten} diß bestimmten Erb- Huldigung der Herr Carl Adolph Herr von Nappach Commendant, in Kopffstein / sowohl wegen des Ihme dessentwegen zu- gefertigten Forder- und Verkündungs- Schreiben vom 29^{ten} Octobris nächsthin / als des so- wohl in diesem / als in dem Erz- Herzogthum Oesterreich ob der Enns obhabenden Obristen Erb- Land- Stäbl- Meister- Amts sich einfinden / und ersagter Erb- Amts Function abwarten sollte / derselbe aber der zeit nicht abkommen könnte / und daher den Herrn Carl Otto Grafen von Caraffa, Weyl. der in Gott- seeligist ruhenden Kayser- und Königl. Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassenen Hof- Cammer- Rath substituiren zu können allerunterthänigst gebetten / diser aber aus erheblichen Ur- sachen davon sich entschuldiget; Und nun bey diser Beschaffenheit und Enge der Zeit von dem Herrn Land- Marschallen Grafen von Harrach / als Präside des allhiefigen Treu- Gehorsamsten Herrn- Stands / zu Vertretung ersagten Erb- Stäbl- Meister- Amts auf beschehenes mündliches Vernehmen / der Herr Philipp Joseph Graf von Hoyos provisorisch vorgeschlagen / von allerhöchst- gedacht Ihrer Königl. Majestät auch ernannt provisorisch modo gehorsamst vorgeschlagene Herr Graf von Hoyos / jedoch ohne künftiger Consequenz, allergnädigst beangenehmet: anbey gleich erholter Resolu- tion derselbe unter heutigem dato durch besonderes Decret erinnert / auch der mehr gedachten Erb- Stäbl- Meister- Amt anhängigen Verrichtung halber instruiert worden.

Als hat man Ihnen Treu- Gehorsamsten Ständen solches zur Nachricht hie- mit ohnverhalten wollen; Es verbleiben übrigens Ihre Majestät mit Königl. und Lands- Fürstl. Hulden und Gnaden denenselben wohlgewogen.

Per Regiam Majestatem.

Wien den 18^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Welche sammentliche substituirte Herren Erb- Amt- Vertreter sowohl als die Würckliche Herrn Obriste Erb- Amts- Lehenträger den 21^{ten} Novembris Abends um 5. Uhr bey dem Herrn Land- Marschallen in dessen Behausung erschienen seynd: dabey dann obangezogenes Ceremoniale durch Einer Löbl. N. O. Landschaft damahligen Secretarium Herr Georg Christoph Kriegl, laut abgelesen, und wessen jedes Erb- Amt sich zu verhalten habe, vernommen: Annebens von dem Herrn Land- Marschallen veranlasset worden, daß alle Erb- Aemter den folgenden Tag Frühe nebst denen samment- lichen Herren Ständen in dem Land- Haus sich einzufinden, und von daraus nachher Hof mitzugehen haben.

Der.

Verzeichnuß deren Erb = Memtern.

Obrist = Erb = Land = Hofmeister.	Herz Wilhelm Fürst Trautsohn, Graf zu Falkenstein.
Obrist = Erb = Land = Cammerer.	Herz Joseph Graf Breuner.
Obrist = Erb = Land = Hof = Marschall.	Herz Gundacker Thomas, Graf und Herz von Stahremberg.
Obrist = Erb = Land = Stallmeister.	Herz Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach zu Rohrau, an statt seiner, Herz Joseph Graf von Harrach zu Rohrau.
Obrist = Erb = Land = Mundschenk.	Herz Johann Julius Graf zu Hardegg, an statt seiner, Herz Johann Carl Graf zu Hardegg.
Obrist = Erb = Land = Truchsaß.	Herz Friderich Carl Bischof zu Bamberg und Würzburg, als Graf von Schönborn Puchheim, statt seiner, Herz Julius Franz Xaverius Graf von Hamilton.
Obrist = Erb = Land = Jägermeister.	Herz Ludwig, Graf und Herz von Zinzendorf und Pottendorf.
Obrist = Erb = Land = Silber = Cammerer.	Herz Johann Leopold, Graf von Kueffstein.
Obrist = Erb = Land = Ruchelmeister.	Herz Johann Franz Hegenmiller, Freyherr.
Obrist = Erb = Land = Thürhüter.	Herz Adam Franz Graf und Herz von Polheim, provisorie.
Obrist = Erb = Land = Pannier, und Fähndrich.	Herz Franz Antoni Graf von Albenberg und Traun, statt seiner, Herz Franz Joseph Graf von Albenberg und Traun.
Obrist = Erb = Land = Hof = Caplan.	Herz Probst zu St. Pölten, an statt dessen, Herz Ernestus, Probst zu Kloster = Neuburg, provisorie.
Obrist = Erb = Land = Münzmeister.	Herz Franz Joseph Ernst, Graf von Sprinzenstein.
Obrist = Erb = Land = Fürschneider, Schildtrager und Kampf = Richter.	Herz Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, in dem Schildtrager, und Kampf = Richter = Amt aber statt seiner, Herz Johann Wilhelm Graf von Sinzendorf.
Obrist = Erb = Land = Stäbelmeister.	Herz Carl Adolph Herz von Rappach, statt seiner, Herz Philipp Joseph Graf Hoyos.
Obrist = Erb = Land = Falckenmeister.	Herz Johann Albrecht Graf von St. Julian.

An welche gesammte Herren Erb = Amts = Vertreter, daß Selbe bey der Huldigung erscheinen, und ihre Erb = Memter Persöhnlich würcklich bedienen sollen, eine besondere Verordnung ergangen: Auch gleichmäsig denen Königl. Hof = Memtern, ihre sonst habende Bedienung am Huldigungs = Tag denen Erb = Memtern zu überlassen: Absonderlich aber dem Obristen Hof = und Land = Jägermeistern, Herrn Johann Julio Grafen zu Hardegg, damit Er, dem alten Gebrauch nach, die gesammte Jäger = Verwandte dem Obristen Erb = Land = Jägermeister, Herrn Ludwig Grafen von Zinzendorf zum aufwarten untergeben solle, nachgehenden Inhalts anbefohlen worden.

Maria Theresia von Gottes Gnaden Königin zu Hun-
garn und Böhmeim / 2c. Erb-**Herzogin zu Oesterreich /** **Herzogin zu**
Burgund, in Steyer, Kärnten, und Crain, Gräfin von Flandern, Tyrol und Görz, &c.
Vermählte **Herzogin zu Lothringen, und** **Baar, Groß-**Herzogin zu Toscana.****

Hoch- und Wohl-**Gebührner Lieber Getreuer.**

Königlicher Be-
fehl an die Erb-
Ämter.

Dennach Wir in diesem unserm Erb-**Herzogthum Oesterreich** unter der Enns
die Erb-**Huldigung** auf den 22^{ten} diß instehenden Monaths Novembris ausgeschri-
ben / und solche auffser einfallender gar wichtiger Verhinderung gemeldten Tags in Unserer
Königl. Burg allhier fürgehen zu lassen / gnädigst entschlossen seynd / und nun erforder-
lich ist / daß du sowohl wegen des dir behändigenden Erforderungs-**Schreibens** / im
Fahl es noch nicht beschehen / als des in gedacht Unserem Erb-**Herzogthum Oester-**
reich unter der Enns obhabenden Obristen Erb-**Amts** halber in eigener Persohn
dabey dich einfindest / und dasselbe / wie es von Alters herkommen / bedienst ;

Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst / daß du auf obbestimten Tag dich Per-
söhnlich gewiß allhier einfindest / und obgemeldtes dein Amt würckl. bedienst / im Fahl
du aber aus gar erheblicher Ursach nicht abkommen / weder besagtes dein Erb-**Amt**
verrichten könntest / jemand anderen deines Geschlechts / und dem es sonst nach dir
gebühren wurde / zu Bedienung deines Amts vorschlagest / und Uns zu Unserer gnä-
digsten Entschliessung selben ohngesaumt gehorsamst namhafft machest. An dem be-
schihet Unser gnädigster Will und Meinung / und Wir verbleiben mit Königl. und
Lands-**Fürstl. Gnaden** dir wohlgewogen. Geben in Unserer Residenz-**Stadt Wien**
den 9^{ten} Monaths Tag Novembris im 1740^{ten} / Unserer Reiche im Ersten Jahre.

MARIA THERESIA.

Ph. L. G. v. Sinzendorf.

J. J. G. v. Seilern.

Ad Mandatum Sac. Regiæ
Majestatis proprium.

Mathias Benedict Sinnerwalder.

An Herrn Obris-
ten Hof- und
Land-**Jäger-**
meister.

Son der in Hungarn und Böhmeim Königl. Majestät, Erb-**Herzogin zu**
Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen / wegen Weyl. Kayf. und Königl.
Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassenen würckl. geheimen
Rath / Cammeren / auch Obristen Hof- und Land-**Jäger-**Meistern** in Oesterreich un-**
ter der Enns Herrn Johann Julio Grafen zu Hardegg / Glaz / und in Machland /
Obristen Erb-**Mundschenken** in Oesterreich unter der Enns / und Truchfassen in Steyr
hiemit in Gnaden anzuzeigen : Demnach höchst-**gedacht Ihre Königl. Majestät** in dero
Erb-**Herzogthum Oesterreich** unter der Enns die Erb-**Huldigung** mit denen Treu-
Gehorsamsten Ständen allda auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausge-
schrieben / und solche auffser einfallender gar wichtiger Verhinderung gemeldten Tags in
dero Burg allhier fürgehen zu lassen / und nun die Nothdurft erforderet / daß dem
alten Gebrauch nach bey gedachter Erb-**Huldigung** dem Herrn Ludwig Grafen von
Sinzendorf Weyl. höchst-**gedacht Kayf. Majestät** hinterlassenen würckl. geheimen Rath/
Obrist-**Feld-**Wacht-**Meistern** und Commendanten zu Brünn / als Obristen Erb-**Land-****
Jäger-**Meistern** ersagten Erb-**Herzogthums Oesterreich** unter der Enns zu Bedie-
nung sothanen Erb-**Amts** die gesamte Jägeren-**Verwandte** untergeben / und demsel-
ben zu diesem Huldigungs-**Act** selben Tags so lang / und wo es vonnöthen / aufzu-
warten / angewiesen werden.**

Als

Als hat man Ihme Herrn Grafen von Hardegg solches zur Nachricht / und Verfügung des weitergehörigen hiemit erinnern wollen.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 16^{ten} Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Sie zumahlen aber bey dem Erb-Huldigungs-Act zu mehrerer Zierde, und Herrlichkeit die Erb-Herzogliche Kleynodien von denen Erb-Ämtern vorzutragen gewöhnlich ist, und unter solchen sich der in dem löbl. Stift deren Regulirten Chor-Herren zu Kloster-Neuburg verwahrte, von Weyl. Maximiliano, Erb-Herzogen zu Oesterreich, des Groß-Meisterthum Teutschen Ordens in Preussen Administratore seeligster Gedächtnus Anno 1616. darzu gestifte kostbare mit goldenen Cron-Spißen, auch zwey Königl. creuzweis geschlossenen goldenen Bögen, und auf disen mit einem Königl. goldenen Creuzlein gezierte Erb-Herzog-Huet begriffen ist; Als seynd zu dessen Abholung, wie schon vorhin gemeldet, Weyl. der Röm. Kayf. und Königl. Catholischen Majestät hinterlassene beede Cammerer, und Rid. Oest. Regiments-Rätthe Herr Franz Jacob Graf von Brandis, und Herr Johann Carl Graf zu Hardegg als Königl. Commissarij allergnädigst benennet, und zu dem Ende selbigen nachstehendes Decret samt dem Creditiv-Schreiben an Herrn Probst zu Kloster-Neuburg zugestellt worden.

Abholung des
Erb-Herzog-
Huet zu Kloster-
Neuburg.

Son der in Hungarn und Böhme Königl. Majestät, Erb-Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. Kayser- und Königl. Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassenen Cammerern / und Rid. De. Regiments-Rätthen Herrn Franz Jacob Grafen von Brandis / und Herrn Johann Carl Grafen zu Hardegg hiemit in Gnaden anzuzeigen: Demnach allerhöchst-gedacht Ihre Königl. Majestät in diesem Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns mit denen alldaigen Treu-Gehorsamsten Ständen die Erb-Huldigung auf den 22^{ten} instehenden Monaths Novembris ausgeschriben / solche auch auf den gleich bestimmten Tag / ausser gar erheblicher Hindernus / gewiß fürgehen zu lassen allergnädigst entschlossen seynd / beynebens resolviret / und anbefohlen / zu desto mehreren Zierde und Solemnität dieses Actus, die Herzogliche Kleynodien / darunter auch der bey dem Stift Kloster-Neuburg sich befindende Erb-Herzog-Huet gehörig / gebrauchen zu lassen / mithin die Nothdurft erfordere / daß selbes den Tag vor der Huldigung mit gehöriger Solemnität anhero überbracht werde;

An die Herren
Commissarij zu
Abholung des
Erb-Herzog-
Huet.

Als wollen Ihre Königl. Majestät Ihnen obbenannten solche Commission mit dem Anhang hiemit aufgetragen haben / daß Sie mit einer geziemenden Guardia von 10. Königlichem Hartschieren / und 8. Leib-Laquayen samt einem mit 6. Pferden bespannten Hof-Wagen / und einer Senfften / weßentwegen sie bey dem von Weyl. Kayf. Majestät Christmildester Gedächtnus / hinterlassenen Herrn Obrist-Hof-Meistern Grafen Rudolph von Sinzendorf nach Empfangung dieses Hof-Decrets alsogleich anzumelden haben / sich den 20^{ten} diß vor der Erb-Huldigung nacher Kloster-Neuburg Nachmittag nach 1. Uhr verfügen / allort dem Herrn Probst das hiebey gehende Credenz-Schreiben einhändigen / darauf mehr-gemeldten Erb-Herzog-Huet von Ihme Herrn Probst den anderten Tag Frühe übernehmen / und selben mit- und neben Ihme Herrn Probst Ihrer Königl. Majestät anhero würcklich überbringen / und zwischen 11. und 12. Uhr allhier anzulangen antragen / wie auch folgendes nach vorgegangener Huldigung besagten Erb-Herzog-Huet gleicher gestalt widerum nacher Kloster-Neuburg

burg überliferen sollen / deme nun sie beede Herren Commissarij rechts zu thuen wissen werden / und verbleiben anbey Ihre Majestät mit Königl. und Lands = Fürstl. Gnaden denenselben wohlgeuogen.

Signatum Wienn unter Deroselben hievor gedruckten Königl. Secret - Insign den 10^{ten} Monaths Tag Novembris 1740.



Mathias Benedict
Finstervalder.

**Maria Theresia von Gottes Gnaden Königin zu Hun-
garn und Böhme / Erb - Herzogin zu Oesterreich / Herzogin zu
Burgund, in Steyer, Kärnten und Crain, Gräfin von Flandern, Tyrol und Görz, K. K.
Vermählte Herzogin zu Lothringen und Saar, Groß - Herzogin zu Toscana.**

Ehrfamer, Geistlicher, Gelehrter Lieber Andächtiger.

Creditiv-
Schreiben an
Herrn Probst
zu Kloster Neu-
burg.

Du hast aus dem lezthin empfangenen Erforder- und Verkündungs Schreiben bereits vernommen / welcher gestalten Wir in Unserem Erb - Herzogthum Oesterreich unter der Enns mit denen alldaigen Treu - Gehorsamsten Ständen die Erb - Huldigung auf den 22^{ten} diß außer gar erheblicher Ursach fürgehen zu lassen gnädigst gesonnen seyen.

Wann Wir nun ferner gnädigst resolviret / und anbefohlen / zu desto mehreren Zierde und Feyerlichkeit dieses Actes Unsere Erb - Herzogliche Aleynodien / und darunter auch den bey deinem anvertrauten Stift Kloster - Neuburg sich befindenden Erb - Herzog - Huet dabey gebrauchen zu lassen ; Zu dem Ende Wir zu Herabbringung desselben die Hoch- und Wohlgebohrnen / auch Wohlgebohrnen Weyl. Kayser - und Königl. Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten hinterlassene Camerer / Unsere Hi. De. Regiments - Rath / und liebe getreue Franz Jacob Grafen von Brandis / und den Johann Carl Grafen zu Hardegg neben einer geziemenden Guardia von 10. unseren Hart - schieren / und 8. Leib - Laquenen / wie auch einen mit 6. Pferden bespannten Hof - Wagen deputiret und abgeordnet haben.

Als begehren Wir von dir gnädigst / daß du gegen Einhändigung dieses unsrer gnädigsten Schreibens erwähnten Erb - Herzog - Huet ohnwaigerlich ausfolgen lassen / und uns denselben mit und neben vorernant Unsern Abgeordneten anhero würcklich überbringen / und einlieffern wollest. Wir versichern anbey dich gnädigst / daß Wir sothanen Erb - Herzog - Huet nach verrichteter Erb - Huldigung durch vorgedachte Unsere Abgeordnete zu deinem anvertrauten Stift an sein gehöriges Orth alsogleich widerum zurück senden / und überliefern lassen wollen. Worauf du nun recht zu thun wissen wirst / und Wir verbleiben anbey mit Königl. und Lands - Fürstl. Gnaden dir wohlgeuogen. Geben in Unserer Stadt Wienn / den 10^{ten} Monaths - Tag Novembris im 1740^{ten} / Unserer Reiche im Ersten Jahre.

MARIA THERESIA.

Phil. Ludw. G. v. Sinzendorf.

Jos. F. G. v. Seilern.

Ad Mandatum Sac. Regiæ
Majestatis proprium.

Mathias Benedict Finsterwalder.
Neben

S Eben angeführtem Hof-Decret ist auch von der Löbl. hinterlassenen Kaiserlichen Hof-Meister-Amts-Canzley wohl ermeldten Herren Commissarien ein schriftliches Directorium, wessen sich selbe zu verhalten, zugestellet worden, dessen zufolge, nachdem vorher von Ihnen Herren Commissarien der gewisse Tag dem Herrn Probst zu Kloster-Neuburg erinnert worden, beschah den 20^{ten} Novembris Anno 1740. Nachmittag um 2. Uhr die Zusammen-Kunft bey des Herrn Grafen von Brandis als ersten Commissarij Wohnung auf dem Graben, in dem Baron-Selbischen Haus, und als die darzu bestimmte Wacht, Hof-Wägen, Senffte, und alles übriges in Bereitschaft ware, ist von dannen der Zug über den Kollmarck durch die Herrn-Gassen und Schotten-Thor, nach Kloster-Neuburg in nachgehender Ordnung genommen worden.

1.^{mo} Ritte ein Königl. Einspänier, nach diesem machte

2.^{do} Des anderten Commissarij Herrn Grafen von Hardegg mit 6. Pferden bespauter Wagen voraus leer den Anfang. Diesem folgete

3.^{to} Des ersten Commissarij Herrn Grafen von Brandis mit 6. Pferden bespanter leere Wagen. Darnach came

4.^{to} Ein Königl. schwarzer Hof-Wagen von 6. Pferden gezogen, in welchem beide Herren Commissarij neben einander saßen: Auf dessen jeder Seiten ein Königl. Leib-Laquay, und etwas Rückwärts hinter dem Wagen deren Herren Commissarien eigene Liverée-Bediente, paarweis zu Fuß giengen: Nach selben aber folgete der von denen Löbl. Ri. De. Herren Landschafts-Verordneten darzu denominirte Landschaft-Agent Herr Johann Mauritius Sobbe, mit deren Herren Commissarien Haus-Officiern, auch einem von Hof mitgegebenen Sattel-Knecht zu Pferd.

5.^{to} War eine, auswendig roth-Lederne, inwendig aber mit rothem Sammet gefütterte Senfte, von zweyen mit roth-sammetenen, und mit goldenen Borden verbrämt bis auf die Erde herab-hangenden Däcken gezierten Maulthierern getragen, und von dem Senften-Meister, 2. Senften-Knechten, auch sechs Königl. Leib-Laquayen zu beiden Seiten begleitet. In der Senften aber lage ein roth-sammetener Polster, worauf das Erz-Herzog-Hüetl solle gelegt werden.

6.^{to} Folgte zur Bedeckung ein Rott-Meister mit 10. Leib-Guardia-Hartschieren.

7.^{timd} Den Schluß machte eine Land-Kutsche für die Leib-Laquayen von Hof, damit selbe wechselweis austrasten könnten.

Beim Schotten-Thor, wie auch bey denen Linien präsentirte die daselbst befindliche Wacht das Gewöhr; wie dann auch zu Kloster-Neuburg die von zwey Corporalschaften unter dem Thor gestandene Bürgerl. Wacht das Gewöhr präsentirt, und die ganze Bürgerschaft von dem Thor an, bis zu dem Rath-Haus zu beyden Seiten unter Waffen, alldort aber auf dem Platz das übrige Corpo mit fliegenden Fahn, und rührenden Spiel: Unbey auch vor dem Fahren der Stadt-Rath mit Mänteln und entblösten Häuptern, sich vor denen Herren Commissarien im vorbeifahren neigend, die gebührende Aufwartung gemacht haben.

Man führe graden Weegs zu der Kirchen-Thür, allwo die Herren Commissarien ausgestiegen, von dem alldasigen Herrn Probst mit vier Chor-Herren in ihren Rocheten und einigen Stifts-Officiern empfangen, nach dargereichtem Asperges und abgelegten Empfangs-Complimenten zur Litaney eingeladen, so dann vor ihnen daher gehend, durch die Kirchen in die St. Leopoldi-Capellen geführt, und allda die Litaney unter Pauken und Trompeten Musicaliter abgesungen worden.

Nach vollendter Andacht tratte der Herr Probst mit seinen Geistlichen und Officiern denen Herren Commissarien widerum vor, biß in den sogenannten Kayser-Saal, woselbst die Herren Commissarien oben an, in zwey Sesseln mit Seiten-Lähnen, der Herr Probst aber in dergleichen Sessel etwas abwärts, zur Rechten unter denen Herren Commissarien, den Sitz genommen.

Der erste Commissarius Herr Graf von Brandis hat hierauf mit einer kurzen und zierlichen Anrede, so die obhabende Commission enthielte, das Königl. Creditiv-Schreiben an den Herrn Probst überreicht, welches diser stehend mit einem Kuß und ehrerbietigen Neigung empfangen, eröffnet, und laut abgelesen, sodann gegen die Herren Commissarien ihrer übernommenen Bemühung halber mit wohlgefügter Rede sich bedanket, und nach gethaner Versicherung, daß ihm nichts schätzbarer seye, als den allergnädigsten Königl. und Lands-Fürstl. Befehl zu befolgen, um die Stund gebetten, wann den folgenden Tag dieses bey seinem Stift schon 124. Jahr aufbehaltene hochschätzbare Erb-Herzogliche Klenod wolle übernommen werden.

Den andern Tag Frühe um 9. Uhr, als der bestimmten Zeit, haben sich die Herren Commissarien mit dem Herrn Probst widerum in dem Kayser-Saal eingefunden: Dasigen Löbl. Stifts Herr Dechant aber mit der Geistlichkeit in Rocheten in die Schatzkammer des H. Leopoldi-Capellen begeben, das all dort verwahrte Erb-Herzog-Hüetl erhoben, in dem Futral eingemachter auf einem rothsammeten Polster vor die Herren Commissarien überbracht, und selbes auf ein in der Mitte des Saals, doch etwas mehrer Oberhalb, zubereites Tischl mit dem Polster niedergesetzt, allda eröffnet, denen Herren Commissarien vorgewiesen, und in derselben Gegenwart widerum verschlossen. Wo sodann der Herr Probst bey dessen Übergab an die Abgeordnete Herren Commissarien diese beyläufige Anrede gemacht: Daß er schon drey Mahl die Gnad hätte dieses Erb-Herzog-Hüetl zu übergeben, jedesmahl mit besonderer Veränderung und Empfindlichkeit, demahlen aber bey gänzlicher Auslöschung des Männlichen Stammens des Durchleuchtigsten Erb-Haus von Oesterreich, am empfindlichsten; jedoch wolle er in dieser Empfindlichkeit nicht verharren, sondern mit der Gnad Gottes und Fürbitt des H. Leopoldi die glückselige Regierung Ihrer Königl. Majestät anhoffen. Wornach er sich zu seinen Geistlichen kehrend sprach: Orate Fratres, damit die angefangene Regierung Unserer allergnädigsten Königin auf unzählbare Jahre mit Vermehrung der Männlichen Descendenz verlängert werde, nach welchem er die Herren Commissarios batte, daß gleich wie er denenselben dieses Klenod überantwortete, also auch selbes nach vollender Erb-Huldigung in seines Stifts Verwahrung zurück gestellet werden möchte. Worauf Herr Graf von Brandis daß dieses Erb-Herzogliche Klenod, wie er samt dem Herrn Probst auf allergnädigsten Königl. Befehl dasselbe nach Wienn führe, nach vollender Erb-Huldigung in dasiges Stift zurück bringen werde, die Versicherung von sich gabe:

Hernach



1. Sitte ein König. Einspanner. 2. Des anderten Commissarij. Herrn Grafen von Grandis
Wagen 4. Ein König. Hoff. 5. Die König. Geissten vorinnen das Erbz. Herzog huetts. zu deren seithen 6. König. Leib. Laquais. 6. Ein Kottmei-
ster mit 10. König. Barfschiern. 7. Ein Kutsche vor die Leib. Laquais von Hoff.



Hinnach haben die Herren Commissarij, und der Herz Probst den Herrn Dechanten, welcher das Erz-Herzog-Hüetl mit der Geistlichkeit vom Tisch erhoben, bis zur Stiegen begleitet; alldort Selbes sie beede Herren Commissarien mit tiefer Neigung des Hauptes von dem Herrn Dechant übernommen, und die Stiegen hinab, im Gefolg der Geistlichkeit, auch Vor- und Nachgehung deren Hartschieren mit ihren Carbinern in Armen, bis zu der Senften getragen: in selbe auf den von Hof mitgegebenen rothsammetenen Polster gestellt, und nach Beurlaubung von der Geistlichkeit in den Hof-Wagen oben an neben einander, der Herz Probst aber gegen über zurück allein, sich gesetzt haben.

Die Abreis war um halber zehen Uhr in voriger Ordnung (ausser daß nach dem Einspanier des Herrn Probstens Wagen, mit 6. Pferden bespanter, voraus gefahren) mit allen erst angeregten Ehren-Bezeugungen sowohl von der Burgerschaft zu Kloster-Neuburg, als denen Wachten bey denen Linien zu Wienn, jedoch mit diesem Unterschied, daß in der Stadt Kloster-Neuburg, dann auch von denen Linien bis in die Königl. Burg neben dem Hof-Wagen deren Herren Commissarien zwey Leib-Laquayen, und neben der Senfte des Erz-Herzog-Hüetl 6. Leib-Laquayen, unterwegs aber auf der Strassen 2. Leib-Laquayen neben dem Hof-Wagen, und 2. neben der Senfte zu Fuß giengen, und die andere 4. in der Land-Kutsche wechselweis nachfuhren, wie solches in dem Abdruck N. 1. entworffen ist.

Der Einzug in Wienn beschah um 12. Uhr Mittags, vom Schotten-Thor durch die Herrn-Gassen in die Burg; allwo die Haupt-Wacht in Gewöhr gestanden, und das Spiel gerühret. Die Herrn Commissarij samt Herrn Probst stiegen im inneren Burg-Platz ab, erheben das Erz-Herzog-Hüetl aus der nahe an der Stiegen gestandenen Senften, und trugen in Geleith des Herrn Probstens selbes hinauf in das sogenannte Raths-Zimmer den weitem Befehl von Ihro Königl. Majestät erwartend.

Als diser gleich erfolgt, haben sie Herren Commissarij das Futterall eröffnet, das Erz-Herzog-Hüetl herausgenommen, und Selbes auf dem Polster nebst dem Herrn Probst in die Retirada zu Ihro Königl. Majestät hinein getragen, daselbst zu denen andern auf einem schwarz-bedeckten Tisch schon vorhandenen Erz-Herzoglichen Klenodien mit dem Polster hingesezt, und so dann der Herz Graf von Brandis die Relation der obgehabten Verrichtung mit Anrührung des Herrn Probstens in allen bezeugter Devotion und Willfährigkeit, auch guten Tractaments, und Höflichkeit, allerunterthänigst abgestattet: Nach erhaltener allergnädigsten Antwort von Ihro Majestät der Königin aber beede Herrn Commissarij und Herz Probst zu Kloster-Neuburg mit einem unterthänigsten Hand-Kuß sich beurlaubet, und jeder mit seiner eygenen Bedienung nacher Haus begeben.

Den 22^{ten} Novembris an dem bestimmten Tag zu der Erb-Huldigung, Frühe um 7. Uhr seynd die Löbl. Lands-Mitglieder, auf des Herrn Land-Marschallen vorherige, durch des Land-Marschallischen Gerichts-Fürbieter, beschehene Einsagung, von dem Löbl. Prälaten-Herren- und Ritter-Stand, auch die Deputirte von Ausländischen Fürsten und Prälaten, dann die Abgeordnete von der Stadt Wienn und 18. Mitleybenden Städt- und Märkten, alle von eigener Devotion und Schuldigkeit angeeferet, in außerordentlicher grosser Anzahl wie hernach benennet, erschienen.

Vom Söbl. Prälaten-
Stand.

Vom Söbl. Herren-
Stand.

Vom Söbl. Ritter-
Stand.

Herz Adrianus, Abbt zu Mölck.

Herz Aloysius, Thomas Ray-
mundus Graf von Harrach,
Land-Marschall.

Herz Carl Leopold von Moser,
Land-Unter-Marschall.

Herz Ernest, Probst zu Kloster-
Neuburg.

Herz Emanuel Fürst von Liech-
tenstein, als Repräsentant
des minder-jährigen Herrn
Johann Carl Fürsten und Re-
gierern des Hauß Liechten-
stein, auch für sich selbst.

Nichen, Herz Antoni Augustin.

Herz Godefridus, Abbt zu
Göttweig.

Albensperg und Traun, Herz Graf
Johann Adam.

Albrechtsburg, Herz Joseph Au-
gustin.

Herz Robertus, Abbt zum H.
Creuz.

Albensperg und Traun, Herz Graf
Franz Joseph.

Albrechtsburg, Herz Raymund.

Herz Frigidianus, Probst zu Her-
zogenburg.

Nichbüchel, Herz Graf Carl Ru-
dolph.

Brockhausen, Herz Victor Ama-
dæus.

Herz Chrysostomus, Abbt zu
Lilienfeld.

Althann, Herz Graf Michael
Antoni.

Buol, Herz Franz Antoni.

Herz Placidus, Abbt zu Alten-
burg.

Andlau, Herz Baron Maria
Carl.

Burkhard von der Klee, Herz
Johann Christoph.

Herz Paulus, Abbt zu Seitten-
stätten.

Andler, Herz Graf Franz Otto
Theodor.

Crollolanza, Herz Johann
Ernst.

Herz Josephus, Probst zu St.
Dorothea.

Muersperg, Herz Graf Franz
Joseph.

Dizent von Felsenthall, Herz
Franz Eugenius.

Herz Johann Anton, Probst zu
St. Andre.

Muersperg, Herz Graf Ernst.

Ello, Herz Joseph Antoni.

Herz Romanus, Abbt zu Seis-
enstein.

Muersperg, Herz Graf Wolf
Augustin.

Englshofen, Herz Ferdinand
Andreas.

Herz Edmundus, Abbt zu Ma-
ria-Zell.

Muersperg, Herz Graf Volkard.

Gabelhofen, Herz Ferdinand.

Herz Maximilianus, Probst zu
Thurnstein.

Muersperg, Herz Graf Moriz.

Gall, Herz Franz Antoni.

Herz Benedictus, Abbt zu
Neustadt.

Muersperg, Herz Graf Sig-
mund.

Gall, Herz Johann Adam.

Herz Nicolaus, Abbt zu Geräs.

Bermudez de la Torre, Herz
Graf Paul.

Gariboldi, Herz Johann Carl.

Herz Joannes, Prälat zu Gá-
ming.

Brandis, Herz Graf Franz Ja-
cob.

Guarient, Herz Ferdinand Do-
minicus.

Herz Placidus, Prälat zu
Maurbach.

Breuner, Herz Graf Joseph.

Hack von Bornemb, Herz Sig-
mund.

Herz Leopoldus, Ansgarius
Graf von Stahrnberg,
Probst zu Ardagger.

Breuner, Herz Graf Ernst.

Händl von Ranningdorf, Herz
Wolf Ferdinand.

Herz Joseph Heinrich von Prait-
tenbuch, Wenb-Bischof zu
Wienn und Dechant zu Kürn-
berg.

Carraffa, Herz Graf Carl.

Harrucker, Herz Franz.

Herz

**Dom Söbl. Prälaten-
Stand.**

Herz Antonius, Abbt de Monte
Serrato.

 (59)
**Dom Söbl. Herren-
Stand.**

Cavriani, Herz Graf Christoph.
Cavriani, Herz Graf Max.

Cavriani, Herz Graf Friderich.

Colloredo, Herz Graf Camillo.

Daun, Herz Graf Leopold.

Dietrichstein, Herz Graf Joseph.

Dietrichstein, Herz Graf Leopold.

Dillherr, Herz Baron Philipp.

Engl, Herz Graf Franz Fri-
derich.

Esterhasi, Herz Fürst Paulus
Antonius.

Esterhasi, Herz Graf Nicolaus.

Falkenhann, Herz Graf Ernst
August.

Fünfkircher, Herz Baron Jo-
hann Adam.

Gilleis, Herz Baron Georg Ju-
lius.

Hager, Herz Baron Otto Sig-
mund.

Hamilton, Herz Graf Julius.

Hardegg, Herz Graf Heinrich.

Hardegg, Herz Graf Antoni.

Harrach, Herz Graf Jo-
seph.

Harrach, Herz Graf Carl.

Harrach, Herz Graf Fer-
dinand.

Hartig, Herz Graf Antoni
Esaias.

Hartig, Herz Graf Anton Ca-
simir.

Hegenmüller, Herz Baron Jo-
hann Franz.

Heissenstein, Herz Graf Carl.

Heissenstein, Herz Graf Franz.

**Dom Söbl. Ritter-
Stand.**

Harrucker, Herz Joseph.

Hillebrand von Brandau, Herz
Maximilian Emanuel.

Hillebrand von Brandau, Herz
Carl Ludwig.

Hocke, Herz Joseph Antoni.

Hocke, Herz Carl.

Hörmann, Herz Joseph Julius.

Jmbsen, Herz Johann Theodor.

Kellern, Herz Wenzl.

Königsbrunn, Herz Franz
Georg.

Lewenegg, Herz Johann Fer-
dinand.

Lewenegg, Herz Johann Joseph.

Lindegg zu Lysanna, Herz Jo-
hann Albrecht.

Locherer von Lindenheim, Herz
Adam Dominicus.

Malanotta, Herz Sigmund.

Mannagetta von Lerchenau,
Herz Philipp.

Mayenberg, Herz Joseph An-
toni.

Mayenberg, Herz Johann Fer-
dinand.

Mechtl von Englsperg, Herz
David Ferdinand.

Mechtl von Englsperg, Herz
Bernhard.

Mechtl von Englsperg, Herz
Franz Antoni.

Menshengen, Herz Franz Chri-
stoph.

Menshengen, Herz Johann
Baptist.

Moser, Herz Daniel.

Moser, Herz Maximilian Fer-
dinand.

Oetl, Herz Carl Joseph.

Piazzoni, Herz Salomon.

Vom Göbl. Herren-
Stand.

Vom Göbl. Ritter-
Stand.

Herberstein, Herz Graf Gunda-
cker.

Hochenegg, Herz Baron Jo-
hann Georg.

Hohenfeld, Herz Graf Otto
Ferdinand Felix.

Hohenfeld, Herz Graf Carl.

Hoyos, Herz Graf Philipp
Joseph.

Hoyos, Herz Graf Ernst.

St. Julian, Herz Graf Johann
Albrecht.

St. Julian, Herz Graf
Julius.

Kaunitz, Herz Graf Wenzl.

Khevenhiller, Herz Graf Sig-
mund Friderich.

Khevenhiller, Herz Graf Ludwig.

Khevenhiller, Herz Graf Franz.

Kinsky, Herz Ferdinand
Leopold.

Königsegg, Herz Graf Erbs
Carl.

Kohari, Herz Graf Andre.

Kollonitsch, Herz Graf La-
dislaus.

Kueffstein, Herz Graf Johann
Leopold.

Kueffstein, Herz Graf Fer-
dinand.

Kueffstein, Herz Graf Ernst.

Lamberg, Herz Graf Carl.

Lamberg, Herz Graf Franz.

Lamberg, Herz Graf Franz.
Antoni.

Lamberg, Herz Graf Fer-
dinand.

Lamberg, Herz Graf Antoni.

Lamberg, Herz Graf Carl.

Lasperg, Herz Graf Ehrenreich.

Pinell, Herz Ehrenreich Adam.

Poiger von Poigr, Herz Jo-
hann Franz.

Prenner von Flamborg, Herz
Joseph.

Randegg, Herz Rudolph.

Salla, Herz Franz.

Scherer, Herz Franz Philipp.

Schick, Herz Leopold.

Schmerling, Herz Leopold.

Schmerling, Herz Jacob Chri-
stoph.

Schweikhard, Herz Joseph.

Seittern, Herz Franz Carl.

Seittern, Herz Antoni.

Seittern, Herz Johann Carl.

Suttner, Herz Leopold Gun-
dacker.

Tepfern, Herz Joseph Johann.

Thomasi, Herz Ferdinand.

Wenighofer, Herz Franz
Joseph.

Wensern, Herz Franz Ulrich.

Werner, Herz Joseph Ernst.

(61)
**Vom Söbl. Herren-
 Stand.**

Ludwigstorf, Herz Baron Jo-
 seph.
 Mollard, Herz Graf Ernst.
 Montecoucoli, Herz Mar-
 chese Franz Raymund.
 Nesselrode, Herz Graf Johann
 Hörmann Franz.
 Oeb, Herz Graf Johann
 Heinrich.
 Paar, Herz Graf Leopold.
 Palfy, Herz Graf Nicolaus.
 Palfy, Herz Graf Rudolph.
 Partensfeld, Herz Graf Johann
 Baptist.
 Pathyani, Herz Graf Ludwig.
 Pathyani, Herz Graf Euge-
 nius.
 Pergen, Herz Graf Ferdinand
 Wilhelm.
 Pergen, Herz Graf Carl.
 Perlas, Herz Graf Franz.
 Pertram, Herz Baron Franz
 Joseph.
 Polheim, Herz Graf Franz
 Adam.
 Io Presti, Herz Rochus Frey-
 herz.
 Questenberg, Herz Graf Jo-
 hann Adam.
 Radolt, Herz Baron Franz
 Carl.
 Radolt, Herz Baron Philipp.
 Radolt, Herz Baron Leopold.
 Radolt, Herz Baron Wenzl.
 Rindsmaul, Herz Graf Sig-
 mund.
 Rindsmaul, Herz Graf Fer-
 dinand.
 Risenfels, Herz Baron Fer-
 dinand Heinrich.
 Rogendorf, Herz Graf Franz
 Antoni.

(62)
Vom Böbl. Herren-
Stand.

Rogendorf, Herz Graf Ernst.
Rothall, Herz Graf Adam.
Sallaburg, Herz Graf Norbert.
Saurau, Herz Graf Carl.
Schallenberg, Herz Graf Leopold.
Schifer, Herz Baron Carl.
Seillern, Herz Graf Friderich.
Seillern, Herz Graf Christian Augustin.
Sereni, Herz Graf Carl.
Sinzendorf, Herz Graf Wilhelm.
Spindler, Herz Baron Johann Albert.
Sprinzenstein, Herz Graf Ernst.
Stahrenberg, Herz Graf Franz.
Stahrenberg, Herz Graf Heinrich.
Stahrenberg, Herz Graf Wionolf.
Stahrenberg, Herz Graf Emanuel.
Stella, Herz Graf Nicolaus.
Stubenberg, Herz Graf Georg.
Stürck, Herz Graf Johann Christoph.
Thavonath, Herz Baron Johann Michael.
Thürheim, Herz Graf Wilhelm.
Thürheim, Herz Graf Ludwig.
Tinti, Herz Baron Bartholomäus.
Trautmanstorf, Herz Graf Friderich.
Trautsohn, Herz Fürst Wilhelm.
Trautsohn, Herz Graf Antoni.
Wassenberg, Herz Baron Carl Joseph.
Walsegg, Herz Graf Joseph.

(63)
**Vom Sobl. Herren-
 Stand.**

Walterskirchen, Herz Baron
 Franz Wilhelm.
 Walterskirchen, Herz Baron
 Joseph Wilhelm.
 Weissenwolf, Herz Graf Franz
 Joseph.
 Wilzeck, Herz Graf Joseph.
 Wilzeck, Herz Graf Balthasar.
 Windischgrätz, Herz Graf
 Leopold.
 Wurmbbrand, Herz Graf Jo-
 hann Wilhelm.
 Zinzendorf, Herz Graf Ludwig.

Von dem vierdten Stand
Der Stadt Wienn / und deren Achtzehn Mitleydenden
Stadt- und Märkten.

Von der Stadt Wienn.

Herz Johann Adam Zablheim, Burgermei-
 ster, und
 Hr. Johann Christian Bildt, Stadt-Ober-
 Cammerer.

Von der Stadt Krems.

Hr. Ferdinand Prinz, beeder Stadt Krems und
 Stain Burgermeister.

Hr. Thomas Prener, des Innern Raths
 Senior, und

Hr. Bernhard Hölzl, des Innern Raths.

Von der Stadt Stain.

Hr. Johann Georg Münichböck, des Innern
 Raths Senior.

Hr. Johann Seidl, des Innern Raths, und

Hr. Johann Georg Höpl, Cammer-Schreiber.

Von der Stadt Kloster-Neu-
 burg.

Hr. Christoph Joseph Rießner, Stadt-Richter.

Hr. Leonardus Wolf, des Innern Raths, und

Hr. Johann Baptist Walzer, Stadt-Schreiber.

Von der Stadt Egenburg.

Hr. Johann Baptist Haidinger, Stadt-Richter.

Hr. Franz Antoni Reschauer, des Innern Raths.

Von der Stadt Korneuburg.

Hr. Franz Leopold Rüstl, Stadt-Richter-Amts
 Verweser.

Hr. Carl Christoph Grueber, des Innern Raths.

Hr. Franz Joseph Haim, Stadt-Schreiber.

Von der Stadt Brugg.

Hr. Johann Adam Scholz , Burgermeister.
Hr. Ferdinand Thurner , des Inneren Raths.

Von der Stadt Thuln.

Hr. Johann Sigmund Spöcker , Stadt-Richter:
Amts Verweser.
Hr. Johann Michael Seitz , des Inneren Raths.

Von der Stadt Rög.

Hr. Franz Antoni Oberhamer , Stadt-Richter.
Hr. Johann Wilhelm Lang , des Inneren Raths ,
und
Hr. Friderich Christoph Refler , des Inneren
Raths.

Von der Stadt Zwettl.

Hr. Bernhard Zeller , Stadt-Richter.
Hr. Johann Michael Puchberger , Stadt-Schrei-
ber.

Von der Stadt Baaden.

Hr. Georg Reinwald , Stadt-Richter.
Hr. Antoni Mayr , des Inneren Raths , und
Stadt-Cammerer , dann
Hr. Ferdinand Rudolph Gast , Stadt-Schreiber.

Von der Stadt Rbbß.

Hr. Johann Georg Prindlmayr , Stadt-Richter.
Hr. Martin Joseph Praun , des Inneren Raths.

Von der Stadt Hainburg.

Hr. Lorenz Hämpl , Stadt-Richter.
Hr. Martin Joseph Praun , des Inneren Raths.

Von der Stadt Laa.

Hr. Johann Georg Ostermayr , Burgermeister.
Hr. Johann Leopold Krüchhueber , Stadt-Richter.
Hr. Johann Georg Rüttig , des Inneren Raths ,
und
Hr. Johann Paul Gruebinger , des Inneren
Raths.

Von dem Marckt Langenloß.

Hr. Johann Michael Wapler , Marckt-Richter ,
und
Hr. Michael Gotthard Schacherpöck , des In-
neren Raths Senior.

Von dem Marckt Perchtolstorf.

Hr. Johann Gabriel Eblauer , Marckt-Richter.
Hr. Mathias Preineder , des Inneren Raths
Senior , und
Hr. Peter Paul Sausenhöfer , des Inneren
Raths.

Von dem Marckt Mödling.

Hr. Johann Schreiber , Marckt-Richter , und
Hr. Jacob Karg , des Inneren Raths Senior.

Von dem Marckt Gumpolds-
kirchen.

Hr. Philipp Hauser , angeseelter Marckt-Richter.
Hr. Johann Gandtner , des Inneren Raths Se-
nior.
Hr. Johann Prosenbaur , des Inneren Raths , und
Hr. Johann Philipp Heyl , Marckt-Schreiber.

Ver.

Verzeichnuß

Deren jenigen ausländischen Fürsten / Prälaten / Collegien und Stiftern / welche in Oesterreich unter der Enns begüthet / und auf Ihrer Königl. Majestät Zuschreiben theils durch Abgeordnete erschienen seynd / theils bey dem Herrn Land-Marschallen sich angemeldet / und entschuldiget haben.

Das Fürstl. Hoch-Stift Salzburg, durch den Kayf. Reichs-Hof-Raths-Agenten Herrn Theodor de Leau.

Ihre Fürstliche Eminenz Herr Josephus Dominicus der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, exempter Bischof und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau, Graf von Lamberg, durch dero Unter-Ennserrischen Officialen, und in Spiritualibus Vicarium Generalem Herrn Ernestum Amadæum Grafen von Athimis, Bischöffen zu Trachonien, und beeder Dom-Stifter Salzburg und Passau Canonicum Capitularem.

Die Fürstl. Hoch-Stifter Regensburg und Freysingen, durch dero allhier accreditirt und Bevollmächtigten Hof-Rath Herrn Johann Anton von Guttenberg.

Das Fürstl. Reichs-Stift Berchtesgaden, durch dero Gwalt-Tragern Herrn Augustinum Romani J. U. Doctorem.

Herr Constantin Abbt zu Gärsten, durch dessen Stifts-Professum Herrn P. Martinum Grammerstetter.

Frau Maria Coelestina Agnes, Abbtissin am Nunberg in Salzburg, durch ihren Verwaltern zu Enzerstorf Herrn Johann Nepomuck Kölz.

Herr Johann Baptist Abbt zu Wilschering, durch dessen Gwalt-Tragern Herrn Antoni Manner.

Herr Ferdinand Administrator des Kloster Engelszell, durch Herrn Ignati Ruprecht.

Herr Placidus Abbt zu St. Peter in Salzburg, durch dessen Hofmeister zu Dornbach Herrn P. Edmundum Hem.

Herr Alexander Abbt zu Krems-Münster, durch dessen Professum Herrn P. Theodoricum Püchers.

Herr Johann Georg Probst zu St. Florian, durch beede Canonicos Herrn Josephum Weiller, und Herrn Josephum Obermiller.

Herr Florentius Abbt zu Lambach; dann Herr Josephus Probst zu Waldhausen; mehr

Herr Bernardus Abbt zu Monsee; item Herr Johann Abbt zu Schögl; wie auch Herr Antonius Probst zu Spittal am Bühren; und

Herr Josephus Abbt zu Schlierbach, alle diese sechs Herren Prälaten durch dero selben Bevollmächtigten Herrn Franz Augustin Greiner, J. U. Doctorem.

Herr Gregorius Abbt zu Tegernsee in Bayern; und

Herr Josephus Prälat zu St. Nicola bey Passau, durch den bestellten Herrn Balthasar Paul Pucher, Ri. De. Landschaft Buchhalterey-Verwandten.

Herr Clarus Abbt zu Varnbach, durch den Bevollmächtigten Herrn Carl Joseph Urbeßer.

Herr Pater Rector des Collegij Societatis Jesu zu Linz, und

Herr P. Regens è Soc. Jesu der Nordischen Foundation zu Linz, dann

Herr P. Rector des Collegij Soc. Jesu zu Krems, und

Herr P. Regens è Soc. Jesu des Seminarij zu Krems; alle vier durch Herrn Josephum Ferdinandum Riedl, J. U. Doctorem.

In jeder Stand hat sich in seiner besondern Stuben versammelt, bis selbe der Herz Land-Marschall in den grossen Saal zusammen beruffen lassen; Allwo man die Erlaubnuß des Zutritts von Ihro Königl. Majestät durch den nach Hof abgeschickten Ri. De. Landschaft-Agenten Herrn Mauritz Sobbee erwartet, und nach dessen Zuruckkunft haben die gesamte Stände um 8. Uhr Frühe in der Ordnung, wie es bey der jährlichen Land-Tags Proposition gewöhnlich, sich zu Fuß auf denen gelegten Brettern nach Hof begeben: nemlichen den Vorgang machten die Landschaft-Thorstehrer, particular Livrée Bedienten, Landschaft-Botten, und Trompeter, des Herrn Land-Marschallen Haus-Beamte, und die sammentliche Landschaft-Officier: von denen etwas abgesondert der Herz Land-Marschall, zu dessen rechten der Herz Prälat zu Mölck, und zur linken Herz Land-Unter-Marschall, hernach Herz Emanuel Fürst von Liechtenstein, als Repräsentant des Herrn Johann Carl Fürsten und Regierern des Haus Liechtenstein, zu dessen rechter Seiten Herz Prälat zu Kloster-Neuburg, und zur linken Seiten Herz Johann Hörmann Franz Graf von Nesselrode, der älteste in annis Physicis vom alten Herrn-Stand, die übrige Lands-Mitglieder von denen Köbl. 3. Oberen Herrn-Ständen aber ohne einzigen Vorzug unter einander; Darauf die zwey ältere Landschaft-Secretarij Herz Conrad von Eyllers, und Herz Georg Christoph Kriegl, sodann die Abgeordnete von der Stadt Wienn, und denen Mitleydenden Stadt-und Märkten gefolget. Auf dem Burg-Platz hat die allda gestandene Mannschaft von der Guardia das Gewöhr präsentiret, und in der Burg die Königl. Hartschier-und Trabanten zu beeden Seiten bis in die Ritter-Stuben gestanden; allwo einige von denen Ständen geblieben, einige aber sich bis in die Ante-Camera begeben, und allda den Königl. Befehl erwartet haben.

Indessen seynd in der Königl. Retirada dem Herrn Erb-Cammerer, Herrn Erb-Mundschenken, Herrn Erb-Truchsäßen, Herrn Erb-Pannier, und Herrn Erb-Schild-Trägern die vorhero aus der Königl. Schatz-Cammer erhobene Erb-Herzogliche Kleynodien, samt dem von Kloster-Neuburg überbrachten Erb-Herzog-Hüetl übergeben, auch von allen Hof-Aemtern ihre Officia denen Erb-Aemtern übertragen, und ihre unterhabende Officier bey diesem Act auf gedachte Erb-Aemter angewiesen worden. Und zwar erstlich in der Raths-Stuben.

Das Obrist-Hofmeister-Amt mit dem gewöhnlichen Stab.

Dem Herrn Johann Wilhelm Fürsten von Trautsohn, als Obristen Erb-Land-Hofmeistern in diesem Erb-Herzogthum Oesterreich unter der Enns, solches mit dem Stab zu bedienen.

Das Obrist-Cammerer-Amt.

Dem Herrn Johann Joseph Grafen Breuner, als Obristen Erb-Cammerer, sowohl mit dem vergoldten Schlüssel für sich, als dem Eisernen für den Herrn Erb-Thürhüter.

Das Obriste Hof-Marschallen-Amt.

Dem Herrn Gundacker Thomas Grafen und Herrn von Stahrnberg, als Obristen Erb-Hof-Marschallen, welcher allenthalben Ihro Königl. Majestät das bloße Schwert mit entblößtem Haupt für zu führen.

Das

Das Obriste Stall - Meister - Amt.

In Beyseyn Herrn Alofij Thomæ Raymundi Grafen von Harrach zu Rohrau als Obristen Erb - Stall - Meistern , dessen Substituto Herrn Joseph Grafen von Harrach zu Rohrau.

Das Mund - Schencken - Amt.

Des Herrn Johann Julij Grafen zu Hardegg , als Obristen Erb - Mund - Schencken , substituirten älteren Sohn Herrn Johann Carl Grafen zu Hardegg , welcher Ihro Königl. Majestät bey der Tafel den Drunck zu reichen.

Das Truchfassen - Amt.

In Abwesenheit des Herrn Friderich Carl Grafen von Schönborn - Puchheim , als Obristen Erb - Truchfassen , dessen Substituto Herrn Julio Francisco Xaverio Grafen von Hamilton , welcher zu der Mahlzeit die Speisen aufzutragen : der Herr Erb - Stäbel - Meister aber dabey mit dem Stab vorzugehen hat.

Das Obrist Silber - Cammer - Amt.

Dem Herrn Johann Leopold Grafen von Kuesstein , als Obristen Erb - Silber - Cammerer , der die Obacht auf das Silber hat.

Das Obrist - Kuchel - Meister - Amt.

Dem Herrn Johann Franz Hegenmüller von Dubenweiller , Freyherrn , als Obristen Erb - Kuchel Meistern , welcher in der Kuchel und bey dem Anrichten deren Speisen zu disponiren hat.

Das Obrist - Thürhüter - Amt.

Dem Herrn Adam Franz Grafen von Polheim , als provisorio modo angestellten Erb - Thürhüter , so in der Ante - Camera von dem Obristen Erb - Cammerern einen blauen Schlüssel zu empfangen , und sein Amt bey der Camer - Thür zu verrichten hat.

Das Obrist - Jäger - Meister - Amt.

Dem Herrn Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Potendorf , als Obristen Erb - Land - Jäger - Meistern , deme in der Ritter - Stuben ein Hund mit einer grien - seidenen Schnur , und über den von der Königl. Hof - Cancley derentwillen vorhin schon zugefertigten Befehl , durch zwey Forst - Meister die Jäger - Parthey , nebst einem Hirsch - Jänger übergeben worden.

Das Obrist - Falken - Meister - Amt.

Bediente zugleich der Hof - und Erb - Land - Falken - Meister , Herr Johann Albrecht Graf von St. Julian , mithin kunte keine Ubergab in der Ritter - Stuben mit einem Hirsch - Jänger , Jäger - Taschen und Falken - Häubel auf den Huet , samt einem Falken , und der Falkneren zur Bedienung beschehen.

Das Münz - Meister - Amt.

Dem Herrn Franz Joseph Ernst Grafen von Sprinzenstein , als Obristen Erb - Münz - Meistern , welcher die goldene und silberne Gedenc - Münz bey der Königl. Retirada , wie auch bey deren Ständen und Erb - Aemter Tafeln auszutheilen hat.

Das Erb - Pannier - Amt.

Des Herrn Franz Antoni Grafen von Abensperg und Traun , als Obristen Erb - Pannier , substituirten Majorat - Sohn Herrn Franz Joseph Grafen von Abensperg und Traun , welcher den Pannier - Fahn zum vortragen in der Königl. Retirada , wie vorhin gemeldet , empfangen hatte.

Das Obrist - Erb - Land - Kürschneider - Schild - Trager - und Kampf - Richter - Amt.

Dem Herrn Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf : jedoch die zwey letztere , nemlich das Erb - Schild - Trager - und Kampf - Richter - Ambt desselben substituirt den älteren Sohn Herrn Johann Wilhelm Grafen von Sinzendorf.

Das Obrist - Stabl - Meister - Amt in der Ritter - Stuben.

In Abwesenheit des Herrn Carl Adolph Herrn von Rappach , dem provisorie angestellten Herrn Philipp Joseph Grafen von Hoyos , samt dem mit Silber beschlagenen Stab , mit welchem er denen Erb - Aemtern bey dem Zug nach - und von St. Stephan , wie auch dem Herrn Erb - Truchsäßen bey Auftragung deren Speisen vorzugehen hat.

Gleich nach solcher Ubergab haben Ihre Königl. Majestät durch den Herrn Obristen Erb - Land - Hof - Meister die Erb - Aemter , welche die Kleynodien zu tragen haben , in die Retirada beruffen , und ihnen den silbernen Scepter , den Apfel mit dem goldenen Creuzl , das Erb - Herzog - Hüetl , den Erb - Pannier - Fahn , und den Erb - Herzoglichen Schild behändigen ; und , nachdem vorhero auf des Herrn Obristen Erb - Hof - Meisters Erinnerung die Herrn Prälaten sich nach St. Stephan zu dem Gottes - Dienst , auch zum Empfang Ihrer Königl. Majestät begeben hatten , nach ermelten St. Stephans Dom - Kirchen bey dem von Gott verliehenen hell - und schönen Wetter , durch die auf dem Burg - Platz gestellte Stadt - Guardia , und auf denen Gassen bis nach St. Stephan beyder Seits in denen Waffen eingetheilte Burgerschaft unter Zuschauung und Frolockung vieler tausend Persohnen in folgender Ordnung sich tragen lassen.

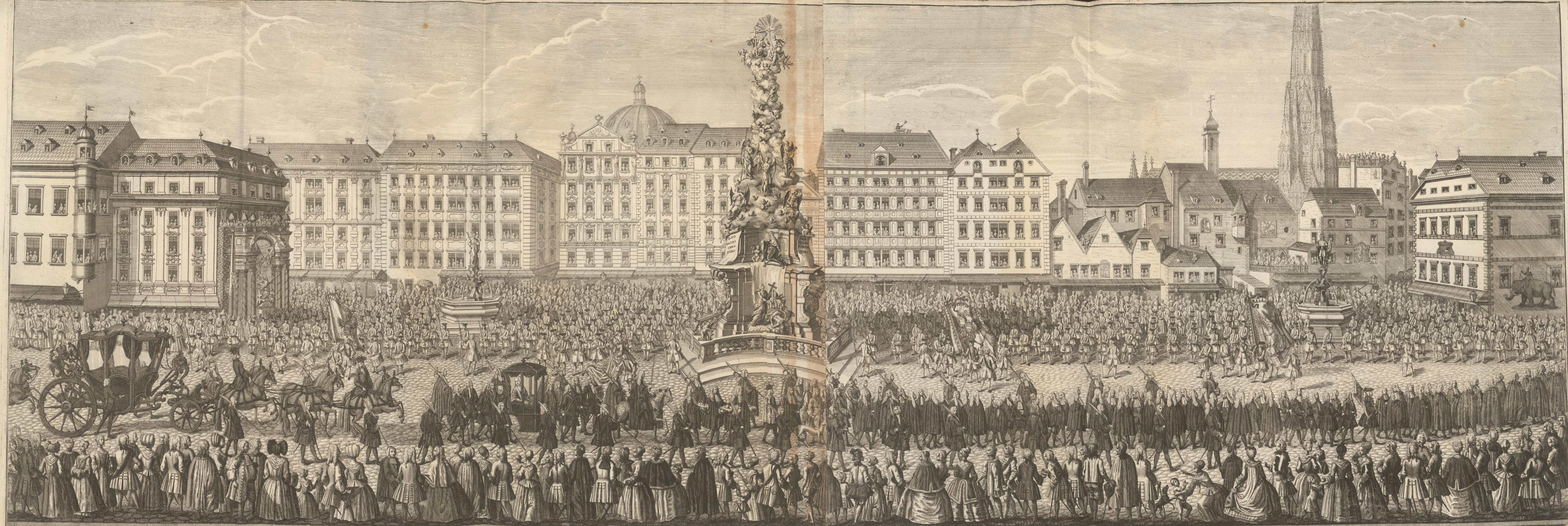
Erstlich gebeten zwey Landschafts - Thorsteher , sodann die Livrée - Bedienten von denen Königl. Hof - Herren und Lands - Mitgliedern , auch dero Haus - Beamte.

Hernach die Königl. Heyducken , Sessel - Trager , Lauffer und Leib - Laquayen , die Landschaft - Trompeter und Pauker , und sammentliche Landschaft - Officier , alle schwarz gekleydet. Nach welchen

Die Abgeordnete von denen 18. Mitleyndenden Städt - und Märkten , auch der Stadt Wienn Herz Burgermeister , und Ober - Cammerer , dann die zwey ältesten Herren Landschafts Secretarij. Hierauf kam

Der





1 Landtschafft-Thorlicher Livree Bediente von Königl. Hof-Beamten und Landtschafft-Mitgliedern, auch dero Haus-Beamte und sämtliche Landtschafft-Officier. 2 Die abgeordnete deren stehenden Stadt und Märkten. 3 Die zwey ältesten Herren Landtschafft-Secretary. 4 Der Obr. Erb-Dame. 5 Die H. D. Landtschafft-Academia. 6 Der Leibl. Herren- und Leibl. Ritter-Stand. 7 Der H. D. Landt-Marschall. 8 Die Königl. Edel-Knaben. 9 Behemte Rache und Cammer-Beamten. 10 Obr. Erb-Stadt-Meister. 11 Obr. Erb-Falken-Meister. 12 Obr. Erb-Jäger-Meister. 13 Obr. Erb-Hof-Meister.

Der Zug von Hof
nach St. Stephens Thom

nach St.
Kirchen.

14 Der H. D. Oberst. 15 Obr. Erb-Cammerer. 16 Obr. Erb-Truchsess. 17 Obr. Erb-Küchenmeister. 18 Obr. Erb-Hof-Marschall. 19 Ihre Königl. Majestät. 20 Obr. Erb-Stall-Meister. 21 Obr. Erb-Gesild-Träger. 22 Königl. aberschieren-Hauptmann. 23 Königl. Trabanten-Hauptmann. 24 Der Königl. Leib-Wagen. 25 Der Obr. Hof-Kellner, und Königl. Hof-Damen Hof-Wagen. Die Königl. Stadt-Guarde.



Der Erb-Pannier Herz Franz Joseph Graf von Abensperg und Traun, mit bedecktem Haupt, in schwarzer Kleidung, mit abhängenden rothen mit Gold gestickten Pannier-Riemen, den fliegenden Erb-Pannier-Fahn, darinnen das Erz-Herzogliche Wappen reich gestickt zu sehen, vortragend. Nach diesem

Die in der Landschaft-Academia stehende, und unter das Gremium deren Löbl. Ri. De. Herren Ständen gehörige Herren Academisten. Folgenden

Die Lands-Mitglieder vom Löbl. Herrn- und Löbl. Ritter-Stand, darunter auch die Herren Erb-Amts Vertreter, welche keine Insignia vorzutragen haben, untereinander, alle mit entblösten Häuption in kurzen schwarz-tüchern Mantl-Kleibern ohne Spiz, mit glatten weissen Überschlügen und Hand-Fazeln. So dann

Herz Aloysius Thomas Raymundus, Graf von Harrach zu Rohrau, Land-Marschall.

Die Königl. Edel-Knaben, die Cammer-Herren, geheime Rätthe und Ministri.

Der substituirt Obrist Erb-Stäbl-Meister, Herz Philipp Graf von Honyos, mit dem Silber-beschlagenen schwarzen Staab.

Obrister Erb-Land-Falcken-Meister, Herz Johann Albrecht Graf von St. Julian, gleich allen andern schwarz gekleydet, mit dem Hirsch-Fänger, schwarzen Jäger-Faschen, Falcken-Häubel auf dem Huet, einen weissen mit grauen Flecken besprängten schönen Falcken auf der Hand tragend, in Begleitung deren Königl. Falckneren-Bedienten.

Obrister Erb-Land-Jäger-Meister, Herz Ludwig Graf und Herz von Zinzendorf und Potendorf, in schwarzem Jäger-Kleyd, Hirsch-Fänger, und weissem Jäger-Horn, ein grossen weissen Blut-Hund an einer grün-seidenen Schnur haltend, welchen der Königl. Ring- und Forstmeister Herz Joseph Stärzer an der grün-seidenen Schnur führen geholfen, in Aufwartung deren Königl. Jägeren-Verwandten.

Obrist Erb-Land-Hof-Meister, Herz Wilhelm Fürst von Trautsohn, mit dem an beeden Enden mit Silber-beschlagenen Obristen Hof-Meister-Staab.

Der Oesterreichische Herold, Herz Franz Friderich Pock, in seinem Wappen-Rock, und gewöhnlichen Ceremonial-Habit, den weissen Herolds-Staab aufrecht in der Hand tragend, mit dem Huet mit Federn auf dem Kopf.

Obrister Erb-Land-Cammerer, Herz Joseph Ernst Graf Breuner mit dem Schlüssel und dem, auf einem Gold-stückenen an einem goldenen Band über die Schulter bestgemachten Rüssen, ligenden silbernen Scepter.

Substituirt Obrister Erb-Land-Truchsäz, Herz Julius Franciscus Xaverius Graf von Hamilton, den auf einem Gold-stückenen Rüssen ligenden silbern mit einem goldenen Creuzl versehenen Apfel tragend.

Erb-Land-Mundschenck, Herz Carl Graf von Hardegg, das Erz-Herzog-Hüetl auf einem gleichfalls Gold-stückenen Rüssen mit beeden Händen haltend.

Obrister Erb-Land-Hof-Marschall, Herz Gundacker Thomas Graf und Herz von Stahrenberg zu Pferd, mit entdecktem Haupt, das blossе Schwert über sich führend. Nach diesem wurden

Ihre Königl. Majestät in schwarzem Kleyd, doch mit eingepuderten Haaren, und kostbarem Geschmuck um den Hals, in Ohren, und auf der Brust gezieret, in einer schwarz überzogenen um und um mit klaren Gläsern verwahrten Senfte, von sechs Sessel-Trägern getragen, zwischen beederseits dienenden Leib-Wacht von Hartschieren und Trabanten. An Ihrer Majestät linker Hand gieng

Der Erb-Land Stallmeister, Herz Joseph Graf von Harrach zu Rohrau, mit einem Stock in der Hand. Neben diesem

Der Erb-Land-Schild-Träger, Kampf-Richter, und Vorschneider, Herz Johann Wilhelm Graf von Sinzendorf, mit dem Oesterreichischen Wappen-Schild an dem Arm.

Nach dem Königl. Trag-Sessel folgte

Der Königl. Hartschieren-Hauptmann Herz Heinrich Graf von Daun, rechter, und der Königl. Trabanten-Hauptmann Herz Caspar Graf von Cordua, linker Seits. Hierauf came

Der Königl. mit 6. Rappen bespannte Leib-Wagen in der Klag. So dann

Die Königl. Obriste Hof-Meisterin Frau Charlotta Gräfin Fuchsini vom Bimbach und Dornheim, samt denen Königl. Hof-Damen, alle mit eingepulverten Haaren, und Geschmuck in Ohren, und um den Hals gezieret, in denen mit 6. Pferden bespannten Hof-Wagen.

Diesen ganzen Zug beschlosse eine Mannschaft von allhiefiger Stadt-Guarde.

Da man bey St. Stephans Dom-Kirchen ankame, und der Herz Obrist-Erb-Hof-Marschall vom Pferd abgestiegen, auch Ihre Königl. Majestät aus dero Trag-Sessel getreten, seynd Selbe vor der Kirchen von denen Herren Toisonisten mit dem goldenen Bließ: in der Kirchen aber von Ihro Fürstl. Eminenz Herrn Sigismundo der Heil. Römisch. Kirchen Cardinalen und Erzbischöfen zu Wienn Grafen von Kolonitsch, dann von dem provisorio modo angestellten Erb-Caplan Herrn Probst zu Kloster-Neuburg, und von denen gesamten Herren Prälaten in ihren Paramentis und geistlichen Ornat sub Infula, wie auch von dem ganzen Dom-Capitel in ihren Chor-Rappen empfangen, von dem Herrn Erzbischöfen mit dem Weyh-Wasser eingeseegnet, so dann von denen Herren Rittern des goldenen Bließ, von denen Herren Prälaten, Dom-Herrn, und Herrn Erzbischöfen, gleich vor denen Zeichen-tragenden Erb-Aemtern, zwischen der beederseits gestandenen Clerisey durch die Kirchen bis zu dem Hoch-Altar, mit Nachfolgung deren Hof-Dames, begleitet worden. Alwo

Ihre Königl. Majestät Ihren ad Cornu Evangelij drey Staffel hoch mit schwarzem Tuch bekleydten Thron unter einem schwarzem Baldachin bestiegen, und sich bey dem darauf gestandenen Lahn-Sessel und Bett-Stuhl niedergelassen.

Gegen über des Königl. Thron, ad Cornu Epistolæ, etwas unterhalb saße der pontificirende Erzbischöfliche Herz Ordinarius mit dem Assistirenden Clero.

Bey Ihrer Königl. Majestät Thron linker Hand auf dem untersten Staffel stunde der Herz Obrist-Erb-Hof-Marschall mit dem bloßen Schwerd: Unterhalb des Throns rechter Hand der Herz Hartschieren-Hauptmann: und linker Hand der Herz Tra-





Das Hoch Amt in St. Stephans Dom Kirchen

1. Ihre König. Maj. 2. Fürst. Erb. Bischof. Ordin. 3. Substitu. Erb. Hoff Caplan Probst zu Kloster Neuburg. 4. Obr. Erb. Marschall. 5. Hartschierm. Hauptmann. 6. Trabanten. Hauptmann. 7. Obr. Erb. Kammer. 8. Obr. Erb. Ründ. Schenck. 9. Obr. Erb. Truchsess. 10. Obr. Erb. Kammerer. 11. Obr. Erb. Schildträger. 12. Der K. D. Herold. 13. Obr. Erb. Hoffmeister. 14. Obr. Erb. Stallmeister. 15. Obr. Erb. Jagermeister. 16. Obr. Erb. Falckenmeister. 17. Obr. Erb. Stablmeyer. 18. Hr. Prälatten. 19. Toison. Herren. 20. Landt. Marschall. 21. Geheime Räte und Kammer. Herren. 22. König. Hoff. Dames. 23. Ubrige Erb. Ämter und politische Stände. 24. die abgeordnete der Stadt und Märcken. 25. die König. Music.



Trabanten-Hauptmann; neben diesem rechter Hand der Herz Erb-Pannier mit dem Fahnen: Unterhalb diesem neben einander der

Herz Erb-Mund-Schenck mit dem Erz-Herzog-Hüetl.

Herz Erb-Truchßaß mit dem Apfel. Der

Herz Obrist-Erb-Land-Cammerer mit dem Scepter, und

Herz Erb-Schild-Trager, Kampf-Richter und Vorschneider mit dem Schild. Und hinter diesem etwas rechter Hand der Oesterreichische Herold mit seinem Herold-Staab oder Scepter, mit dem Huet bedeckt.

Auf der Epistel-Seiten aber, gegen über deren Zeichen-tragenden Erb-Nemtern, stunde der Herz Obriste Erb-Hof-Meister mit dem Staab. Und unter diesem neben einander Herz Erb-Stall-Meister mit seinem Stock.

Herz Obrist-Erb-Jägermeister, ohne Hund, welcher bey dem grossen Gatter zurück gelassen worden.

Herz Obrist-Erb-Falken-Meister, ohne Falken, welcher auch bey gedachtem Gatter zurück geblieben, und

Herz Erb-Stäbl-Meister mit seinem Staab.

Die Herren Prälaten befanden sich beederseits an dem gewöhnlichen Dom-Herren Orth des Chors auf denen oberen Bäncken ohne Ruck-Lähne, ihre Assistenten aber ohne Banck.

Die Toison-Herren und Königl. geheime Rätthe haben auf beeden Seiten die mit schwarzem Tuch belegte, nach der Länge der Kirchen, vor deren Herren Prälaten Orth, gestellte Bänck, und welche allda nicht Platz funden, mit denen Cammer-Herren, die etwas unterhalb auf der Epistel-Seiten über Zwerch gesetzte, schwarz überzogene, mit Ruck-Lähnen zum Sitzen versehene Bänck zum knyen eingenommen. Auf denen grad gegen über, auf der Evangelii-Seiten, dergleichen beschriebenen Bäncken befanden sich die Königl. Hof-Dames.

Den unteren Chor bis an die eiserne Gatter haben die übrige Erb-Nemter, die Böbl. zwey obere politische Stände, und andere Cavaliers, dann zu letzt die Abgeordnete der Stadt Wienn und übrigen Lands-Fürstl. Stadt und Märckten angefüllt.

Die Königl. Music ware auf dem gewöhnlichen zu der Music errichteten Chor, wie solches alles beygeheffter Abdruck sub N.º 2. deutlich anzeigt.

Bei dem Hoch-Amt de Sancto Spiritu haben dem Fürstlichen Herrn Erz-Bischofen der Herz Josephus Probst zu St. Dorothea, und Herz Edmundus Abbt zu Maria-Zell assistirt; das Evangelium & Pacem aber der substituirt Erb-Hof-Caplan Herz Probst zu Kloster-Neuburg, welcher suo modo unter einstens den Bischöfen zur Neustadt zu suppliren hatte; Ihro Königl. Majestät ad osculandum, unter Begleitung des Königl. Herrn Ceremoniarij, überbracht.

Nach vollendetem Hoch-Unt seynd Ihro Königl. Majestät wiederum von dem Fürstl. Herrn Ordinario, von denen Toison-Herren, auch Herren Prälaten und Canonicis bis zu dem untern grossen Kirchen-Thor begleitet worden. Allda Sich Allerhöchst Dieselbe in die Senfte gesetzt, und in voriger Ordnung den Zug zurück in die Königl. Burg genommen haben: ausser daß an statt des Herrn Gundacker Thomas Grafen von Stahrenberg als Obristen Erb-Marschallen, wegen dessen hohen Alter und Leibs-Schwachheit, dessen substituierter Sohn Herr Franz Graf von Stahrenberg zu Pferd das bloße Schwerd vorgetragen hat; Wie dann auch in wehrendem Zug die von Wienn auf einer, auf dem Graben bey der Apothecken zum goldenen Hirschen genannt, von der Stadt Wienn aufgericht, mit grünen Dannen-Reiset besteckt: und mit einem Ihrer Königl. Majestät Bildnus vorstellenden Gemählde, mit der Überschrift:

**PER SÆCULA VIVAT
MARIA THERESIA,
HUNG. & BOHE. REG.
ARCHID. AUSTR.**

CUI
HOMAGIÔ HODIE PRÆSTITÔ
PRO
VOTO DEMISSISSIMO SIMUL & PUBLICO
HOC
VENERABUNDUS CONSECRAT
S. P. Q. V.

X. Calend. Decembr. ANNO M. DCC. XL.

Auch verschiedenen Emblematibus gezielter Bühnen, zur allgemeinen Freunds-Bezeugung unter Pauken, und Trompeten-Schall roth- und weissen Wein rinnen, und hiemit Nachmittags bis in die Nacht continuiren, dabey weisses Brod, und allerhand gebratenes unter das häufig versamlete Volck auswerffen lassen. Welches alles der beygelegte Kupfer-Stich N.º 3. vor Augen stellet.

Da man nach Hof kommen, seynd Ihro Königl. Majestät bis in dero Retirada die Kleynodien-tragende Erb-Ämter,orgetreten, und haben indessen solche allda abgelegt: Die übrige Lands-Mitglieder und Hof-Herren aber seynd theils in der Ante-Camera, theils in der Ritter-Stuben, nach jedes Stands Qualität, verblieben; Dahin sich auch die von St. Stephans-Kirchen inzwischen zurück gekommene Herren Prälaten begeben haben: Den fremden Persohnen aber, ausser denen Gesandten und Residenten, ist durch die starcke Hartschieren- und Trabanten-Wacht der Eintritt dahin nicht gestattet worden.

Nach

Nach einer kurzen Verweilung hat bey Ihro Königl. Majestät, durch den Obrist-Erb-Cammerer Herrn Johann Joseph Grafen Breuner, im Namen deren gesamten Ständen Herz Otto Heinrich Felix Graf von Hohenfeld, als der älteste des Löbl. Herrn-Stands samt deren vier Ständen hierzu erkiessten Deputation: Benanntlich

Einladungs-
Audienz zur
Huldigung.

Von dem Löbl. Prälaten-Stand.

Löbl. Ständen
Deputation.

Herz Adrianus, Abbt zu Mölck.	Herz Godefridus, Abbt zu Göttweig.
Herz Ernestus, Probst zu Kloster-Neuburg.	Herz Robertus, Abbt zu Heiligen Kreuz.

Von dem Löbl. Herren-Stand.

Herz Otto Heinrich Felix Graf und Herz von Hohenfeld.	Herz Johann Leopold Graf von Ruesstein.
Herz Franz Jacob Graf von Brandis.	Herz Franz Joseph Graf von Auersperg.

Von dem Löbl. Ritter-Stand.

Herz Carl Leopold von Moser.	Herz Joseph Antoni von Hocke.
Herz David Ferdinand Mechtl von Englsperg.	Herz Wolf Ferdinand Händl von Ramingdorf.

Von dem Vierdten-Stand.

Herz Johann Adam von Zahlheim, der Stadt Wienn Burgermeister.	Hr. Johann Gotthard Ulrich, des halben vierdten Stands Einnehmer.
Herz Johann Christian Bitt, der Stadt Wienn Ober-Cammerer.	Hr. Ferdinand Prinz, Burgermeister zu Krems und Stain.

Um die Audienz allerunterthänigst gebetten, auch solche erhalten; Dabey Ihre Majestät die Königin in dero Raths-Stuben, wo Sie sonst gemeiniglich Audienz zu geben pflegen, unter dem Baldachin bey dem Tisch vor einem Lähn-Sessel gestanden: Wohlgedachter Herz Graf von Hohenfeld aber nachfolgenden Vortrag gemacht hat:

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste zu Sun-
garn und Böhheim Königin / Erb- Herzogin
zu Oesterreich / 2c.

Vortrag an Ih-
ro Majestät die
Königin / durch
Herrn Grafen
von Hohenfeld.

Allergnädigste Königin / Erb-Lands-Fürstin und
FRAU / FRAU

Schwere Gemüther / welche durch den schmerzlichen Eintritt des Allerdurchleuchtigsten Kayser niedergeschlagen worden / scheinet der heutige Tag wiederum aufzurichten / da es Ihro Königlichen Majestät beliebt (als in der wir eine aufgehende Glücks-
Sonnen/

Sonnen / eine ohnvergleichliche Weißheit und Milde / ein Zusammenfassung aller Oesterreichischen Tugenden verehren) Ihr angetretene Regierung zu bedeuten / und die allergnädigste Huldigungs-Schreiben aufzusenden.

Diesem zufolge stellen sich dar die Treu-Gehorsamste Land-Stände von Prälaten / Herren und Ritterschaft / wie auch Lands-Fürstliche Städt und Märkten dieses Erb- Herzogtums Oesterreich unter der Enns / mit unglaublichem Trost / Freuden / und bester Hoffnung angefüllt / in möglichster Anzahl / nicht nur begierig ihre Unterthänigkeit an Tag zu geben / sondern auch durch gegenwärtige Deputation gehorsamst ersuchend : Ihro Königliche Majestät geruhen allergnädigst / Sich in Höchster Person zu denen Treu-Gehorsamsten Land-Ständen auf den bereiten Thron zu verfügen / und von denenselben die fertigstehende Huldigung mildreichst an- und aufzunehmen / und / was diesem anhängig / auch zugleich ihre habende Privilegia, Freyheiten / Rechten / und wohlhergebrachte Gewonheiten mit Erb- Herzoglicher Ober-Macht gnädigst zu bestättigen.

Die Treu-Gehorsamste Land-Stände erkennen sich hierüber höchst-verbunden / und seynd von einem so bereiten Herzen / daß sie zu Ihrer Königlichen Majestät / als ihrer Allergnädigsten Erb- und Landes-Fürstin / und des gesamten Vatterlands Nutzen / Leib / Gut und Blut darzusetzen allerwilligst anerbieten : Nichts mehrer wünschend / dann daß der Himmel den bestigenen Thron Ihro Königl. Majestät mit tausendfältigen Segen beglückseeligen wolle / wovon wir als getreue Unterthanen und Vasallen ohnaußbleibliche Frucht eines langwierigen Frieden und vergnügtesten Wohlstand zu genießen verhoffen.

Gegenwärtige Erklärung vollbringe zwar mit tieffester Ehrbezeugung / aber auch mit desto größerem Eifer / je mehr ich durch das Vorgespiel meines Vatters hierzu angefeuret werde : Als der zweyen vorgehenden Weyland in Gott ruhenden Römischen Kaysern die allerhöchste Ehr gehabt / eben gleiche gehorsamste Anrede und Unterthänigkeit abzustatten. Womit sich die Treu-Gehorsamste Stände / gegenwärtige Deputation, samt meiner wenigen Person / zu Königl. auch Lands-Fürstlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst gehorsamst empfehlen.

Darauf





Der Huldigungs Actus in der Ritter Stube

1. Ihre Königl. Maj. 2. Obr. Hof. Kanzler graf von Süssendorf 3. Derk. d. Landt. Marschall graf von Harrach 4. Obr. Erb. Marschall 5. Hartschiern. Hauptmann 6. Trabanten. Hauptmann 7. Obr. Erb. Rindschneid. 8. Obr. Erb. Truchsess 9. Obr. Erb. Cammerer 10. Obr. Erb. Schildträger. Kampf. Richter und Vorschneider 11. Obr. Erb. Panier 12. Obr. Erb. Hofmeister 13. Obr. Erb. Stallmeister 14. Obr. Erb. Sagermeister 15. Obr. Erb. Falschenmeister 16. Obr. Erb. Stablmeister 17. Obr. Erb. Thurbühler 18. der K. d. Herold 19. Abbt zu Köln und 20. Landt. unter. Marschall als Praefides des K. d. Prälaten und Ritter Stands 21. die K. d. Drey Oberg. Stände vermischter 22. die abgeordnete vom Vierst. Standt mit aufgehobenen dreien. Fingern angelobend 23. Cammer und Hoff. Herren 24. Die Königl. Hartschiern und Trabanten Garadi.



denen

D

sten

Freu

der

Able

E

folge

nen

Sön

welcher

aber au

empfa

mit

nodier

stande

haben.

nach

frage

schnei

Haupt

und

Unter

frund

Säge

Städ

Mitt

Mar

Abri

Sta

dise

Darauf Ihre Königl. Majestät durch dero zur linken Seiten abwärts gestandenen ersten Hof-Canzler Herrn Grafen von Sinzendorf allergnädigst bedeuten lassen:

Ihro zu Hungarn und Böhheim Königl. Majestät / Erb-**H**erzogin zu Oesterreich / 2c. Unsere allergnädigste Königin / Erb-Lands-Gürstin und Frau / haben ob dem allerunterthänigsten Vortrag mit allermildesten Wohlgefallen verstanden / daß die Treu-Gehorsamste Stände dieses Erb-**H**erzogtums Oesterreich unter der Enns an dem bestimmten Orth versammelt / und zu schuldigster Ablegung der gewöhnlichen Erb-Huldigung fertig seyen.

Vortrag im Namen Ihrer Königl. Majestät durch Dero ersten Hof-Canzlern.

Ihre Königliche Majestät wollen auch zu derer Einnehmung sich sogleich hinauf begeben / und dabey sowohl als weitershin allezeit denen Treu-Gehorsamsten Ständen insgesamt und besonders Ihre Königl. und Lands-Gürstl. Hulde und Gnade erweisen.

Womit Ihre Königl. Majestät die Herren Deputirte ohne Hand-Ruß, als welcher erst nach der Huldigung erfolgt, gnädigst von Sich gelassen: Bald hernach aber auf das, von dem Obristen Herrn Erb-Thürhüter mit dem, zum Ehren-Zeichen, empfangenen Schlüssel bey der Cammer-Thür durch Anklopfen gegebenes Zeichen, mit Ihren Råthen, Hof-Herren, und vorgehenden Erb-Ämtern mit denen Kley-nodien, in die Ritter-Stuben heraus getreten, und in dem eines Staffelhoch gestandenen schwarzen Låhn-Sessel unter dem schwarzen Baldachir sich niedergelassen haben.

Zu dero Rechten herabwärts der Erb-Hof-Marschall mit dem blossen Schwert, nach diesem der Erb-Mundschenc, der Erb-Truchsaß und Erb-Cammerer mit ihren tragenden Insignibus, so dann der Erb-Schild-Trager, Kampf-Richter und Vorschneider mit dem Schild, und folgendes der Oesterreicherische Herold mit bedecktem Haupt: Zur linken des Königl. Throns der Erb-Pannier mit dem Pannier-Fahn, und vor diesem der erste Hof-Canzler Herr Graf von Sinzendorf auf der Bühne. Unter diser aber bey dem Staffel linker Hand, hinter dem Herrn Hof-Canzler herab, stunde der Erb-Hof-Meister mit dem Staab, der Erb-Stall-Meister, der Erb-Jäger-Meister mit dem Hund, der Erb-Falcken-Meister mit dem Falcken, der Erb-Ståhl-Meister mit dem Staab, der Erb-Thürhüter aber bey der Thür. In der Mitte unter dem Staffel, zur Rechten gegen Ihre Königl. Majestät, der Herr Land-Marschall, und hinter demselben die versammelte Stände unter einander. Wie der Abriß N.º 4. vorstellet.

So bald Ihre Königl. Majestät Sich niedergesetzt, und alles in der größten Stille, und Aufmerksamkeith ware, machte wohlernanter Herr erster Hof-Canzler diese Rede:

Des Herrn
Hof-Cancliers
Vortrag.

Innach auß unerforschlichem Willen Gottes der Allerdurch-
leuchtigste / Großmächtigste und Anüberwindlichste Römi-
sche Kayser CAROLUS der Sechste / in Germanien / zu
Hispanien / Hungarn und Böhheim König / Erb- Herzog zu Oe-
sterreich / Unser Allergnädigster Kayser / König / Erb- Lands-
Fürst und Herz / dieses Seitliche geseegnet; So haben Ihro in Hun-
garn und Böhheim Königliche Majestät MARIA THERESIA,
Erb- Herzogin zu Oesterreich / als ältiste Tochter / einzige Nach-
folgerin / und Universal- Erbin / sammentlicher von Meyland Ihro
Kayserl. Catholischen Majestät besessener Erb- Königreich und Lan-
den / die Treu- Gehorsamste Stände von Prelaten / Herren / Rit-
tern / Stadt und Märkten dieses Erb- Herzogtums Oesterreich unter
der Innß zu diesem in dergleichen Fällen gewöhnlichen Huldigungs-
Act vorruffen wollen / in welchem sie ihre von Sæculis her angestam-
te Treue und Pflichten gegen ihren Erb- Lands- Fürsten und Herrn
jederzeit ruhmwürdigst und schuldigst erneueret / und anjeko erneue-
ren werden.

Hingegen versichern Ihro Königl. Majestät / daß Sie bereit
seynd / nicht allein ihre Privilegia, Freyheiten / altes Herkommen/
Recht und Gerechtigkeiten zu bestättigen / sondern auch sie darbey zu
erhalten / und ihnen Dero Schutz und Schirm kräftigst angedeyen
zu lassen.

Anbey vertrauen Sie zu Gott / eine solche / nach der angestam-
ten Oesterreichischen Pietät / Christliche / Gerechte / und Milde
Regierung zu führen / daß Dero sammentliche Erb- Unterthanen
und Vasallen verhoffentlich ein allgemeines Wohlseyn und Zufrieden-
heit verspühren sollen;

Wie dann Ihro Königl. Majestät denen Treu- Gehorsamsten
Ständen samt und sonders mit Königl. Lands- Fürstl. Hulden und
Gnaden wohl beygethan verbleiben.

Hierauf hat der Herr Land- Marschall Graf von Harrach nachstehenden In-
halts geantwortet:

Alle-

Allerdurchleuchtigste / Großmächtigste zu Hun-
garn und Böhme Königin / Erb- Herzogin
zu Oesterreich / 2c.

Allergnädigste Königin / Erb- Lands- Fürstin
und ER AU / ER AU.

Der Königl. Majestät haben die Freu- Gehorsamste Stände
von Prälaten / Herren / Ritters / Städten und Märkten /
auf den heuntigen Tag vor Hero Thron gnädigst beruffen /
daß sie die Erb- Huldigungs- Pflicht zu Küßen legen sollen.

Des Herrn
Land- Mars-
schallen Unt-
wort.

Die Freu- Gehorsamste Stände erscheinen dannenhero auch so
zahlreich / um hierdurch die stärkste Prob an Tag zu geben / mit
was ohnverbrüchlig- gehorsamster Sieb / und wahrer allerunterthä-
nigsten Verpflichtung Zuer Königlich Majestät allerhöchstes Ver-
langen Selbe befolgen. Sie seynd nebstbey des allerunterthänigsten
Erbiethens / den Eyd / als getreuen Unterthanen zustehet / einer so
vollkommenen Königin und Lands- Fürstin mit aller Devotion zu
leisten / zu Huldigen und anzuloben.

In der tröstlichen Suversicht / Zuer Königl. Majestät werden
auß anererbter Milde / denen Freu- Gehorsamsten Ständen Ihre
hergebrachte ur- alte Freyheiten / Privilegien / und Lands- Gewon-
heiten sowohl Münd- als Schriftlich zu bestättigen / und selbe dabey
allergnädigst zu schützen geruhen / westfahls auch die Freu- Behor-
samste Stände allerunterthänigst bitten / und nebst Auerwünschung
einer glorreichen langwierigen Regierung zu Allerhöchsten Königl.
Lands- Fürstlichen Hulden und Gnaden samt meiner Wenigkeit sich
allerunterthänigst empfehlen.

Nach vollendter diser Rede / haben Ihre Königl. Majestät Sich allergnädigst
Mündlich vernehmen lassen.

Die anwesende Stände haben meine Intention ge-
nugsam verstanden / und gereicht es mir zum
gnädigsten Wohlgefallen / daß sie in solcher An-
zahl erschienen:

Ihrer Königl.
Majestät Rede.

Wie ich mich nun jederzeit erkläret / nicht allein ihre Privilegia, Freyheiten / Alt - Herkommen / Rechten und Berechtigkeiten zu bestättigen / sondern sie auch darbey zu erhalten / und in meinen Schuß zu nehmen.

Also verlange ich selbes nach geleisten Pflichten alsobald zu bewerkstelligen ; nicht zweiflend / sie werden sich jederzeit erzeigen / wie es getreuen und gehorsamen Erb - Unterthanen obliget / und gebühret ; Dargegen wil ich in allen billigen Sachen ihre gnädigste Frau und Mutter seyn biß in meinen Todt ; Welche Mütterliche Sorgfalt nicht höher bezeigen kan / als dem Herzogen meinem Gemahl Liebden die Witt - Regierung / so weit die Pragmatische Sanction unbeschränckt verbleibet / Uxorio oder Paterno Nomine aufzutragen / wie es weiter allen Erb - Königreich und Ländern wird Schriftlich beygebracht werden ; So selbe darauß meine Mütterliche Vorsorg erkennen werden / sowohl vor ihr jetziges als künftiges Wohlsenn.

Hierbey hat der Herz Hof - Sankler denen Ständen bedeutet / daß Selbe die gewöhnliche Erb - Huldigungs - Pflicht / so Er Ihnen fürlesen werde / anhören / solche von Wort zu Wort mit lauter Stimm nachsprechen / dabey auch der Vierte Stand die drey Singer aufheben sollen.

Huldigungs
Pflicht.

Wir gemeine Landschaft von allen Ständen des Erz - Herzogthums Oesterreich unter der Enns geloben, versprechen, und sagen zue, bey unserer Treue, Euch der Allerdurchleuchtigst - Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen MARIAE THERESIAE, in Hungarn und Böhheim Königin, Erz - Herzogin zu Oesterreich, unserer Allergnädigsten Frauen, daß Euer Königlichen Majestät als Erz - Herzogin zu Oesterreich, und Deroselben Erben, wir getreu, gehorsam, und gewärtig seyn, und alles das thuen sollen, und wollen, so getreuen Land - Leuthen, und Unterthanen, gegen ihre angebohrne Natürliche Erb - Frau, und Lands - Fürstin von GOTT, der Natur, und denen Rechten gebühret, und zustehet: Getreulich und gehorsamlich.

Diesen Eyd: Schwur haben die Löbl. drey Obere Stände von Prälaten, Herren, und der Ritterschaft ohne aufhebung deren Fingern: Der Burger: Stand aber mit aufgehobenen drey Fingern, mit lauten, und deutlichen Worten abgelegt, so dann ist von dem Herrn Hof: Cansler der zugesagte Confirmations- Brief deren Ständen Privilegien auf Pergament geschrieben in Patenti, unter Ihrer Königl. Majestät eygenen Signatur und grösseren Insigni, in einem Nußbaumenen Kapsel, mit einer goldenen Schnur angehängt, dem Herrn Land: Marschallen zu deren Ständen Versicherung, zugestellet worden, dieses Inhalts:

Sir MARIA THERESIA, von Gottes Gnaden
in Hungarn / und Böhheim / Dalmatien / Croatien / Slavonien /
Königin, Erb: Herzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, Steyer, Cärnthen,
Crain / und Württemberg / Gräfin zu Habsburg / Flandern / Tyrol / Görz und Gradisca,
Vermählte Herzogin zu Lothringen und Saar / Groß: Herzogin zu Toscana.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thuen Kund Allermänniglich:
Nachdem auf Gottseeligstes Absterben Weyland Unsers Höchst: Geehrtesten
Herrn und Vatters Majestät und Liebden / des Allerdurchleuchtigsten / Groß:
mächtigsten / und Unüberwindlichsten Fürsten / Herrn CAROLI des Sechsten /
Erwöhlten Römischen Kayfers / Glorwürdigster Gedächtnuß / nebst anderen Erb: Kö:
nigreich: und Landen / dieses von Ihrer Majestät und Liebden hinterlassene Erb: Herzog:
thum Oesterreich unter der Enns auf Uns Erblich gefallen / darauf Uns dann auch N.
die Getreue Vier Stände Einer Ehrfamen Landschaft heunt Dato die Erb: Huldigung
und Pflicht gemeiniglich und sonderlich geleistet / daß Wir Ihnen denen Ständen entge:
gen gnädiglich zuvor bewilliget / zugesagt / und versprochen haben. Thuen das auch hie:
mit wissenlich in Kraft diß Briefs / daß Wir Ihnen denen Getreuen Ständen auf Ihr
gehorsamstes Ersuchen alle Ihre Freyheiten / Privilegien / alt: Löbliches Herkommen /
und gute Gewohnheiten / als Ihre Frau und Lands: Fürstin mit Gnaden / wie von
Alters Herkommen ist / confirmiren / bestättigen / sie dabey handhaben und verbleiben
lassen / darzu auch ob aller Vier Ständen und Inwohner des Landes Freyheiten /
Ehren / Würden / und Gerechtigkeiten vestiglich halten / sie dabey schutzen / schirmen /
und darwider nicht dringen / noch beschweren lassen wollen und sollen / Gnädigst und ohn:
gefährlich. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief mit Unserem Königlich: anhangen:
den Insigni verfertiget / der geben ist in Unserer Stadt Wienn den zwey und zwainzigsten
Monats: Tag Novembris nach Christi Unsers Lieben HERM und Seeligmachers
Gnaden: reichen Geburt / im Sibenzehnhundert und Bierzigsten / Unserer Reiche im
Ersten Jahre.

Königl. Con:
firmations-
Brief deren
Ständen Privi:
legien.

MARIA THERESIA.



Ph. Ludwig Graf von Sinzendorf.

J. J. Graf von Seilern.

Ad Mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium.

Johann Georg von Mannagetta.

Nach welchem erstlich der Herr Land: Marschall, und zugleich als Präses des
Löbl. Herrn: Stands, so dann in Abwesenheit deren zwey Herren Bischöffen, der Herr
Prälat zu Mölck, als Präses des Löbl. Prälaten: Stands, und Herr Land: Unter:
Marschall

Marſchall als Präſes des Löbl. Ritter-Stands, folgend die übrige drey Obere Herren-Stände, worunter auch ohne Präcedenz die Fürſten begrieffen, promiſcuè, leztlichen aber die Abgeordnete von der Stadt Wienn und deren mitlenbenden Städt- und Märkten hinzugetreten, und Ihro Königl. Majestät mit gebührender Reverenz auf gebogenen Knyen die Hand geküſſet. Unter wehrender diſer Angelobung iſt von der auf dem Burg-Platz geſtandenen Miliz das erſte Salve gegeben, die auf denen Paſteyen gepflanzte Stuck um die ganze Stadt gelöſet, auch alle Glocken in und vor der Stadt geläutet worden.

Als diſer Actus vollendet, wurden Ihro Königl. Majestät aus der Ritter-Stuben in voriger Ordnung, mit Vortragung deren Kleynodien, und Zeichen durch die Erb-Nemter, von denen geſamten Ständen die groſſe Stiegen hinab in die Burg-Capellen begleitet; Allda für Ihro Königl. Majestät ad Cornu Evangelij eine Knyen-Banck, und hinter derſelben ein Sessel mit ſeiten- und hinter-Löhn, beede ſchwarz überzogen, zugerichtet ware.

Zu dero linken Hand ſtunde der Herz Erb-Hof-Marſchall mit dem bloſſen Schwert, und nach diſem etwas vorwärts der Herz Hartſchieren-Hauptmann. Auf der Epistel-Seiten des Altars, gegen Ihro Königl. Majestät über, der Herz Erb-Hof-Meiſter, Herz Erb-Stall-Meiſter, Herz Erb-Jäger-Meiſter, Herz Erb-Falcken-Meiſter, und Herz Erb-Stäbl-Meiſter. In der Mitte gegen dem Altar etwas zuruck neben einander, der Herz Erb-Pannier mit dem Fahn, Herz Erb-Mundſchenck mit dem Erb-Herzog-Huet, Herz Erb-Truchſaß mit dem Apfel, Herz Erb-Cammerer mit dem Scepter, Herz Erb-Schild-Trager, Kampf-Richter und Vorſchneider mit dem Schild am Arm, und leztlich der Oeſterreichiſche Herold bedeckter mit dem weiſſen Staab. Hinterhalb des Erb-Pannier, und Erb-Mundſchenck, ſtunde der Herz Trabanten-Hauptmann. Rechter Seits etwas zuruck befanden ſich die Herren Ritter des goldenen Bließ, und gegen über linker Seits die Hof-Dames. In der Mitte der Herz Land-Marſchall, nach diſem die Löbl. Stände. Die Muſic nahm den kleinen Chor ein, allwo ſonſten die Königl. Cammer-Diener der Predig beywohnen.

Das Te Deum Laudamus hat an ſtatt des ermangelnden Biſchofen in der Neustadt der proviſoriè angeſtellte Erb-Caplan Herz Probt zu Cloſter-Neuburg, mit Aſſiſtirung des Herrn Hof-Ceremoniarj und deren Herren Hof-Capellanen, angeſtimmet, auch die gewöhnliche Orationes geſprochen: Unter diſem aber ward das andere Salve auf dem Burg-Platz, und auf denen Paſteyen aus dem klein- und groſſen Geſchütz gegeben, und alle Glocken geläutet. Diſes alles iſt aus dem angeheften Abriß N.º 5. deutlicher abzunehmen.

In dem Zuruck-Gang nach vollendetem Gottes-Dienſt ſeynd Ihre Königl. Majestät in voriger Ordnung mit Vortragung deren Erb-Nemtern Inſignien, von denen Ständen biſ in die Ritter-Stuben; von denen Erb-Nemtern aber weiters biſ in die Retirada begleitet worden; Allda ſich Ihre Majestät ſo lang aufgehalten, biſ Dero ſelben der Herz Obrist-Erb-Land-Hof-Meiſter angedeutet, daß alles zur Tafel zugerichtet, und die Mahlzeit bereitet ſeye. Wo ſo dann Ihre Königl. Majestät mit abermahliger Vortretung deren Erb-Nemtern ſich wiederum in Ritter-Stuben heraus

Obere
miscue,
Städte
verenz
ist von
denen
nd vor

Ritter
durch
Burg
Ringe
war

lossen
Auf
Erb
Erb
Altar
Erb
Herz
und
fter
ich,
sich
mes.
lufic
redig

ten
mit
ge
an
ten
riß

la
en
die
es
u
nit
en





Das Te Deum Laudamus in der Hoff Capellen.

1. Ihre König. May. 2. Angestellter Erb. Caplan. Probst zu Kloster Neuburg. 3. mit Abstinenz des Hof. Ceremoniary. 4. Obr. Erb. Marschall. 5. Obr. Erb. Kammer. 6. Hartschier. Hauptmann. 7. Trabant. Hauptmann. 8. Obr. Erb. Rendant. 9. Obr. Erb. Truchsess. 10. Obr. Erb. Cammerer. 11. Obr. Erb. Forstmeister. 12. K. D. Herold. 13. Obr. Erb. Hofmeister. 14. Obr. Erb. Stallmeister. 15. Obr. Erb. Jägermeister. 16. Obr. Erb. Falkenmeister. 17. Obr. Erb. Habsburger. 18. Obr. Erb. Land. Marschall. 19. Die Gesambte K. D. Stande. 20. König. Hartschier und Trabant. Gardi.







Die König. Saal in der Ritter Stuben

1. Ihre Majest. die Königin. 2. Ihre König. Hoheit
 3. Obr. Erb. Marschall. 4. Obr. Erb. Kammer. 5. Hartschiern. Hauptmann. 6. Trabanten. Hauptmann. 7. Obr. Erb. Küchenmeister. 8. Obr. Erb. Thierhuetter.
 9. Obr. Erb. Hofmeister. 10. Obr. Erb. Stallmeister. 11. Obr. Erb. Jägermeister. 12. Obr. Erb. Ratzenmeister. 13. Obr. Erb. Forstschneider. 14. Substituirt. Erb.
 Caplan. 15. K. D. Herold. 16. Substituirt. Erb. Schuldtrager. 17. Obr. Erb. Lämmer. 18. Obr. Erb. Truchsess. 19. Obr. Erb. Mühlenscheiter. 20. Obr.
 Erb. Hofmeister. 21. Obr. Erb. Stablmeyer. 22. Obr. Erb. Silber Lämmer. 23. Obr. Erb. Küchenmeister. 24. K. D. Landt. Marschall. 25. K. D. sämtliche Stände. 26. König. Lämmer
 und Hoff. Herren. 27. Staatsrath. Hoff. Damer. 28. König. Hartschier und Trabanten. Guardi.



heraus begeben, und allda zu der auf einer Staffel-hohen Bühne gestellten langen Tafel, unter einem schwarzen Baldachin (nachdeme vorhero der angestellte Erb-Hof-Caplan Herz Probst zu Kloster-Neuburg das Benedicite gesprochen) rechter Hand, und zu Dero linken Seiten Deroselben Gemahl Ihre Königl. Hochheit der Durchläuchtigste Fürst und Herz, Herz FRANCISCUS STEPHANUS, Herzog zu Lothringen und Barz, Groß-Herzog zu Toscana, Sich niedergesetzt, und gespeiset: Die Erb-Aemter aber indessen die Kleynodien, als den Erb-Herzog-Huet, den Apfel und Scepter auf einem rechter Hand am Fenster gestellt: mit rothem Sammet bedeckten Tisch auf denen Gold-stuckenen Pölstern niedergelegt, und neben anderen ihr Amt folgender gestalten vertreten haben.

Herz Erb-Hof-Marschall, stunde mit dem blossen Schwerd rechter Hand, und Der Herz Erb-Pannier, hinter Thro Königl. Majestät mit dem Fahn.

Der Herz Erb-Kuchelmeister, hat bey dem Anrichten deren Speisen angeordnet.

Der Herz Erb-Truchsäß, mit anderen Königl. Cammer-Herren und Edel-Knaben die Speisen getragen. Denen

Der Herz Erb-Stäbl-Meister mit dem Staab vorgetreten.

Der Herz Erb-Silber-Cammerer hat die Speisen auf die Tafel gesetzt.

Der Herz Erb-Vorschneider, welches Amt bey der Tafel der Obrist-Erb-Land-Vorschneider Herz Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf selbst verrichtet hat, die Speisen vorgelegt, und vorgeschnitten.

Der Herz Erb-Mundschenck hat Thro Königl. Majestät den Trunck gereicht, deme die Königl. Edl-Knaben die Gläser nachgetragen.

Der Herz Erb-Thürhüter hat bey Ihrer Königl. Majestät Herausgehen mit dem Schlüssel anklopfen das Zeichen gegeben.

Der Herz Erb-Münz-Meister hat unter wehrenden Speisen die gold- und silberne Huldigungs-Pfenning mit Ihrer Königl. Majestät Symbolo: Justitia & Clementia geprägt, auf einer silbernen Tazza præsentirt.

Die übrige Erb-Aemter, so bey der Tafel keine besondere Bedienung zu verrichten, wie auch der Herz Land-Marschall haben neben denen anwesenden Herren Toisonisten, geheimen Råthen, Cammerern, und Hof-Herren, auch übrigen Geist- und Weltlichen Lands-Mitgliedern bis zum Ende der Mahlzeit daselbst aufgewartet.

Als Ihre Königl. Majestät Ihr den ersten Drunck überreichen lassen, ist das dritte und letzte Salve aus klein- und großem Geschütz, wie vorhin, abgeseuret, und alle Glocken geläutet worden; Wornach die Stadt-Guardia auf dem Burg-Platz und die Burgerschaft in der Stadt von ihren Posten allseits abgezogen: jedoch auf dem Burg-Platz, zu Abhaltung aller Unordnungen und Tumulten, eine besondere Wacht bestellet worden; Wie alles der Abdruck N.º 6. Umständlich anzeigt.

Zu Ende der Mahlzeit hat obgedachter substituirt Herz Erb-Caplan das Gratias gesprochen, hernach aber Ihre Majestät Die Königin samt dero Gemahl, Thro Königl. Hochheit, Sich in Ihre Retirada begeben; Dahin die Erb-Aemter mit denen Erb-

X

Herzog-

Herzoglichen Kleynodien vorgegangen, solche daselbst auf einen mit rothem Sammet bedeckten Tisch abgelegt, mit Knye-biegender Reverenz von Ihro Majestät sich beurlaubet, und nebst anderen Erb-Itemern zu ihren zubereiten Tafeln verfügt: Welche aber ohne Beobachtung eines Rangs, auch ohne einziger Consequenz, gestellet, und bey des Herrn Land-Marschallen so wohl als deren Erb-Itemern zugerichten Tafeln von denen Herren Gästen der Platz ohne einigen Vorzug genommen worden. Dese Tafeln seynd sammentlich in denen beygefügtten Kupfer-Blättern sub N.º 7. 8. 9. 10. und 11. entworffen, und wer bey jeder Tafel sich eingefunden, hiernachgehend beschrieben.

Die grosse Frey-Tafel

Des Herrn Land-Marschallen /

Und

Deren Höblichen Frey Oberen Herren Ständen /

In dem grossen Saal vor dem Comædi-Haus.

Herr Aloysius Thomas Raymundus Graf von Harrach zu Rohrau, Land-Marschall. Nischen, Herr Anton Augustin. Albrechtsburg, Herr Joseph Augustin. Albrechtsburg, Herr Johann Raymundus. Althan, Herr Graf Michael Anton. Auersperg, Herr Graf Frank Joseph. Auersperg, Herr Graf Ernst. Auersperg, Herr Graf Wolf Augustin. Auersperg, Herr Graf Mauritius. Bartolotti von Partensfeld, Herr Graf Johann Baptist. Brockhausen, Herr Victor Amadæus. Buol, Edler Herr Frank Antoni. Burckhard Edler Herr von der Klee, Herr Johann Christoph. Clam, Herr Joseph, Freyherr. H. Creus, Herr Abbt Robertus. Crololanza, Herr Johann Ernst. Dietrichstein, Herr Graf Guido. Dillherr v. Althenn, Herr Philipp, Freyherr. Dorothea, Herr Probst Joseph. Ehr, Herr Frank Ehrenreich, Freyherr. Eilers, Herr Conrad Stands-Secretarius. Ello, Herr Joseph Antoni. Engelsbosen, Herr Ferdinand Andre. Falkenhain, Herr Graf Ernst August. Flamberg, Herr Joseph. Fünfsircher, Herr Johann Adam, Freyherr.	Gall, Herr Frank Antoni. Gall, Herr Johann Adam. Garing, Herr Pralat Joannes. Gariboldi, Herr Johann Carl. Göttweig, Herr Abbt Godefridus. Guarient und Raal, Herr Ferdinand Do- minicus. Hack von Bornimb, Herr Sigmund. Hager, Herr Sigmund Otto, Freyherr. Händl von Ramingdorf, Herr Wolf Fer- dinand. Harrucker, Herr Frank. Harrucker, Herr Joseph. Hartig, Herr Graf Antoni Casimir. Hocke, Herr Joseph Antoni. Hörmann, Herr Joseph Julius. Lamberg, Herr Graf Frank Joseph. Lamberg, Herr Graf Carl. Lamberg, Herr Graf Frank Antoni. Lasperg, Herr Graf Ehrenreich. Lewenegg, Herr Johann Ferdinand. Lewenegg, Herr Johann Joseph. Liliensfeld, Herr Abbt Chrysostomus. Locher von Lindenheim, Herr Adam Do- minicus. Ludwigstorf, Herr Joseph Antoni, Freyherr. Malanotte von Caldes, Herr Sigmund. Mannagetta Edler Herr von Lerchenau, Herr Johann Georg.
---	---

Manna-

Sammet
ich beurr.
Welche
let, und
feln von
Tafeln
und II.
en.

nd Do-

id.
pherr.
f fers

nir.

is.
Do-

herr.

nd.
nau,

2-





Freij Taffel der K. D. Drey Obern. Hⁿ. Ständen







i. Hr.ⁿ Obr. Erb Hofmeisters Taffel. 2. Hr.ⁿ Obr. Erb Camerers Taffel. 3. Hr.ⁿ Obr. Erb Marschalls Taffel. 4. Hr.ⁿ Obr. Erb Stallmeisters Taffel.
 5. Hr.ⁿ Obr. Erb Rendanten Taffel. 6. Hr.ⁿ Obr. Erb Truchsess Taffel. 7. Hr.ⁿ Obr. Erb Jägermeisters Taffel.



Mannagetta Edler Herz von Lerchenau, Herz Philipp.	Saurau, Herz Graf Carl.
Mansperg, Herz Carl Gottlieb, Freyherr.	Schallenberg, Herz Graf Leopold.
Maurbach, Herz Prälat Placidus.	Scherer, Herz Franz Philipp.
Mayenberg, Herz Joseph Dominicus.	Schick, Herz Johann Leopold.
Mayrberg, Herz Johann Ferdinand.	Schmerling, Herz Jacob.
Mechl von Englsperg, Herz David Fer- dinand.	Seittenstetten, Herz Abbt Paulus.
Mechl von Englsperg, Herz Bernhard.	Seittern, Herz Franz Carl.
Mechl von Englsperg, Herz Franz Antoni.	Seittern, Herz Antoni.
Menshengen, Herz Johann Baptist.	Stahrnberg, Herz Graf Emanuel.
Menshengen, Herz Franz Christoph.	
Mölsch, Herz Abbt Adrianus.	Tepser, Herz Joseph Johann.
Moser, Herz Carl Leopold, Land-Unter- Marshall.	Thomasliis, Herz Ferdinand.
Moser, Herz Daniel.	Thürheim, Herz Graf Wilhelm.
Palfy, Herz Graf Rudolph.	Tinti, Herz Bartholomæus, Freyherr.
Pergen, Herz Graf Johann Ferdinand.	Trautsohn, Herz Graf Antoni.
Pergen, Herz Graf Johann Carl.	
Perlas, Herz Graf Franz.	Walsegg, Herz Graf Joseph.
Poiger von Poigr, Herz Johann Franz.	Weissenwolf, Herz Graf Franz Joseph.
Presti, Herz Rochus, Freyherr.	Benighofer, Herz Joseph.
Randegg, Herz Rudolph.	Wenser, Herz Franz Ulrich.
	Werner, Herz Joseph Ernst.
	Wilzeck, Herz Graf Joseph.
	Windischgrätz, Herz Graf Leopold.

Herzn Obristen Erb-Land-Hof-Meisters Tafel.

In des Königlichen Herzn Obristen Cammerer Retirada.

Herz Johan Wilhelm Fürst von Trautsohn, Obrister Erb-Land-Hofmeister.	Ihro Durchleucht, Herzog von Aren- berg.
Herz Fürst von Salm.	Herz Franz Antoni Fürst von Lamberg.
Herz Graf Proskau.	Herz Leopold Graf von Paar.
Herz Graf Sereni.	Herz Marchese Pesora.
Herz Leopold Graf von Dietrichstein.	Herz Carl Graf Ziczy.
Herz Marchese Bartholomæi.	Herz General von Linden.

Herzn Obristen Erb-Land-Cammerers Tafel.

In dem Sommer-Zimmer.

Herz Joseph Graf Breuner, Obrister Erb- Land-Cammerer.	Herz Wenzl Graf Breuner.
Herz Sigmund Friderich, Graf Rheven- hiller.	Herz Carl Franz Kaveri, Fürst von Die- trichstein.
Herz Emanuel Fürst von Liechtenstein.	Herz Christoph Graf von Ded.
Herz Graf Korschensky.	Herz Christian Fürst von Löwenstein.
Herz Johann Rheingraf.	Herz Graf Tarrocca.
Herz Carl Graf Salm.	Herz Franz Ludwig Graf von Gallaburg.
	X 2 Herzn

Herzn Obristen Erb - Hof - Marschallens Tafel.

In dem Sommer - Zimmer.

Herz Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg, Obrist - Erb - Land - Marschall.	Herz Franz Graf von Stahrenberg.
Ihro Durchl. Prinz von Hildburghausen.	Herz Leopold Victorin Graf von Windischgrätz.
Herz Gundacker Graf von Althann.	Herz Max Ulrich Graf von Kaunitz.
Herz Gundacker Graf von Herberstein.	Herz Heinrich Graf von Daun.
Herz Johann Wilhelm Graf von Burmbrand.	Herz Feld - Marschall Graf von Rhevenhiller.
Herz Johann Joseph Graf von Rhevenhiller.	Herz Leopold Graf von Stahrenberg.

Herzn Obristen Erb - Land - Stallmeisters Tafel.

In dem Sommer - Zimmer.

Herz Josephus Graf von Harrach, Obristen Erb - Land - Stallmeisters Amts - Vertreter.	Herz Niclas Graf Palfy.
Herz Ferdinand Graf von Harrach.	Herz Carl Antoni Graf von Harrach.
Herz General Graf Bathyani.	Herz Franz Jacob Graf von Brandis.
Herz General Graf von Nesselrode.	Herz General Graf Stürmb.
Ihro Durchl. Prinz von Pirckensfeld.	Herz Graf von Hohenembs.
	Herz Niclas Graf Esterhazy.

Herzn Obristen Erb - Land - Mundschenkens Tafel.

In des Könighchen Herzn Obristen - Cammerer Retirada.

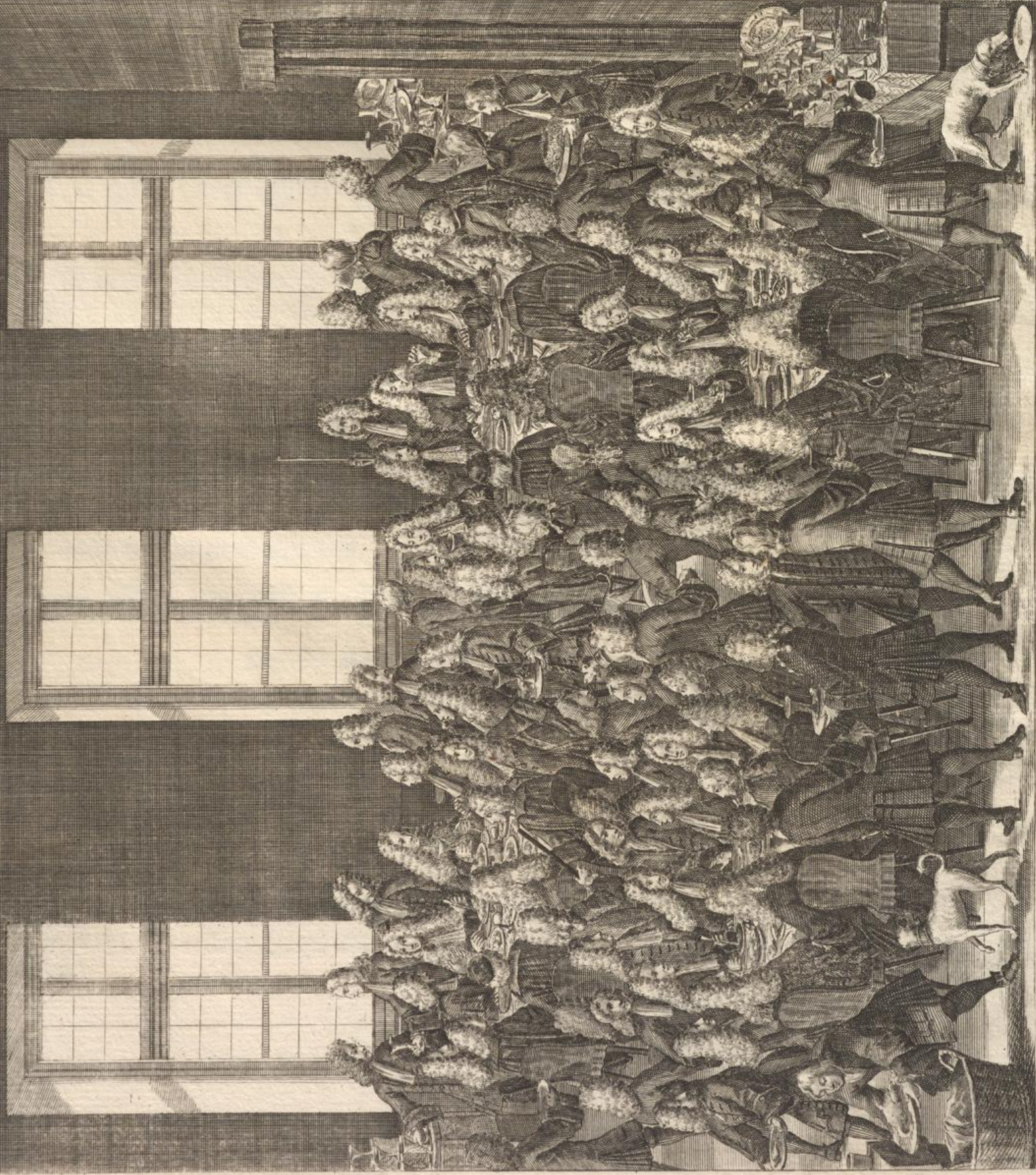
Herz Carl Graf von Hardegg, des Obristen Erb - Land - Mundschenken Amts - Vertreter.	Herz Niclas General Grim.
Herz Franz Graf Rhevenhiller.	Herz Ernst Graf von Mollart.
Herz Otto Ferdinand Felix Graf von Hohenfeld.	Herz Sigmund Rudolph Graf von Sinsendorf.
Herz Heinrich Fürst von Auersperg.	Herz Caspar Graf Cobenzl.
Herz Franz Graf von Hardegg.	Herz Heinrich Graf von Hardegg.
Herz Antoni Graf von Hardegg.	Herz Franz Albert Freyherr von Seifart.

Herzn Obristen Erb - Land - Truchsessens Tafel.

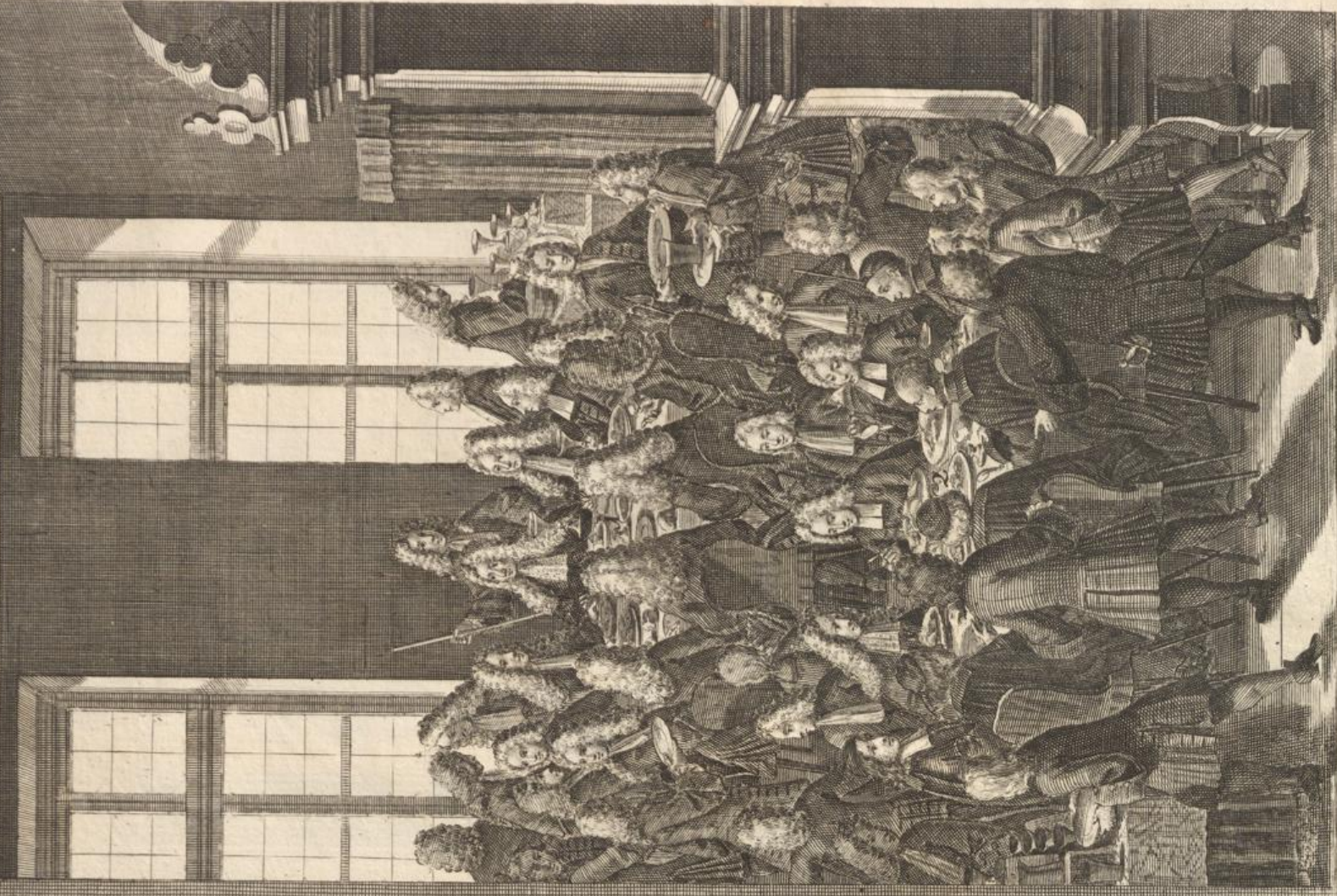
In deren Cammer - Herren Tafel - Stuben.

Herz Julius Franciscus Xaverius Graf von Hamilton, Obristen Erb - Land - Truchsessens Amts - Verweser.	Herz Joseph Fürst von Schwarzenberg.
Herz Franz Wenzl Graf von Rostiz.	Herz Johann Gottfrid von Beck, Freyherr.
Herz Carl Graf Palfy von Erdöd.	Herz Albert Graf von Althann.
Herz Johann Marsche Doria.	Herz Sebastian Graf Königl.
Herz Adam Graf Kotall.	Herz Johann Ludwig Graf von Ostein.
Herz Franz Philipp Graf von Stahrenberg.	Herz Johann Baron Klein.

Herzn



1. Hr. Obr. Erb. Silber-Samers Tafel. 2. Hr. Obr. Erb. Kuchelmeisters Tafel.
 3. Hr. Obr. Erb. Meuthmeisters Tafel. 4. Hr. Obr. Erb. Thurnmeisters Tafel.



5. Hr. Obr. Erb. Panniers Tafel. 6. Hr. Obr. Erb. Hoff-Saplans Tafel.



Herz Obristen Erb-Land-Jäger-Meisters Tafel.

In der kleinen Ante - Camera.

Herz Ludwig Graf und Herz von Zinzendorf und Potendorf, Obrister Erb-Land-Jäger-Meister.

Herz Graf von Pötting.

Herz Baron von Risenfels.

Herz Ludwig Graf von Thüheim.

Herz Camillo Graf von Colloredo.

Herz Graf von Sereni, Hauptmann.

Herz Graf von Kollowrat.

Herz Graf von Rogendorf, Obrister.

Herz Graf Luzani.

Herz Anton Graf von Montecuccoli.

Herz Graf Jörger.

Herz Graf von Herberstein.

Herz Obristen Erb-Land-Silber-Cammerers Tafel.

In der grossen Ante - Camera.

Herz Leopold Graf von Kueffstein, Obrister Erb-Land-Silber-Cammerer.

Herz Franz Valeri Graf Potztazky.

Herz Ladislaus Graf von Kollonitsch.

Herz Johann Adam Graf von Questenberg.

Herz Graf von Dietrichstein.

Herz Carl Baron Pfitschner.

Herz Georg Julius Baron Gilleis.

Herz Friderich Lorenz Graf Cavriani, Königl. Obrister Silber-Cammerer.

Herz Andre Graf von Lengheim.

Herz Graf von Schönburg.

Herz Franz Graf von Kottall.

Herz Christoph Augustin Graf von Seillern.

Herz Ernst Graf von Kueffstein.

Herz Obristen Erb-Land-Ruchelmeisters Tafel.

In der grossen Ante - Camera.

Herz Johann Franz Hegenmiller von Dubenweiller, Freyherr, Obrister Erb-Land-Ruchelmeister.

Herz Ludwig Graf von Zinzendorf.

Herz Johann Albert von Lindegg zu Lifanna.

Herz Emanuel von Risenfels, Freyherr.

Herz Baron Scherzer.

Herz Romanus Prälat zu Seissenstein.

Herz Christian Fürst von Lobkowitz.

Herz Graf von Muersperg.

Herz Carl Schifer, Freyherr von Sonderndorf.

Herz Philipp von Risenfels, Freyherr.

Herz Prälat zu Geras.

Herz Baron von Carretto.

Herz Obristen Erb-Land-Münzmeisters Tafel.

In der grossen Ante - Camera.

Herz Franz Joseph Graf von Sprinzenstein, Obrister Erb-Land-Münzmeister.

Herz Ernst Graf von Sprinzenstein.

Herz Ferdinand Graf von Lamberg.

Herz Carl Graf von Lamberg.

Herz Winulphus Graf von Stahrenberg.

Herz Johann Georg Brictius, Freyherr von Hohenegg.

Herz Norbert Antoni Graf von Sallaburg.

Herz Carl Graf von Hohenfeld.

Herz Max Graf von Cavriani.

Herz Graf Logi.

Herz Niclas Graf Esterhafi.

Herz Seemüller, Münz-Haus Administrator.

Y

Herz

Herz Obristen Erb-Land-Thürhüters Tafel.

In der Kleinen Ante - Camera.

Herz Adam Franz Graf und Herz von Pol- haim und Wartenberg, Obristen Erb- Land-Thürhüter-Amts Vertreter.	Herz Graf von Sternberg.
Herz Nicolaus Marchese Stella.	Herz Melchior Graf Pacheco.
Herz Emericus Graf Esterhafi, Bischof.	Herz Franz Antoni Engl von und zu Wa- grain, Bischof.
Herz Graf Mennuci Luccascher Ge- sandter.	Herz Franz Wenzl Freyherr von Reisky, General.
Herz Franz Otto Theodor Graf von Andlern.	Herz Baron von Eberfeld, Obrist-Lieu- tenant.
Herz Graf Rovarek.	Herz Franz Friderich Graf Engl von und zu Wagrain.

Herz Obristen Erb-Land-Banners Tafel.

In dem Capellen-Zimmer.

Herz Franz Joseph Graf von Abensperg und Traun, Obristen Erb-Land-Pan- nier-Amts Vertreter.	Herz Ignati Graf von Forgach.
Herz Leopold Graf Rinsky.	Herz Ernst Graf von Honos.
Herz Carl Graf von Lengheim.	Herz Philipp Graf Breuner.
Herz Franz Graf von Heissenstein.	Herz Carl Graf von Heissenstein.
Herz Ferdinand Graf von Rindsmaul und Neudegg.	Herz Ernst Graf von Rogendorf.
Herz Johann Adam Graf von Abensperg und Traun.	Herz Joseph Graf Esterhafi.

Herz Obristen Erb-Caplans Tafel.

In dem Spiegel-Zimmer.

Herz Ernestus Probst zu Kloster-Neuburg, Obristen Erb-Caplan-Amts Verweser.	Herz Frigidianus Probst zu Herzogen- burg.
Herz Maximilianus Probst zu Thurnstein.	Herz Edmundus Abbt zu Maria-Zell.
Herz Johann Matthæus Edler von Kirch- stetter, Mi. De. Regiments-Rath.	Herz Franz Antoni Edler von Spaun, Mi. De. Regiments-Rath.
Herz Benedictus Abbt zu Neustadt.	Herz Johann Joseph Fraisel, Mi. De. Regiments-Rath.
Herz Bartholomæus Trillsam, Königl. Burg-Pfarrer.	Herz Bernardus Albertus Göppl, Hof- Ceremoniarius.
Herz Anton Xaverius Mayer, Dom-Heiz zu Wienn.	Herz Joseph Christian Salliet, Dom-Heiz zu Wienn.

Herz



i. Hr. Obr. Grb. Gurschneiders Cassel. 2. Hr. Obr. Grb. Stäbelmeisters Cassel. 3. Hr. Obr. Grb. Galckenmeisters Cassel.



Herz Christen Erb-Land-Vorschneiders / Schild-

Tragers und Kampf-Richters Tafel.

In der Wacht / Stuben.

- | | |
|--|--|
| Herz Philipp Ludwig Graf und Herz von
Sinzendorf, Obrister Erb-Land-Vor-
schneider, Schild-Trager und Kampf-
Richter. | Ihro Durchleucht Herzog Leopold zu
Schleswig-Holstein. |
| Herz Ludwig Casimir Lanczynsky von
Lanczyn, Russischer Aufferordentlicher
Gesandter. | Herz Heinrich von Bünau, Freyherr, Ihro
Königl. Majestät in Pohlen, und Chur-
fürstl. Durchleucht in Sachsen Bevoll-
mächtigter Minister. |
| Herz Otto Christian Freyherr von Lenthe,
Ihro Königl. Majestät von Groß-Bri-
tanien und Churfürstl. Durchleucht zu
Braunschweig Lüneburg Aufferordent-
licher Gesandter. | Herz Thomas von Robinson, Ihro Königl.
Majestät in Groß-Britanien Bevoll-
mächtigter Minister. |
| Herz Berthold Doama von Burmania,
deren Herren General Staaten von Hol-
land Minister. | Herz Caspar Wilhelm Freyherr von Borcke,
Ihro Königl. Majestät in Preussen Chur-
fürstl. Durchleucht von Brandenburg
Aufferordentlicher Gesandter und Be-
vollmächtigter Minister. |
| Herz Graf von Canal, Ihro Königl. Ma-
jestät von Sardinien Aufferordentlicher
Gesandter. | Herz Joseph de Silva Menesses Marquis
de Villafor, Graf von Monte Santo. |
| Herz Johann Basilio à Castelvì Graf von
Cervellon. | Herz Johann Wilhelm Graf von Sinzen-
dorf, Sforza, Visconti, Marchese von
Carravaggio, Burggraf zu Rheineck. |

Herz Christen Erb-Land-Falkenmeisters Tafel.

In der Wacht / Stuben.

- | | |
|--|---|
| Herz Johann Albrecht Graf von St Julian,
Obrister Erb-Land-Falkenmeister. | Herz Joseph Lothari Graf von Königseck,
Kaiserl. Obrist-Hofmeister. |
| Herz Ferdinand Graf von Herberstein,
Königl. Obrist-Hofmeister. | Herz Johann Franz Gottfrid Graf von Die-
trichstein, Königl. Cammer-Präsident. |
| Herz Michael Graf von Martiniz. | Herz Stephan Graf Rinsky. |
| Herz Isaias Casimir Graf von Hartig. | Herz Sigmund Graf von Herberstein. |
| Herz Joseph Graf von St. Julian. | Herz Johann Friderich Graf von Seilern,
Hof-Canzler. |
| Herz Ludwig Graf Bathyani, Hungarif.
Canzler. | Herz Ludwig Graf von Rascour. |

Herzn Obristen Erb - Land - Stabl - Meisters Tafel.

In dem Capellen - Zimmer.

Herz Philipp Joseph Graf von Honyos , Herz Graf von Eril.
 Obristen Erb - Land - Stabl - Meister.
 Amts Verweser.
 Herz Graf Cavriani.
 Herz Graf von Halleweil.
 Herz Carl Graf von Carraffa.
 Herz Antoni Graf von Salm.
 Herz Carl Rudolph Graf von Michpichl.

Herz Leopold Graf von Daun.
 Herz Antoni Graf von Lamberg.
 Herz Max Graf von Cavriani.
 Herz Baron Clam.
 Herz Graf von Schafgotsch.

Vierften - Stands Tafel.

In Ihrer Majestät , der verwittibten Kömif. Kayserin AMALIE ersten Ante - Camera.

Herz Werner Jordan Edler von Eccard , Stadt - Anwalt ,
 als Königlicher Commissarius.

Vom Wiennnerischen Stadt - Rath und Stadt - Gericht.

Johann Adam von Zahlheim , Bur-
 germeister.
 Andre Ludwig Leuthgeb.
 Franz Joseph Edler von Hauer.
 Paul Balthasar Beltischhofer.
 Joseph Carl Freywillig.
 Joseph Leopold Seelaus.
 Johann Baptist Raitmayr.
 Herz Johann Jacob Scheiblaue.
 Mathias Joseph Kirchberger.
 Georg Conrad von Franzenu.
 Johann Sebastian Deyl , J. U. D.
 Joseph Melchior Greimoldt.
 Johann Jacob Lienhard.
 Johann Christian Bitt , Ober - Stadt -
 Cammerer.

Peter Joseph Koffler , J. U. Doctor,
 Stadt - Richter.
 Johann Franz Puck.
 Franz Rieger , J. U. D. Stadtschreiber.
 Franz Lorenz Pedratscher.
 Franz Johann Eger.
 Severin Zacharias Hueber.
 Franz Joseph Stiermb.
 Herz Nicolaus Wilhelm von Redoroff.
 Joseph Jodocus Höpfner.
 Franz Anton Untinger.
 Joseph Bernhard Staudt.
 Adrian Ferdinand Hilger , Stadt -
 Gerichts Senior.
 Hieronymus Mannhard.
 Franz Joseph Kolhund.

Von denen 18. Weitleydenden Stadt - und Märkten.

Ferdinand Pring.
 Thomas Prenner.
 Bernhard Högl.
 Christoph Joseph Kriesner.
 Leonhard Wolf.
 Johann Baptist Walther.
 H. Franz Leopold Küstl.
 Carl Christoph Grueber.
 Franz Joseph Haim.
 Johann Sigmund Spöcker.
 Johann Michael Seiz.
 Bernhard Zeller.

Johann Georg Münichböck.
 Johann Seidl.
 Johann Georg Höpl.
 Johann Joseph Haidinger.
 Franz Antoni Reschauer.
 Johann Adam Scholz.
 H. Ernst Strasser.
 Ferdinand Thurner.
 Franz Antoni Oberhammer.
 Johann Michael Lang.
 Friderich Christoph Resler.
 Thomas Pauer.

Johann



Vierden Ständts Tafel
 Deren Hⁿ. Abgeordneten von der Stadt Wien und achtzehn mitleyenden Landts
 Fürstlichen Stadt und Märkten.



H². Johann Michael Puchberger.
 Georg Reinwald.
 Antoni Mayr.
 Ferdinand Rudolph Gast.
 Lorenz Hämpl.
 Johann Spiz.
 Johann Gotthard Ulrich.
 Johann Michael Wapler.
 Michael Gotthard Sacherbeck.
 Johann Gabriel Edlauer.
 Mathias Prineder.
 Peter Paul Saussenhofer.
 Johann Schreiber.
 Jacob Karg.

H². Joseph Mathias Kirgweger.
 Johann Georg Prindlmayr.
 Martin Joseph Praun.
 Johann Georg Ostermayr.
 Johann Leopold Krübehueber.
 Johann Georg Kuttig.
 Johann Paul Grubinger.
 Philipp Hauser.
 Johann Gantner.
 Johann Prosenbauer.
 Johann Philipp Heyll.

Wegen diser sammentlichen Tafel-Beforgung mit Speiß und Trancß ist an den Obristen Hof- Kuchel-Meister Herrn Felix Ernst Grafen von Mollart, folgender Befehl ergangen:

SON der in Hungarn und Böhheim Königl. Majestät Erb- Herzogin zu Oesterreich / 2c. Unserer Allergnädigsten Frauen wegen / Weyland Kayserlich- und Königl. Catholischen Majestät Herrn CARL des Sechsten / hinterlassenen Cammerer / und Obristen Hof- Kuchelmeistern Herrn Felix Ernst Grafen von Mollart / hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach Ihro Königl. Majestät die Erb- Huldigung in diesem Erb- Herzogthum Oesterreich Unter der Enns mit denen alldaigen Treu- Gehorsamsten Ständen den 22. instehenden Monath Novembris auffser gar erheblicher Verhinderung fürgehen zu lassen allergnädigst entschlossen seynd / zu dem Ende neben ligende Specification gefasset worden / worauß er Herr Obrist- Kuchelmeister ersehen wird / was für Familien und Geschlechter bey ersagter Erb- Huldigung die obhabende Erb- Aemter zu verrichten und zu bedienen haben; wegen deren Jenigen aber / welche Alter / Unpäßlichkeit / oder anderen Hindernüssen halber zu substituiren gehorsamst gebetten haben / Ihre Königl. Majestät demnächst allergnädigst sich entschliessen werden; disemnach die Nothdurfft dem Herkommen gemäß erforderet / daß für obbedeute Erb- Aemter die gewöhnliche Tafeln / welche zwar jeder Erb- Amts- Lehens- Trager mit Credenz und Silber selbst zuzurichten und zu versehen hat / angewisen / die hierzu erforderliche Speiß und Trancß von der Königl. Hof- Kuchl / und Keller auß verschaffet werde / als viel für jede und deren darzu einladende Land- Leuthe / und Gäste vonnöthen seyn wird.

Befehl an
Herrn Obristen
Hof- Kuchel-
Meister.

Als hat man solches Ihme Herrn Obristen Hof- Kuchelmeistern zu seiner Nachricht / und weiteren Direction hiemit erinnern wollen / damit Derselbe die hierzu gehörige Anstalten darnach zu machen wisse.

Per Regiam Majestatem.

Wienn den 11. Novembris 1740.

Mathias Benedict Finsterwalder.

Disemnach seynd alle obbenannte Tafeln von Hof mit einem Ueberfluß von Speisen, allerhand Inn- und Außländischen Wein und kostbahren Confecturen prächtig versehen, auch zu der grossen Frey- Tafel deren Löbl. drey Oberen Herren Ständen das Silber und andere Nothwendigkeiten: Die auf der Seiten aufgericht- prächtige Silber- Credenz aber von dem Herrn Land- Marschallen beygeschafft, und die Bedienung dabey von deren Cammer- Herren Tafel- Deckern, und deren Lands- Mitgliedern Officiern und Laggäien geleistet; Dahingegen deren Erb- Aemtern Tafeln von jedes Herrn Erb- Amts Vertretern Officiern bedienet, auch von selbigen der Tisch- Zeug, Schüssel, Teller, Confect- Schalen und Credenz beygebracht: dem bey jeder Tafel aufwartenden Stabl- Meister aber

aber ein schwarz: Hölzener an beeden Enden mit Silber beschlagener Staab von dem Hof: Controlor: Amt zugestellet; Wie dann auch von diesem zu des Vierdten: Stands Tafel die Zinnene Schüssel, Teller, und Tisch: Zeug abgefolgt, und die Speisen dabey von zwölf Wienerischen Burgern mit vorgehendem Stäbl: Meister aufgetragen und bedienet, auch bey derselben Weyl. Kayf. und Königl. Catholischen Majestät hinterlassener Rath und Stadt: Anwalt in Wienn, Herz Werner Jordan Edler von Eckhard als Commissarius verordnet worden.

An Herrn
Stadt: An-
walt.

SON der in Hungarn und Böhmei Königlichen Majestät, Erz: Herzogin zu Desterreich / 2c. Unserer Allergnädigsten Frauen wegen / Weyl. Kayserl. und Königl. Catholischer Majestät Herrn CARL des Sechsten / hinterlassenen Herrn Rath und Stadt: Anwalt allhier / Werner Jordan Edler von Eckhard / hiemit in Gnaden anzuzeigen; Demnach Höchst: gedacht Ihre Königliche Majestät in diesem Erz: Herzogtum Desterreich unter der Enns mit denen alldaigen Treu: Gehorsamsten Ständen die Erb: Huldigung auf den 22^{ten} instehenden Monats Novembris aufgeschrieben / und solche auf den gleich: bestimmten Tag ausser gar erheblicher Hindernuß gewiß fürgehen zu lassen / allergnädigst entschlossen; disemnach auch anbefohlen / daß nach vollendter Huldigung nicht allein für die sammentliche Erb: Aemter / sondern auch für den Stadt: Rath allhier und denen mitleydenden Stadt und Märkten Abgeordnete die gewöhnliche Tafeln / und von Hof aus verschaffende Tractamenten errichtet und gehalten werden / anbey zu der letzteren / nemlich deren von Wienn und deren Abgeordneten von denen Stadt und Märkten ihne von Eckhard als Lands: Fürstlichen Commissarium dabey zu erscheinen Allergnädigst benennet und verordnet haben. Als wird demselben solches zur Nachricht und seinem Verhalt hiemit bedeutet:

Signatum Wienn unter ob Allerhöchst: ernannt Ihro Königlichen Majestät hievor gedruckten Secret: Insigni den 17^{ten} Novembris 1740.



Matthias Benedict Finsterwalder.

Beu welchen Tafeln sowohl denen Löbl. drey Oberen Herren Ständen als deren Erb: Aemtern vor Ende des Tractaments der Herz Obriste Erb: Land: Münzmeister Graf von Sprinzenstein die golden: und silberne Königl. und Lands: Fürstliche Huldigungs: Gedenc: Pfennig allen anwesenden Lands: Mitglidern und Gästen Persöhnlich hat ausgetheilet: Bey des vierdten Stands Tafel aber selbes durch den allhiefigen Münz: Haus: Hrn. Administratorem der Burgerschaft zustellen lassen.

Zu Vermehrung der allgemeinen Freude an diesem Huldigungs: Tag haben Ihro Königl. Majestät nebst anderen Promotionen auch von denen Desterreichischen ansehnlichen Lands: Mitglidern Herrn Philipp Joseph Grafen von Hoyos zu dero würcklichen geheimen Rath, auch den Herrn Johann Ernst Grafen von Kueffstein, Herrn Ernst Grafen von Stahrenberg, und Herrn Leopold Grafen von Windischgrätz zu dero würcklichen Cammerer allergnädigst ernennet. Nicht weniger auch den Land: Marschallen Herrn Aloysium Thomam Raymundum Grafen von Harrach zu Rohrau mit einem kostbaren, mit grossen Diamanten, besetzten Portrait, den Herrn Adrianum Abbt zu Moll, als ältesten vom Löbl. Prälaten: Stand, mit einem mit grossen Schmaragden und dick: steinen gefassten Kreuz, und Herrn Robertum Abbt zu Heil. Kreuz, als ermeldten Stands älteren Verordneten, mit einem mit grossen Rubin: Balas und Diamanten besetzten

festen Kreuz; dann den Herrn Otto Heinrich Felix Grafen und Herrn von Hohenfeld, als älteren vom Löbl. Herren-Stand, und Herrn Franz Joseph Grafen von Auersperg, als älteren Herrn-Stands Verordneten, jeden mit einem kostbarem Ring: den Herrn Carl Leopold von Mosern Land-Unter-Marschallen aber, wie auch den Herrn Anton Augustin von Nichen, als älteren Verordneten des Löbl. Ritter-Stands, jedwederen mit einem mit Diamanten reich-besetzten Symbolo; und endlichen den jetzigen Landschaft Syndicum Herrn Georg Christoph Kriegl mit einem mit Diamant besetzten Gnaden-Pfenning allermildreichst beschenkt.

Der dritte Tag hernach, als der 24^{te} Novembris, ward von Ihro Majestät der Königin bestimmt, an welchem das Erz-Herzog-Hüetl widerum nach Kloster-Neuburg durch die vorhin darzu ernannte beede Herren Commissarien Herrn Grafen von Brandis und Herrn Grafen von Hardegg überbracht werden sollte; derothalben diese samt dem Herrn Probst zu Kloster-Neuburg an besagtem Tag Frühe um 9. Uhr bey Hof erschienen, und auf beschene Anmeldung, und allergnädigste Erlaubnus das Erz-Herzog-Hüetl aus der Retirada in die Raths-Stuben übertragen, allda in das Futral eingemacht, einige gold- und silberne Danc-Pfenning für das Löbl. Stift Kloster-Neuburg empfangen, und nach allerunterthänigster Beurlaubung das Erz-Herzogliche Kley nod auf dem roth-sammetenen Polster durch die anderte Ante-Camera in die auf der Paster gestandene Senfte getragen, so dann aber beede Herren Commissarien neben einander oben, und der Herr Probst zurück unten an in dem Hof-Wagen den Sitz genommen haben.

Der Zug gieng in eben solchem Gefolg, und Ordnung unter der auf dem Burg-Platz von der Haupt-Wacht beschlenen Ehren-Bezeigung durch die Herren-Gassen zum Schotten-Thor hinaus bis nacher Kloster-Neuburg (wie es vorhin bey der Ankunft beobachtet worden) da man bey des Löbl. Stifts-Stiegen abgestiegen, nahmen beede Herren Commissarij das Erz-Herzog-Hüetl aus der Senfte, trugen es mit vor- und nachgehender Hartschieren-Wacht die Stiegen hinauf, und überreichten es dem Herrn Dechant, wo sie selbes von ihm empfangen hatten, welcher es mit denen Herren Canonicis in Rocheten in den Kayser-Saal überbracht, auf dem Tisch zu aller Besichtigung eröffnet; der Herr Graf von Brandis aber gegen dem Herrn Probst, so wohl wegen des anvertrauten Kley nods, so er hiemit zurück stelle, als der selbst eigenen Geleithschaft halber, die Dancsagung abgestattet.

Worauf dann gleichfalls der Herr Probst seine Dancs-Rede für dessen so punctuale Zurückstellung dahin gemacht, daß hierzu inner 30. Tagen Zeit, und Gelegenheit genug gewesen wäre. Ihro Königl. Majestät nichts mehrers wünschend, als durch den Bestand des Allerhöchsten, und Fürbitt des Heil. Leopoldi eine langwierig-glückselige Regierung, und bey bald anhoffender Entbindung einen andern Leopoldum: womit er sich, und sein unterhabendes Stift in die Königl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehlete: denen hoch-ansehentlichen Herren Commissarien aber in ihre beharrliche Wohlgewogenheit recommendirte.

Das oft angezogene Erz-Herzog-Hüetl ward so dann von dem Herrn Dechanten und der Geistlichkeit in die Schatz-Cammer an sein voriges Orth getragen, und die Herren Commissarij nebst anderen fürnehmen Gästen zu einem herrlichen Mittag-Mahl von dem Herrn Probst geführt, auch der übrige Gefolg nach jedes condition stattlich bewirthet.

Um halber vier Uhr Nachmittag seynd beide Herren Commissarij bey der Stiegen, dahin sie der Herr Probst mit seinen Herren Geistlichen ohne Rocheten begleitet, in den Hof-Wagen eingesessen, und haben in vorbeschriebener Ordnung, wie selbe bey der Abhollung nach Kloster-Neuburg gefahren, den Zug nacher Wienn bis zu des ersten Commissarij Herrn Grafen von Brandis Behausung genommen, allda selbe abgestiegen, mithin ist der ganze Gefolg beurlaubet, und die Wägen nebst der Senften von Hof an ihre Gehörde überlassen worden.

Womit dann diser höchst-eyerliche Erb-Huldigungs-Actus mit allseitigen Vergnügen sich geendiget, und sammentliche Oesterreicherische Vasallen haben ihrer anererbten Treu und Devotion nach dem wahren, und patriotisch-meinenden Wunsch unter einstens in ihren Herzen beygesetzt, womit der allmächtige grund-gütige GOTT (welcher unsere allergnädigste Königin, Erb-Herzogin, und Frau, Frau **MARIAM THERESIAM** mit denen fürtrefflichsten einer so hohen Fürstin anstehenden Tugenden, und Eigenschaften begabet, nebstbey die Liebe für das allgemeine Wohlseyn, samt dem ihren Sinnbild zukommenden höchst löblichen Gerecht- und Gütigkeits-Eyfer ihren mehr dann Königlichem Gemüth tieffst eingepräget) wolle höchst Deroselben samt ihrem Gemahl **FRANCISCO STEPHANO**, Herzogen zu Lothringen und Barz, Groß-Herzogen zu Toscana Königl. Hochheit, eine glorreiche und fridsame Regierung bis in das späte Alter verleyhen, und nach deren Ländern Herz-inniglichen Wunsch mit geseegneter sehr zahlreichen Männlichen Descendenz dergestalten beglückseligen, damit, nachdeme das durch viele Jahrhundert gloriwürdigst herrschende Durchleuchtigste Haus von Habsburg mit Kayser **CAROLO VI.** gottseeligsten Angedenckens, in des Manns-Stammen abgegangen, dessen nunmehr in der Weiblichen Descendenz angefangene neue Periodus in der von GOTT bereits erlangten und mehrer anhoffenden Männlicher Erb-Folge sich nicht ehender, als mit dem allgemeinen Welt-Untergang beschliesse.



I,
en
b
n-
I,
an

re
de
re
er
f
le
it
n
m
es
e
t
3
s
s
e

Handwritten text, likely a list or index, covering the top third of the page. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely a list or index, covering the middle third of the page. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text, likely a list or index, covering the bottom third of the page. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through.

